

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Donnerstag, 23. Juni 2016,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 20.50 Uhr**

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Dr. Max Pfenninger,  
6. Monique Rudolf von Rohr, 7. Deny Sonderegger, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Fritz Buser, 3. Paul Dilitz, 4. Hansjörg Haas, 5. Gökhan Karabas,  
6. Eugen Kiener, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Luc Nünlist, 9. Renata Pfeiler,  
10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Dr. Christoph Fink, 3. Muriel Jeisy, 4. Moritz Segna, 5. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,  
5. Yann Schlegel, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Philippe Ruf,  
6. Christian Werner

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident  
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik  
Peter Schafer, Direktion Soziales  
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit  
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion  
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent  
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Urs Knapp  
Daniel Probst  
Simone Sager  
David Tschan  
Ramazan Balkaç  
Huguette Meyer Derungs  
Wolfgang von Arx  
Sonja Bossart  
Beatrice Schaffner  
Franziska Erzinger  
Thomas Marbet, Baudirektion

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
  2. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2016/17
  3. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
  4. Wahlbüro Bifang/Demission Ersatzmitglied
  5. Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2015/Genehmigung
  6. Giroud Olma, neuer Untermietvertrag Turnhallen (5 Jahre)/Genehmigung
  7. Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Teilrevision/Genehmigung
  8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
    - 8.1. Interpellation Renate Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Weg von der Jugendarbeitslosigkeit – Einstieg in die Berufswelt (eingereicht am 26.11.2015)
    - 8.2. Interpellation Deny Sonderegger (FDP) betr. Richtlinien und Vorgaben bei Bewilligungsverfahren von Grossanlässen (eingereicht am 28.01.2016)
    - \* 8.3. Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. freiwillige Leistungen fokussieren – für gesunde Finanzen (eingereicht am 17.12.2015)
  9. Schlussrede der abtretenden Parlamentspräsidentin
- \* auf September-Sitzung verschoben

\* \* \*

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung: Es wird die letzte sein, an der ich hier vorne sitze. Ich freue mich darauf, weiss aber auch, dass wir heute einiges auf dem Plan haben, und bitte immer, dass wir dies effizient und zügig durchziehen.

\* \* \*

# Mitteilungen

## Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

### Vorstösse/Eingang

- Postulat SP/Junge SP betr. Lärmschutz aus Glas an der südlichen Bahnhofausfahrt
- Postulat Grüne Olten betr. TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten

\* \* \*

### Erklärung Refugees Welcome Olten

Vor Euch habt Ihr diese Erklärung. Es wurde gewünscht, dass man diese auflegt. Das haben wir sehr gerne gemacht. Schaut Euch dies an. Im gleichen Zusammenhang hat die Stiftung Zukunft Schweiz zur Flüchtlingsthematik ein Magazin herausgegeben. Ich war der Meinung, es sei ein Stapel. Deshalb habe ich gesagt, man könne dies ja draussen auflegen. Es ist aber verpackt und persönlich adressiert, aber einfach nicht versandt worden. Ihr dürft Euch dort nachher gerne bedienen.

\* \* \*

### Wahl Ersatzstimmzähler

Wie Ihr vielleicht gesehen habt, ist das Bild hier vorne etwas anders. Simone Sager musste sich für heute entschuldigen. Als Ersatzstimmzähler schlagen wir Heinz Eng vor.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Heinz Eng als Ersatzstimmzähler gewählt.

Beilage:  
Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 71

## Fraktionserklärung FdP

**Deny Sonderegger:** Die FdP-Fraktion würde gerne eine Fraktionsmitteilung zum Thema „Worin liegt der Mehrwert des Gestaltungskonzepts Ziegelfeldstrasse, Olten“? machen. Die FdP-Fraktion fragt sich, worin der Mehrwert des Gestaltungskonzepts Ziegelfeldstrasse, Olten, besteht. Im Rahmen der Eröffnung der ERO soll die Ziegelfeldstrasse Olten neu verkehrsberuhigt gestaltet werden. Die dazugehörigen Massnahmen wurden in der Kommission Stadtentwicklung im Dezember 2012 vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Persönlich in der Stadtentwicklungskommission vertreten, lag der Fokus dieses Traktandums insbesondere auf dem Betriebskonzept und der damit verbundenen Reduktion von Kapazitäten, der Aufhebung von Ampelanlagen sowie der Neugestaltung von Fahrberechtigungen und somit einem verbesserten Verkehrsfluss mit weniger Lärmimmissionen. Die präsentierten Massnahmen wurden allgemein als Mehrwert für die Stadt angepriesen und in der Kommission auch akzeptiert. Die Gestaltung und somit die Umsetzung dieser Massnahmen wurden jedoch nicht im Detail diskutiert. Dazu erteilte die Stadt Olten unter Mitwirkung des AVT einen Auftrag an ein Landschaftsarchitekturbüro. Wie sich nun zeigt, wurde für die Umsetzung dieser Massnahmen eine Materialisierung gewählt, welche massive Mehrkosten für den Steuerzahler bedeuten. Anstelle eines normalen Deckbelages mit entsprechender Markierung wurde eine Variante mit Pflastersteinen und eingefärbtem Gussasphalt gewählt. Pflastersteine bedeuten nicht nur eine schlechtere Nutzung, sondern bergen gegenüber einem Asphaltbelag auch eine erhöhte Gefahr für den Langsamverkehr. In diesem Sinne sorgt sich die FdP-Fraktion um die Sicherheit der Oltner Velofahrerinnen und Velofahrer. Weiter ist der Unterhalt von Pflastersteinen um ein Vielfaches aufwändiger, was ebenfalls mit Zusatzkosten verbunden ist. Die Zusatzkosten für die Realisation dieser aufwändigen, jedoch nutzungsbedingt schlechteren Variante belaufen sich auf rund CHF 200'000.—. Diese Kosten verteilen sich auf Bund, Kanton sowie Stadt. Nicht mit eingerechnet sind die Mehrkosten für den Unterhalt, welche zu Lasten der Stadt gehen. Der Stadtrat hat dazu einen Mehrbetrag von CHF 3'000.— per anno gesprochen. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren und unter Abzug der Garantiefrist von fünf Jahren ergibt dies nochmals einen Mehrkosten- und einen Mehrbetrag von CHF 45'000.—. Die FdP-Fraktion fragt sich daher berechtigt: Wo liegt der Mehrwert dieses Gestaltungskonzepts? Für rund CHF 245'000.— wird eine optische Gestaltung realisiert, welche einen höheren Unterhalt und insbesondere eine erhöhte Gefahr für den Langsamverkehr darstellt. Beängstigend ist zudem, dass dieser Entscheid in Zeiten gefällt wurde, in welcher die Finanzsituation der Stadt Olten nicht rosig war. Die FdP-Fraktion wünscht sich zukünftig von der Stadt Olten eine sensiblere Abwägung der Vor- und Nachteile bei derartigen Projektgestaltungen, dies auch um die finanzielle Situation der Stadt weiter zu verbessern. Wir werden heute Abend hier im Rat ja auch noch die Rechnung thematisieren. An dieser Stelle möchte die FdP-Fraktion bereits im Voraus Stadtrat Benvenuto Savoldelli ein grosses Lob für den guten Rechnungsabschluss mitteilen. Vielen Dank.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 72

## **Motion Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. freiwillige Leistungen fokussieren – für gesunde Finanzen**

**Monique Rudolf von Rohr:** Das Parlamentsbüro entscheidet natürlich immer so, dass die Geschäfte so rasch als möglich behandelt werden, besonders wenn sie budgetrelevant sind. Das ist natürlich gut so. Wir schätzen die zuverlässige Arbeit. Ich nehme an, dass die Motion Knapp, die heute auf der Traktandenliste steht, aus diesem Grunde drauf ist. Jetzt ist es ja so, dass der Motionär rechtzeitig darum gebeten hat, diese Motion zu verschieben, weil er heute nicht anwesend sein kann. Wenn die Motion später behandelt wird, kann dies durchaus gut oder auch schlecht sein, je nachdem, was man sich dazu überlegt. Das überlasse ich Euch. Jetzt stelle ich im Namen von Urs Knapp den Antrag, die Motion zu verschieben. Ich denke, es ist sicher besser, wenn der Motionär bei der Behandlung des Geschäfts selber dabei ist. Wie sieht dies aus? Danke.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Wir haben dies vorgängig schon besprochen. Es ist so, dass das Parlamentsbüro ja einen Grund hatte, diese Motion für heute zu traktandieren. Der Grund ist, dass die Motion für das nächste Budget relevant ist. Wenn man dies erst nächstes Mal behandeln würde, könnte es nicht mehr berücksichtigt werden, sollte die Motion heute überwiesen werden. Deshalb haben wir so entschieden. Jetzt steht es natürlich offen. Wenn man einen Ordnungsantrag stellen möchte, kann man dies tun. Ich schlage vor, dass wir gleich darüber abstimmen, aber einfach im Bewusstsein, dass wir auch bis zum Schluss sitzen. Ich kann dann nicht sagen: Wir hören vorher auf und behandeln es heute nicht. Ich wollte zuerst eigentlich direkt vor der Motion abstimmen lassen und nicht jetzt. Aber das ist rein vom Ablauf her so nicht möglich. Also schlage ich vor, dass wir jetzt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

Mit 22 : 13 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion auf die nächste Sitzung verschoben.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2015

Prot.-Nr. 73

## Wahl des Büros für die Amtsperiode 2016/17

### Wahl des Parlamentspräsidenten

Beschluss

Einstimmig wird gewählt als

**Parlamentspräsident: Matthias Borner**

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh** gratuliert Matthias Borner herzlich zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss. Es folgt Applaus.

### Wahl des 1. Vizepräsidenten

**Beschluss**

Einstimmig wird gewählt als

**1. Vizepräsident: Dr. Rudolf Moor**

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh** gratuliert Dr. Rudolf Moor herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

### Wahl der 2. Vizepräsidentin

Beschluss

Einstimmig wird gewählt als

**2. Vizepräsidentin Marlène Wälchli Schaffner**

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh** gratuliert Marlène Wälchli Schaffner herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

## Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Beschluss

Einstimmig werden in globo für die Amtsperiode 2016/17 folgende **Stimmzählerinnen und Stimmzähler** gewählt:

1. Arnold Uebelhart, SP/Junge SP
2. David Tschan, FDP
3. Simone Sager-Roth, FDP

Mitteilung an:  
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)  
Kommissionenverzeichnis  
Kanzleiakten (3)

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 74

---

## Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 11. Mai 2016 demissioniert André Köstli (SVP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per Ende Juni 2016.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von André Köstli (SVP) zu genehmigen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Demission von André Köstli (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:  
Herrn André Köstli, Ziegelfeldstrasse 12, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 75

---

## Wahlbüro Bifang/Demission Ersatzmitglied

Für das Wahlbüro Bifang ist eine Demission eines Ersatzmitgliedes zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Schreiben vom 21. April 2016 demissioniert Verena Studer (FDP) als Ersatzmitglied des Wahlbüros Bifang per sofort.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Verena Studer (FDP) zu genehmigen.

### Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Verena Studer (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:  
Frau Verena Studer, Munzingerplatz 2, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 76

## Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2015/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2015 mit einem Gewinn von 5'185'142.31 Franken ab. Geplant war ein Verlust von 5'741'700 Franken. Dass das Ergebnis erheblich besser ausfiel als geplant, ist unter anderem auf Einsparungen vor allem im Sachaufwand und bei den Beiträgen, einmalige Auflösungen von Vorfinanzierungen und Rückstellungen sowie Nachtaxationen aus den Steuerjahren 2013 und 2014 zurückzuführen. Zudem konnten höhere Entgelte zum Beispiel aus der Feuerwehrpflichtersatzabgabe, Polizeigebühren, Arbeiten für Dritte oder den Eintrittspreisen ins Schwimmbad erzielt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2015.

### 1. Resultatübersicht

Das Rechnungsjahr 2015 schliesst gegenüber dem Budget 2015 um rund 10.93 Mio. Franken besser ab. Nebst Einsparungen im Sachaufwand (vor allem baulicher Unterhalt und Dienstleistungen Dritter) konnten auch Beiträge gesenkt werden, davon erfreulicherweise der grösste Teil bei der Sozialregion respektive für Unterstützungen und Sozialwerkstätten.

Bei den Personalkosten fand eine leichte Überschreitung statt, dies jedoch ausschliesslich aufgrund der Abgrenzung sämtlicher in den Vorjahren aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitguthaben des städtischen Personals. Dieser einmalige, nicht liquiditätswirksame Effekt belastet die Erfolgsrechnung 2015 mit rund 961'000 Franken. Diese Abgrenzung betrifft die einzelnen Direktionen wie folgt (gerundet): Baudirektion: 448'000 Franken; Finanzdirektion: 260'000 Franken, Präsidium: 162'000 Franken, öffentliche Sicherheit 81'000 Franken, Bildung und Sport: 10'000 Franken. Ohne diese Abgrenzung hätten die Personalkosten fast 250'000 Franken unter dem Budget gelegen.

Mittelfristig kann vor allem der bauliche Unterhalt nicht auf dem aktuellen Niveau belassen werden, da sonst eine erhebliche Vernachlässigung der Infrastruktur einsetzen wird.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation sowie des guten Abschlusses konnte die Zinsbelastung trotz steigender langfristiger Verschuldung nahezu auf dem Vorjahresniveau belassen werden. Aktuell konnte im Jahr 2016 die erste Darlehensrefinanzierung mit einem Negativzins abgeschlossen werden.

Bei den Entschädigungen an das Gemeinwesen mussten rund 113'000 Franken mehr an die Sonderschulen (HPS) bezahlt werden, zudem fielen die Beiträge an den Zweckverband Abwasserregion Olten in der Spezialfinanzierung Abwasser rund 62'000 Franken höher aus.

Bei den Beiträgen mussten, wie bereits erwähnt, rund 527'000 Franken weniger für die Sozialregion respektive für Unterstützungen sowie Sozialwerkstätten bezahlt werden, die Abrechnung des Kantons für den ÖV lag rund 104'000 Franken unter dem Budget und die Beiträge an die Spitex waren rund 167'000 Franken unter dem Budget.

Bei den Steuererträgen konnten aufgrund von Nachtaxationen vor allem aus den Jahren 2013 und 2014 rund 4.6 Mio. Franken zusätzlich eingenommen werden. Zudem konnten bei den Quellensteuern überraschend hohe Einnahmen (+441'000 Franken) verbucht werden. Bezüglich einer detaillierten Aufstellung verweisen wir auf den Verwaltungsbericht. Erfreulicherweise konnte in Olten trotz der Steuererhöhung von 95% auf 108% ein Zugang von mehreren sehr guten Steuerzahlern (natürlichen Personen) verzeichnet werden.

Bei den Entgelten konnten analog den Steuern rund 96'000 Franken Feuerwehrgeldersatz mehr eingenommen werden, die Mehreinnahmen aus Polizeigebühren betrugen rund 159'000 Franken. Durch Arbeiten bei Dritten konnten im Bereich der Grünanlagen rund 116'000 Franken mehr erzielt werden. Zudem wurde bei der Rückerstattung der Beiträge der Familienausgleichskasse (FAK) eine um rund 330'000 Franken zu tiefe Budgetierung vorgenommen.

Bei den Rückerstattungen sind die Mehrerträge auf die Schulgelder der Gemeinden Starrkirch-Wil und Boningen für ihre in Olten zur Schule gehenden Sekundarschülerinnen und -schüler zurückzuführen (+122'000).

Aus der Vorfinanzierung wurden drei Entnahmen getätigt. Für das Projekt ERO wurden 300'000 Franken gemäss Projektfortschritt aufgelöst. Für die beiden in der Zwischenzeit fertiggestellten Projekte FHNW und Bahnhof Olten Ost wurden sämtliche noch verbleibenden Vorfinanzierungen aufgelöst. Die damit verbundenen einmaligen Erträge belaufen sich auf rund 2.84 Mio. Franken.

Das verabschiedete Investitionsbudget von 11.102 Mio. Franken wurde mit 11.231 Mio. Franken knapp überschritten. Während der Bruttoaufwand um rund 292'000 Franken unterschritten worden ist, konnten die geplanten Investitionsbeiträge von 3'440'000 nur zu rund 3'018'000 Franken realisiert werden. Noch nicht eingeholt werden konnten die geplanten Investitionsbeiträge für die Erschliessung von Olten Süd-West (1 Mio.)

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 117.3%. Sämtliche Investitionen konnten aus den laufenden Mitteln bezahlt werden. Aktuell weist die Stadt jedoch immer noch einen Bruttoverschuldungsanteil von über 150% (Vorjahr 162.8%) aus, was bedeutet, dass für die Tilgung der Schulden immer noch 1½ Jahreserträge benötigt werden. Durch den hohen Selbstfinanzierungsgrad konnte die Pro-Kopf-Verschuldung von 4'070 Franken um 150 Franken auf 3'920 Franken reduziert werden. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 3'000 Franken ist jedoch immer noch sehr hoch.

<b>Gestufter Erfolgsausweis</b>		<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Abweichung</b>
in Tausend Franken (Erträge bzw. Resultatverbesserungen mit Vorzeichen '-')		<b>2015</b>	<b>2015</b>	
<b>A</b>	<b>Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen</b>	<b>86'228</b>	<b>88'299</b>	<b>-2'071</b>
<b>30*</b>	Personalaufwand (inkl. Lehrerschaft)	43'356	42'632	724
<b>31</b>	Sachaufwand	13'138	15'193	-2'056
<b>35</b>	Entschädigungen Gemeinwesen	3'920	3'731	189
<b>36</b>	Beiträge	25'796	26'739	-943
<b>38</b>	Einlagen in Spezialfinanzierungen	19	4	15
<b>B</b>	<b>Betrieblicher Ertrag vor Steuern</b>	<b>-25'297</b>	<b>-22'183</b>	<b>-3'115</b>
<b>41</b>	Regalien und Konzessionen	-119	-139	20
<b>43</b>	Entgelte	-15'505	-14'086	-1'419
<b>45</b>	Rückerstattungen	-2'075	-1'946	-129
<b>46</b>	Beiträge für eigene Rechnungen	-4'449	-4'341	-108
<b>48</b>	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-3'150	-1'671	-1'479
<b>C=A+B</b>	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	<b>60'931</b>	<b>66'116</b>	<b>-5'186</b>
<b>D</b>	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'408</b>	<b>7'203</b>	<b>206</b>
<b>32</b>	Passivzinsen (Finanzaufwand)	1'261	1'490	-229
<b>33*</b>	Abschreibungen	11'679	11'330	350
<b>42</b>	Vermögenserträge (Finanzertrag)	-5'532	-5'617	85
<b>E=C+D</b>	<b>Operatives Ergebnis vor Steuern</b>	<b>68'339</b>	<b>73'319</b>	<b>-4'980</b>
<b>40*</b>	<b>Steuerertrag (operativ)</b>	<b>-73'524</b>	<b>-67'577</b>	<b>-5'947</b>
<b>F=E+40</b>	<b>Operatives Ergebnis nach Steuern (+Verlust /-Gewinn)</b>	<b>-5'185</b>	<b>5'742</b>	<b>-10'927</b>
<b>40</b>	<b>Auflösung Steuerreserven</b>			
<b>H=F+G</b>	<b>Ergebnis nach Auflösung Steuerreserve (+Verlust /-Gewinn)</b>	<b>-5'185</b>	<b>5'742</b>	<b>-10'927</b>

Die mit \* gekennzeichneten Kostenarten enthalten untenstehende Sonderfaktoren

## Überleitung zu einer „normalisierten laufenden Rechnung“

Wie bereits erwähnt flossen in die laufend Rechnung 2015 viele Sonderfaktoren ein. Die Rechnung ist daher ins rechte Licht zu rücken. Unter Berücksichtigung einer Eliminierung dieser Sonder- oder Einmaleffekte würde sich folgender Saldo der laufenden Rechnung ergeben:

Überschuss der ausgewiesenen laufenden Rechnung	-5'185
Wegfall Abgrenzung Ferien- und Gleitzeitsaldo	-961
Wegfall Auflösung Vorfinanzierungen	3'150
Wegfall von a.o. Abschreibungen im Zusammenhang mit Vorfinanzierung	-619
Wegfall der Auflösung von Rückstellungen	504
<u>Wegfall von a.o. hohen Nachzahlungen von Fiskalerträgen (geschätzt)</u>	<u>3'000</u>
<b>Normalisiertes Ergebnis (+Verlust / - Gewinn)</b>	<b>-111</b>

## **2. Vergleich mit den Budget-und finanzpolitischen Zielen des Stadtrates**

Der Stadtrat hat mit den Budgetrichtlinien die folgenden Finanzziele vorgegeben

### 1. Budget 2015

a) keine Steigerungen im Sachaufwand gegenüber dem Budget 2014

Der geplante Sachaufwand im Jahr 2014 betrug 15.282 Mio. Franken. Mit 13.138 Mio. Franken wurde das Ziel um 2.144 Mio. oder rund 14% übertroffen.

b) Reduktion des Personalkostenaufwandes um 10% gegenüber dem Budget 2013 (Motion CVP)

Der Personalaufwand (Kostenart 30 / 395, 396, 495 und 496) im Budget 2013 betrug ohne HPS (Funktionen 201 und 228) 47.361 Mio. Franken. In der Rechnung 2015 betrug der Personalaufwand 43.355 Mio. Franken. Rechnet man den Sondereffekt der Abgrenzung von Ferien- und Gleitzeitsalden von 0.961 Mio. Franken weg, so beträgt der effektive Personalaufwand 42.394 Mio. Franken. Die Reduktion gegenüber dem Budget 2013 beträgt 4.967 Mio. Franken oder 10.48%.

### 2. Finanzpolitische Grundsätze

#### Pro-Kopf-Verschuldung soll 2'500 Franken nicht übersteigen

Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt aktuell wie bereits erwähnt 3'920 Franken, wobei 1'741 Franken auf die im Jahr 2014 vorgenommene Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückzuführen sind. Ohne diesen Sondereffekt würde das gesteckte Ziel erreicht werden. Weiter ist im Fremdkapital immer noch eine Steuervorbezugsreserve von 14.3 Mio. Franken bilanziert. Diese Reserve stellt nicht wirklich Fremdkapital dar und muss eigentlich ebenfalls weggerechnet werden. Durch den Wegfall dieser Reserve reduziert sich die Pro-Kopf-Verschuldung nochmals um 774 Franken auf 1'405 Franken und gilt als mittlere Verschuldung.

## Investitionen

Der Stadtrat möchte für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 117.3% konnten beide Ziele eingehalten werden.

## Steuern

Der Stadtrat möchte den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Tiefsteuergemeinden. Der durchschnittliche Gemeindesteuersatz im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2015 119%, gewichtet pro Einwohner betrug er 117.2%.

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Informatik enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandarten.

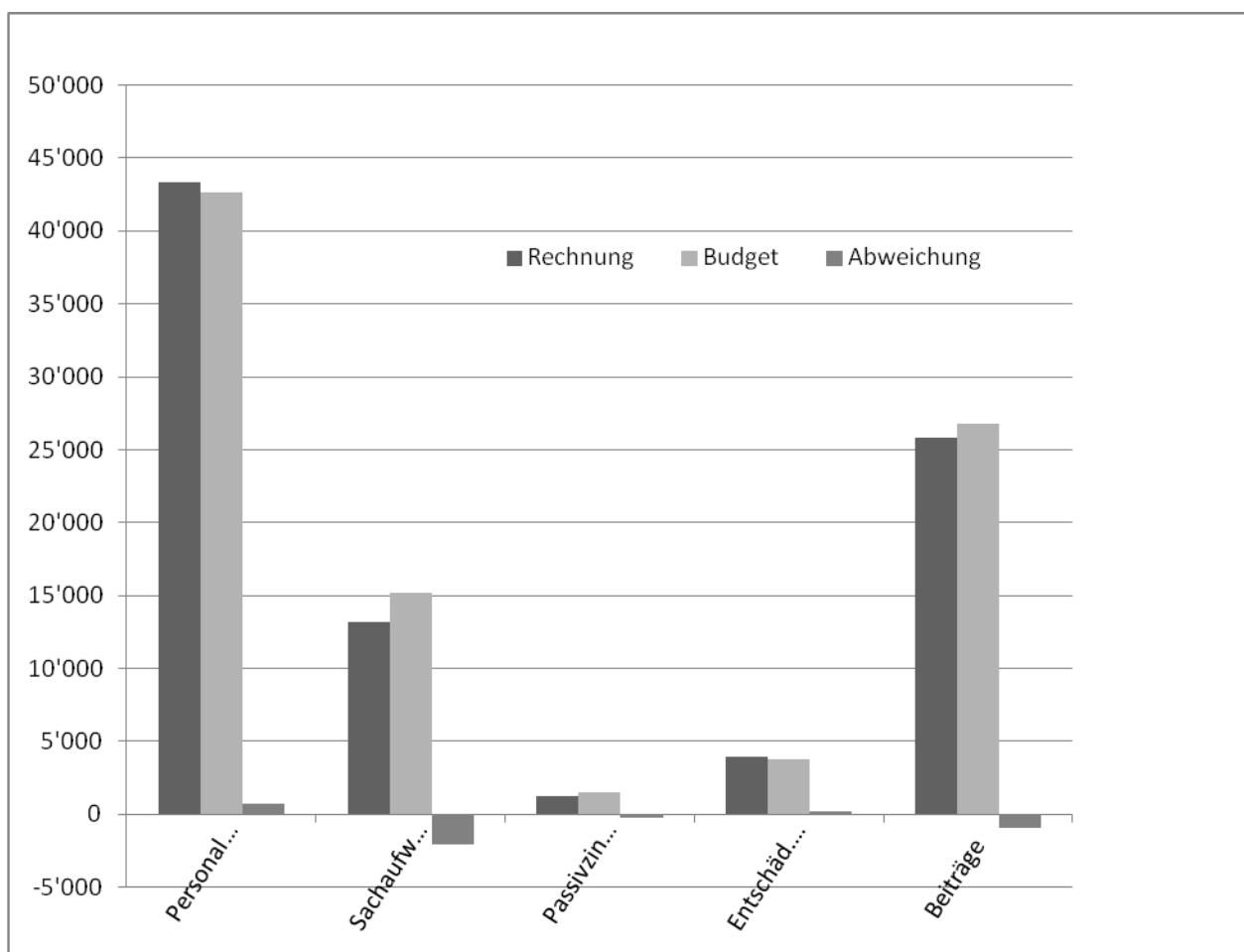


Abbildung: Aufwandarten In TCHF

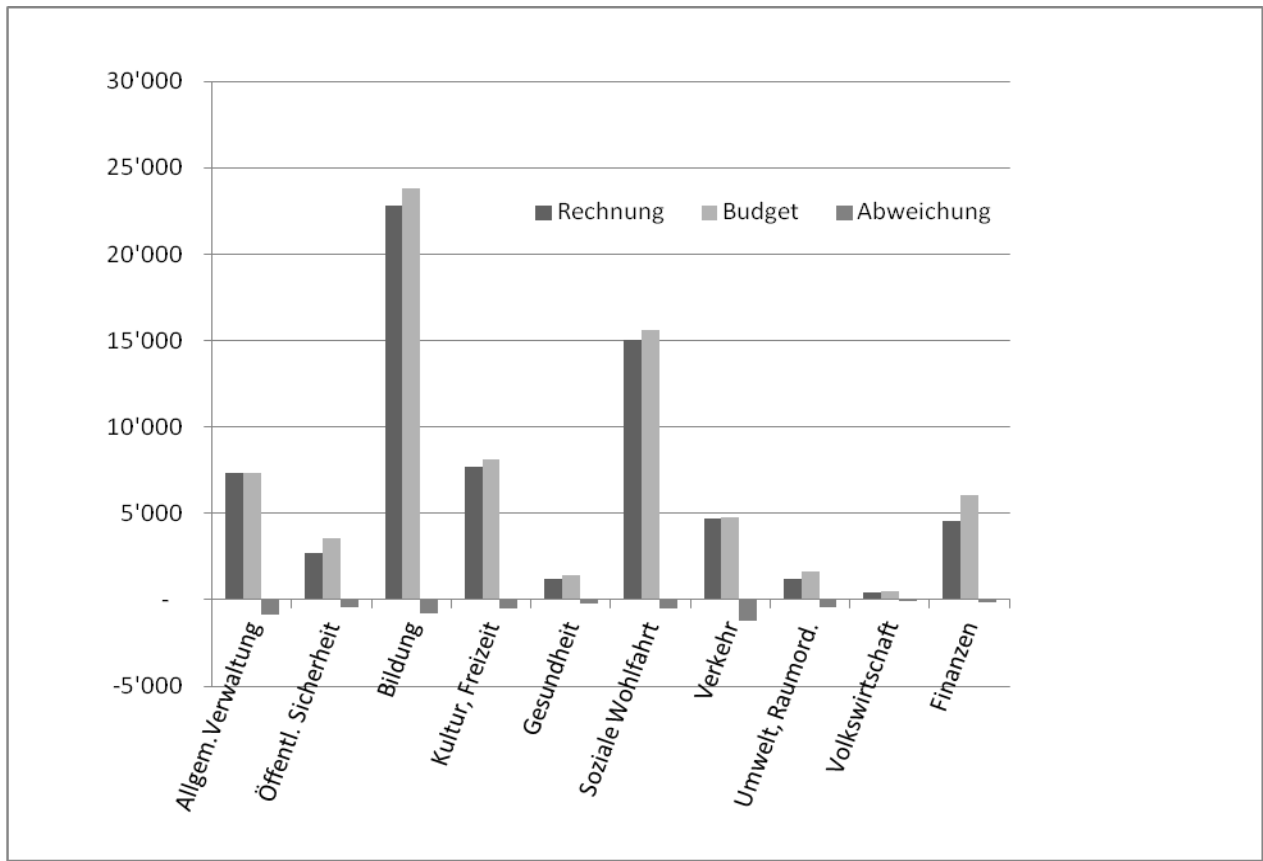


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung  
 Nettoaufwand Budget  
 Nettoaufwand Rechnung  
 Budgetabweichung

7'375  
 7'372  
 -3

In der Allgemeinen Verwaltung konnte im Nettoaufwand nahezu eine Punktlandung erzielt werden. Der Personalaufwand wurde trotz Mehrkosten bei der Ferien- und Geleitzzeitabgrenzung von rund 489'000 Franken um rund 190'00 Franken unterschritten. Bei der IT wurden einige Projekte (Bsp. Einführung Anlagebuchhaltung) noch nicht realisiert. Zudem konnten im Stadthaus sowie der Bauverwaltung beim Sachaufwand Einsparungen erzielt werden. Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen musste dem Kanton aufgrund eines ausgewiesenen höheren Aufwandes für die Steuerveranlagungen mehr bezahlt werden. Diese durch uns nicht beeinflussbare Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr betrug rund 7%.

1 Öffentliche Sicherheit  
 Nettoaufwand Budget  
 Nettoaufwand Rechnung  
 Budgetabweichung

3'550  
 2'743  
 -807

In der Öffentlichen Sicherheit haben sich durch die geplante Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei bereits erste Kostenreduktionen (z.B. nicht wiederbesetzte Stellen) ergeben. Zudem konnte die Polizei die Einnahmen bei den Polizeigebüren steigern. Bei der Feuerwehr konnten erheblich höhere Ersatzabgaben und Erträge aus Dienstleistungen (rund 134'000 Franken) eingenommen werden.

2 Bildung	
Nettoaufwand Budget	23'791
Nettoaufwand Rechnung	22'807
Budgetabweichung	-983

Die wesentlichsten Abweichungen im Bereich der Bildung sind auf einen tiefen Sachaufwand beim Unterhalt der Schulanlagen (-181 TCHF), tiefere Personalkosten inkl. Sozialleistungen bei der Schulverwaltung (-106 TCHF) sowie höherer Schulgelder von anderen Gemeinden an die Sekundarschule (+ 121 TCHF) und höheren Beiträgen und Entgelte bei der Musikschule (+ 91 TCHF) zurückzuführen.

3 Kultur, Freizeit, Sport	
Nettoaufwand Budget	8'138
Nettoaufwand Rechnung	7'666
Budgetabweichung	-572

Die Budgetunterschreitung im Bereich Kultur, Freizeit und Sport kam durch einmalige Mehrerträge beim Unterhalt von Grünanlagen Dritter durch den Werkhof (+ 115 TCHF), Mehrerträgen bei den Eintrittsgebühren des Freibades (+ 93 TCHF), tieferen verrechneten Personalkosten und Führen, tieferen Sachkosten im Bereich des Sportes (Funktion 340) sowie Minderkosten im Naturmuseum zustande.

4 Gesundheit	
Nettoaufwand Budget	1'401
Nettoaufwand Rechnung	1'202
Budgetabweichung	-199

Die Budgetunterschreitung ist vor allem auf Minderkosten der Spitex (-162 TCHF) zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt	
Nettoaufwand Budget	15'596
Nettoaufwand Rechnung	15'033
Budgetabweichung	-563

Die Verbesserung ist vor allem auf Minderkosten bei den Nettounterstützungen sowie tiefere Restkosten der Sozialregion zurückzuführen. Vergleiche dazu die Ausführungen in Kapitel 7.4 Sozialregion.

6 Verkehr	
Nettoaufwand Budget	4'802
Nettoaufwand Rechnung	4'685
Budgetabweichung	-117

Im Bereich Verkehr fielen vor allem die vom Kanton in Rechnung gestellten Beiträge für den öffentlichen Verkehr tiefer aus (-104 TCHF).

7 Umwelt und Raumordnung	
Nettoaufwand Budget	1'658
Nettoaufwand Rechnung	1'197
Budgetabweichung	-461

Die Abweichung ist auf tiefere allgemeine Abfallkosten (- 71 TCHF), einer Saldoverbesserung beim Friedhof (-170 TCHF), Kostenreduktionen bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten (- 92 TCHF) sowie tiefere Kosten bei den Drittaufträgen der Stadtplanung (- 86 TCHF) zurückzuführen.

8 Volkswirtschaft	
Nettoaufwand Budget	492
Nettoaufwand Rechnung	441
Budgetabweichung	-51

Der Minderaufwand im Bereich der Volkswirtschaft ist auf die tieferen Sachkosten für die Weihnachtsbeleuchtung sowie tieferen Personalaufwand z.B. für Beflagung etc. zurückzuführen.

9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)	
Nettoaufwand Budget	6'059
Nettoaufwand Rechnung	4'531
Budgetabweichung	-1'528

Bei den Gemeindesteuern wurden aufgrund der künftigen Rechnungslegungsvorschriften die vorhandenen Steuerabschreibereserven im Umfang von 500'000 Franken aufgelöst. Zudem konnte das Projekt Bahnhof Olten-Ost ebenfalls fertiggestellt werden und die nicht mehr benötigte Vorfinanzierungen im Nettoumfang (Auflösung – im Jahr 2015 getätigte Investitionen) von 1'383 TCHF aufgelöst werden.

### 3. Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen im 10-Jahresvergleich

In absoluten und relativen Zahlen gemessen hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 4.50 Mio. Franken (+42.8%) die grösste Steigerung innerhalb der letzten 10 Jahre erfahren. Die gewichtigsten Zunahmen betreffen die Bereiche Beiträge an die Ergänzungsleistung (2.4 Mio.), Beiträge an Altersheime (0.9 Mio.) sowie die gesetzliche Sozialhilfe / Sozialregion (1.2 Mio.). Nebst der sozialen Wohlfahrt verzeichneten jedoch auch die Bereiche Bildung sowie Kultur/Freizeit bei den Ausgaben kräftige Zuwachsraten. In der Bildung haben die Nettoausgaben für den Kindergarten um mehr als die Hälfte zugenommen (+0.9 Mio. oder +62%), der obligatorische Schulzyklus erfuhr eine Zunahme der Nettokosten von 2.0 Mio. Franken oder 14%. Im Bereich Kultur/Freizeit haben sich die Nettokosten nahezu nur im Bereich Sport erhöht. Die Zunahme ist dort vor allem auf höhere Beiträge z.B. an die Sportpark AG oder durch höhere Mietkosten begründet. Im Bereich Verkehr sind die Mehrkosten im Sachaufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen sowie in den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr zu finden.

Funktion	2005	2015	Zunahme	in %
0 Allgemeine Verwaltung	8'833	7'372	-1'461	-16.5%
1 Öffentliche Sicherheit	3'141	2'743	-397	-12.6%
2 Bildung	20'104	22'807	2'703	13.4%
3 Kultur, Freizeit	6'860	7'666	806	11.8%
4 Gesundheit	1'131	1'202	72	6.3%
5 Soziale Wohlfahrt	10'525	15'033	4'508	42.8%
6 Verkehr	3'926	4'685	759	19.3%
7 Umwelt, Raumordnung	1'834	1'197	-637	-34.7%
8 Volkswirtschaft	326	441	115	35.4%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	10'111	4'531	-5'580	-55.2%
<b>Total</b>	<b>66'790</b>	<b>67'678</b>	<b>888</b>	<b>1.3%</b>

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF

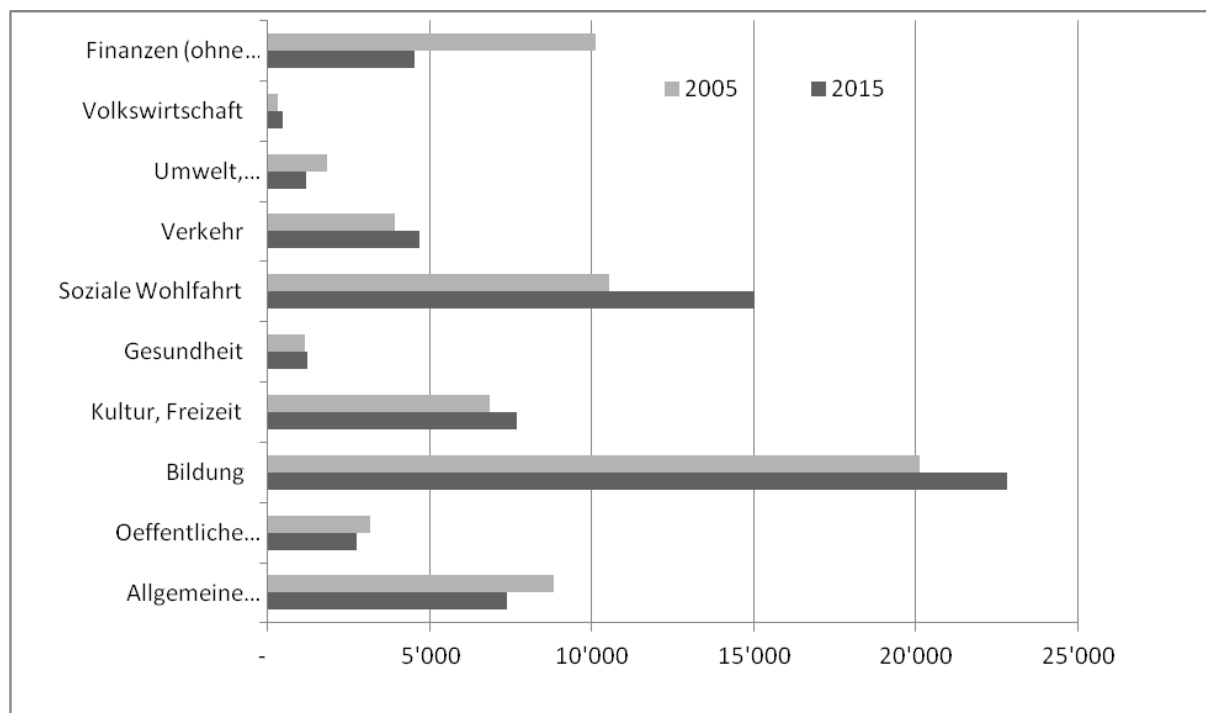


Abbildung: Grafik Entwicklung Funktionen in TCHF

#### 4. Investitionsrechnung (in Tausend Franken)

Brutto-Investitionen Budget (inkl. Generelle Kürzung von 2'300)	14'542
Brutto-Investitionen Rechnung	14'249
Budgetabweichung	-293
Netto-Investitionen Budget (inkl. Generelle Kürzung von 2'300)	11'102
Netto-Investitionen Rechnung	11'231
Budgetabweichung	129

Sowohl die Brutto- und Nettoausgaben liegen sehr nahe bei den veranschlagten Werten. Einzelne Positionen oder Teilbereiche erfuhren jedoch grössere Abweichungen.

Folgende Projekte weisen die grössten Differenzen zwischen dem Plan- und IST-Wert auf (Einzelprojekte, teilweise Sammelpositionen):

Projekt / Bereich	B2015	R2015	Abw. B/R	%-Abw.
IT/GIS Projekte	0.52	0.22	-0.30	-57.7%
Beiträge an den Strassenbau (Kt)	0.65	0.06	-0.54	-83.1%
Investitionsbeitrag Eissportanlage	1.60	0.91	-0.69	-43.1%
Abfallbeseitigung (SF)	0.40	0.05	-0.35	-87.5%
Entwicklungsproj. Olten Ost (Netto)	0.23	0.07	-0.16	-69.5%
Gemeindestr./Werkhof	2.22	2.77	0.55	24.8%
Abwasserbeseitigung (SF)	1.55	1.01	-0.54	-34.8%
Entlastung Region Olten (ERO)	0.00	0.30	0.30	100.0%
Attraktivierung Aareraum	0.50	0.00	-0.50	-100.0%
Generelle Kürzung im Rahmen des Budgets	-2.30	0.00	2.30	100.0%

#### 5. Bilanzwerte und weitere Kommentare

Kommentare zur Bilanz sind im Jahresbericht Finanzen und Informatik - Abschnitt D - enthalten.

#### 6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

##### 6.1 Abwasserentsorgung (711)

Bei einem Umsatz von 4.50 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung nach Abschreibungen von 1.81 Mio. Franken ausgeglichen ab. Der Buchwert der Aktiven beträgt Ende Rechnungsjahr noch 3.05 Mio. Franken. Die Reserve beträgt zurzeit 0.91 Mio. Franken.

##### 6.2 Abfallbeseitigung (721)

Bei einem Ertrag von 2.07 Mio. Franken wird in diesem Bereich ein Überschuss von 0.005 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag ist als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht worden. Der Buchwert der Aktiven in der Abfallbeseitigung beträgt Ende Rechnungsjahr 0.42 Mio. Franken. Die Reserve für die Abfallbeseitigung beträgt danach 1.73 Mio. Franken.

## 7. Sonderrechnungen

### 7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Die Wertschwankungsreserve beträgt per 31.12.2015 25.34%. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2015 105.34%. Die Performance im Jahr 2015 betrug 2.3%. Obwohl die Performance von 2.3% angesichts der aktuellen Investitionsmöglichkeiten als gutes Resultat bewertet werden muss, konnte die Sollrendite von 2.8% nicht erreicht werden. Dank dem Abschluss einer Stop-Loss-Versicherung („Outsourcing“ von Todesfall- und Invaliditätsrisiken) konnten technische Rückstellungen von rund 2.5 Mio. Franken aufgelöst werden, was zur Folge hatte, dass der Deckungsgrad nahezu gehalten werden konnte.

### 7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 498'000 Franken und liegt 1'000 Franken über dem Budgetwert.

### 7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 31'000 Franken und liegt rund 8'000 Franken unter dem Budgetwert.

### 7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (582.366.01/582.436.01) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 21.54 Mio. Franken und sind gegenüber dem Budget 2015 um rund 2.6 Mio. Franken tiefer. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme rund 1.75 Mio. Franken oder rund 7.5%. Die per 1. Januar 2015 angepasste Sozialverordnung sowie die Plafonierung der Integrations-Programmkosten führten zur Reduktion der Nettounterstützungsleistungen. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich verringerte sich um 9%, was darauf schliessen lässt, dass nicht alle Sozialregionen dieselben Einsparungen erzielen konnten.

Jahr	2014	2015	Δ effektiv	Δ %
Bruttounterstützungen	31'118'908.53	30'125'983.97	-992'924.56	-3.2%
Rückerstattungen	7'825'477.34	8'582'070.98	-756'593.64	-9.7%
<b>Nettoleistungen</b>	<b>23'293'431.19</b>	<b>21'543'912.99</b>	<b>-1'749'518.20</b>	<b>-7.5%</b>
Lastenausgleich	11'931'372.07	10'852'960.61	1'078'411.46	9.0%
Anteil Lastenausgleich	51.2%	50.4%		

An die Verwaltungs- und Restkosten der Sozialregion mussten die angeschlossenen Gemeinden gegenüber dem Budget rund 380'000 weniger bezahlen, was eine Unterschreitung der Nettokosten von rund 16% bedeutet. Auch gegenüber der Rechnung 2014 konnten diese Nettokosten nochmals um 6% reduziert werden.

## 8. Kennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens und zur Steuerung der Haushalte werden Finanzkennzahlen herangezogen. Im Vordergrund stehen:

- Nettoschuld pro Einwohner/in
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 117.3% und der Selbstfinanzierungsanteil bei 13.0%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% bedeutet, dass sämtliche Nettoinvestitionen aus dem laufenden Betrieb (laufende Rechnung) finanziert worden sind. Bei einer näheren Betrachtung der Selbstfinanzierung zeigt sich jedoch schnell, dass diese Berechnung zu kurz greift, sind doch nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Buchgewinne aus Liegenschaftsverkauf) nicht mitberücksichtigt. Ebenso sind z.B. Veränderungen im Nettoumlaufvermögen (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen ohne flüssige Mittel) nicht mitberücksichtigt worden. Die effektive Selbstfinanzierung (operativer Cashflow) lässt sich in der Geldflussrechnung besser zeigen. Wir verweisen deshalb auf das Kapitel V.

Dadurch dass alle Investitionen und der laufende Aufwand aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten, sank die Pro-Kopf-Verschuldung von 4'070 Franken auf 3'920 Franken. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, welche zwingend weiterverfolgt werden muss, da eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3'920 Franken immer noch sehr hoch ist und bei steigenden Zinsen zu hohem zusätzlichem Aufwand führen wird.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass damals Investitionen in ähnlichem Rahmen getätigt worden sind. Trotz der damals tieferen Bruttoschuld hatte die Stadt einen Nettozinsaufwand, was auf die damals höhere Zinsbelastung schliessen lässt. Die Steuerbelastung für natürliche Personen betrug vor 10 Jahren 110% und war 2% höher als heute. Die Steuerbelastung für juristische Personen sank innert 10 Jahren um 11% erheblich.

<b>Kennzahlen / Kennwerte</b>	<b>2015</b>	<b>2005</b>
Selbstfinanzierung	13'173	20'607
Nettozinsaufwand	-2'870	949
Kapitaldienst	5'210	4'999
Nettoinvestitionen	11'231	12'800
Nettoschuld pro Einwohner	3'920	910
Selbstfinanzierungsgrad	117.3%	124.4%
Selbstfinanzierungsanteil	13.0%	17.2%
Zinsbelastungsanteil	-2.8%	0.0%
Kapitaldienstanteil	5.1%	6.4%
Steuersatz natürliche Personen	108.0%	110.0%
Steuersatz juristische Personen (o. HG)	108.0%	119.0%

## Beschlussesantrag:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2015 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Ertragsüberschuss	Fr.	5'185'142.31
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	11'230'798.18
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	237'931'059.52

2. Der Ertragsüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 5'185'142.31 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

3. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnung der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 38'262'152.81 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten vom 4. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Rechnung und der Bericht über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten für das Berichtsjahr 2015 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Renata Pfeiler:** Die GPK hat sich eingehend mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht befasst. Wir wurden darauf hingewiesen, dass das bessere Ergebnis eine Konsequenz aus sparen und auch auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen ist. Es sind aber auch, trotz Steuererhöhung, gute Steuerzahler, besonders in Olten SüdWest, im durchschnittlichen Alter von 32 Jahren zugezogen. Die Frage respektive die Sorge angesichts der Ergebnisse, ob mit sparen nicht übertrieben worden ist und ob es in Zukunft weitere solche oder ähnliche Sondereffekte geben wird, sind kontrovers diskutiert worden. Die Pro-Kopf-Verschuldung war auch ein Thema. Sie wird zu Recht immer noch als sehr hoch eingestuft, hat aber – so ist uns erklärt worden – mit HRM2 nicht mehr den gleichen Stellenwert wie bisher. Auch ist uns erklärt worden, dass es bei einzelnen Budgetposten Vorentnahmen gegeben hat und diese somit eine Verschiebung des Budgetpostens nach sich gezogen hat. Das Thema war auch die Erhöhung der Besoldungskosten, wo uns versichert wurde, dass dies aus einmaligen Abgrenzungen von Ferien und Gleitzeitguthaben war. Es sind noch weitere natürliche Fragen und Anmerkungen diskutiert und beantwortet worden, worauf schlussendlich die GPK einstimmig dem Beschlussesantrag zugestimmt hat.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Die Rechnung 2015 weist gegenüber dem Budget 2015, das einen Ausgabenüberschuss von 5,74 Millionen vorgesehen hat, 10,3 Millionen besser als budgetiert aus, was schlussendlich dann zu einem Überschuss von rund 5,2 Millionen geführt hat. Auf den ersten Blick ist dieser Jahresabschluss sehr gut. Erfreulicherweise konnten die konsequenten Sparbemühungen und der gestiegene Steuerertrag zu diesem

guten Abschluss beitragen, im Weiteren aber auch, was die Sprecherin der GPK schon gesagt hat, einmalige Sondereffekte. Die laufende Rechnung fällt gegenüber dem Budget 4,9 Millionen besser aus, und die Steuererträge haben um 5,94 Millionen zugenommen. Besonders erfreulich ist, dass beim Sachaufwand rund 2 Millionen eingespart werden konnten, und was auch schon von der Sprecherin der GPK gesagt wurde, ist erfreulich, dass trotz Steuererhöhung ein Zugang von mehreren sehr guten Steuerzahlern bei den natürlichen Personen verzeichnet werden konnte. Dies aufgrund der neuen Gebiete Bornfeld, Chlyholz und Olten SüdWest. Bei den Sondereffekten mussten wir Ferien und Gleitzeit des Personals abgrenzen. Es wäre eigentlich 2015 noch nicht nötig gewesen. Man hätte es, gestützt auf HRM2 erst 2016 machen können. Wir haben es gleichwohl gemacht. Hier sind Kosten von Fr. 960'000.— angelaufen. Man hat dann Vorfinanzierungen aufgelöst, was zu einem Plus von fast 1,4 Millionen geführt hat. Rückstellungen haben wir aufgelöst, ein Plus von Fr. 500'000.—. Bei der Nachtaxation von Steuern sind 4,6 Millionen mehr hereingekommen. Wenn man sieht, dass die Steuererträge um 5,94 Millionen gestiegen sind, doch 1,3 Millionen aufgrund von neuen Steuerzahlern. Wenn man diese Sondereffekte weglässt, wäre die Rechnung knapp positiv ausgefallen. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass wir zwar aus Verkauf von Liegenschaften einen budgetierten Buchgewinn haben. Aber immerhin ist dies ein Buchgewinn von 1,2 Millionen. Wenn man diesen berücksichtigt, würde ein Verlust von ca. 1,1 Millionen resultieren. Auf den zweiten Blick fällt der Jahresabschluss nicht sehr gut, aber immer noch gut aus. Es ist zwar keine Euphorie angebracht. Sehr erfreulich ist aber der Umstand, dass sämtliche Investitionen eigenfinanziert werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 117,3 %, und dadurch konnten wir auch Schulden zurückzahlen. Innerhalb von zwei Jahren kann eine positive Rechnung ausgewiesen werden. Die erste Rechnung, die ich hier präsentieren durfte, wo ich zum Teil nur „halbbatzig“, weil ich ein halbes Jahr im Amt war, beigetragen habe, hatte noch einen Verlust von fast 24 Millionen ausgewiesen. Eine Entwicklung in einer derart kurzen Zeit ist nicht selbstverständlich. Ich denke daran, wie wir in den nationalen Medien immer wieder bemitleidet wurden. Es sind immer wieder negative Berichte über die Stadt Olten gekommen. Meines Erachtens zu Unrecht. Der betriebliche Aufwand vor Abschreibungen konnte von 102,8 Millionen im Jahr 2013 auf 86,2 Millionen im Jahr 2015 reduziert werden. Zu diesem Resultat, Deny, habe ich nicht allein beigetragen – danke, dass Ihr mir hier den Dank ausgesprochen habt – sondern hier haben sehr viele Personen beigetragen, und ich möchte mich bei diesen Personen ganz herzlich bedanken. Als Erstes einmal beim Personal. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind etliche Leistungen gekürzt worden. Ich denke hier an die Familienzulagen. Sie mussten sich bei den Sozialversicherungen höher beteiligen. Man hat das Personalreglement geändert. Sie steigen nicht mehr so rasch, und die Leistungen müssen besser werden, damit sie steigen, und andere Sachen. Der Stellenetat wurde von fast 211 Stellen im Jahr 2013 auf 186 im Jahr 2015 reduziert, und durch diese Tatsache musste jeder Mitarbeiter auch mehr leisten. Für mich erstaunlich ist, dass der Gleitzeitsaldo, für den man Rückstellungen machen musste, eigentlich noch vor dieser Zeit angefallen ist und nicht, nachdem wir die Stellen reduziert haben. Was mich sehr erfreut stimmt, ist die Tatsache, dass die Mitarbeitenden die vorgegebene Philosophie mitgetragen haben, sich immer wieder die Frage gestellt haben: Ist diese Ausgabe wirklich nötig? Kann man sie günstiger realisieren? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten? Und weitere andere Fragen. Zu diesem Spardenken hat sicher auch die budgetlose Zeit anfangs 2014 beigetragen, wo man nicht wusste: Was darf man ausgeben, und was darf man nicht ausgeben? Dort war man sehr zurückhaltend, und ich habe fast das Gefühl, diese Zurückhaltung sei den meisten geblieben. Bedanken möchte ich mich aber auch bei meiner Stadtratskollegin und den Stadtratskollegen. Wenn ich zurückdenke, was uns im Parlament immer wieder vorgeworfen wurde, wir hätten konzeptlos gespart, wir hätten kleine Beiträge gekürzt, wir hätten es versäumt, grosse Kisten einzusparen, am falschen Ort hätten wir gespart und Weiteres mehr. Meines Erachtens haben wir jeden einzelnen Posten, der möglich war, hinterfragt. Das sieht man ja beispielsweise daran, dass wir auch bei den Steuern die Verzugszinsen und die Vorbezugszinsen in Frage gestellt haben. Wir sind wirklich jeden Posten angegangen und haben überlegt, ob man dort etwas machen könnte. Bei den Leistungskürzungen haben wir immer versucht, die sogenannte Opfersymmetrie einzuhalten. Besonders gefreut hat mich innerhalb des Stadtrates, dass die einzelnen Stadträte mit der Zeit immer mehr von ihrem „Kastendenken“ weg gekommen sind und immer mehr directionsübergreifend mitgedacht

haben. Die Spar- und Entlastungsanstrengungen haben meines Erachtens die Attraktivität der Stadt Olten und die Weiterentwicklung nicht negativ beeinträchtigt. Nach dem letzten Städteranking ist Olten beispielsweise bei Kultur und Freizeit sogar auf Rang 2. Auch hat sich die vorher zitierte Sparphilosophie nach anfänglichen Schwierigkeiten im Stadtrat immer wieder durchgesetzt. Vielleicht hatten sie Mitleid mit mir, dass ich immer unterlegen bin, und haben mir ab und zu einmal recht gegeben. Ich weiss es nicht. Aber es zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2013 beim Dispokredit des Stadtrates fast Fr. 180'000.— ausgegeben wurden und im Jahr 2015 noch knapp Fr. 72'000.—. Wir sind dort auch sehr zurückhaltend. Danken möchte ich aber auch dem Parlament, das die meisten Sparbemühungen, die wir hier vorgelegt haben, auch mitgetragen hat. Es sind nicht alle durchgekommen. Aber das gehört zum politischen System. Danken möchte ich aber auch den Verwaltungsleitern. Auch sie haben diese Sparphilosophie grösstenteils mitgetragen. Ich mache hier einige Beispiele. Das soll nicht vollständig sein. So ist es beispielsweise nicht selbstverständlich, dass Franco Giori, der hier anwesend ist, die Vorgabe, die wir vom Stadtrat aus gemacht haben, die Stadtpolizei in die Kantonspolizei zu integrieren, derart professionell umgesetzt hat, obwohl er eigentlich im Herzen gegen die Abschaffung der STAPO war. Auch Ueli Kleiner hat bei der Schule Sparmassnahmen von fast gegen eine Million vorgeschlagen, obwohl er eigentlich beruflich den pädagogischen Aspekt bevorzugen möchte. Diese Vorschläge sind dann vom Parlament abgelehnt worden. Auch dem eigentlichen Sparfuchs, besonders beim Sachaufwand – gut, diese Direktion gibt auch viel aus; dann kann man auch viel sparen – möchte ich besonders danken. Das ist Adrian Balz. In der Baudirektion haben sie wirklich versucht, möglichst viel nicht auszugeben, das nicht nötig war. Es ist auch nicht selbstverständlich, dass wir Investitionen über das Budget des Unterhalts tätigen können. Das sind immerhin 4 Millionen pro Jahr. Dort wird massiv eingespart. Einen besonderen Dank möchte ich auch Markus Dietler aussprechen. Er hat nicht nur als Direktionsleiter erhebliche Sparvorschläge eingebracht. Seine langjährige Tätigkeit als Stadtschreiber, verbunden mit seinem grossen Wissen, das er hat, war uns im Stadtrat immer eine grosse Stütze. Insbesondere dann, wenn es darum gegangen ist, über die Direktion hinaus zu denken und Optimierungsvorschläge zu machen, war dies besonders wichtig. Einen grossen Dank spreche ich Urs Tanner aus. Er hat von Anfang an alle Probleme, die wir in der Stadt hatten, beim Namen genannt. Das ist vor meiner Zeit nicht immer goutiert worden, wie ich hören musste. Aber das hat sich zum Glück geändert. Ich habe dies sehr geschätzt. Er war es insbesondere auch, der jede Ausgabe in Frage gestellt hat und mit seinem Wirken in der Direktionskonferenz diese Sparphilosophie immer wieder thematisiert hat. Mit seinem Virus musste er mich eigentlich nicht anstecken. Wir haben gleich getickt. Dank dem konnten wir auch gut zusammenarbeiten. Ich kann von meiner Seite sagen, dass die Chemie unter uns von Anfang an gestimmt hat. Meinerseits habe ich versucht, seine Ratschläge, die er mir als Profi gegeben hat, so gut als möglich umzusetzen, und dies auf sachlicher Ebene, und habe den politischen Hintergrund manchmal ausgeblendet. Das sieht man auch daran, dass ich mich auch eingesetzt habe, dass zum Teil eine Steuererhöhung durchgekommen ist. Urs hat auch immer wieder betont, dass ich eigentlich gar kein Politiker bin. Ausnahmsweise gebe ich ihm hier recht. Vielleicht hat es dies in dieser Zeit auch gebraucht, damit wir dies so auf die Reihe bringen konnten. Ihr merkt: Ein Verwaltungsleiter fehlt noch. Das ist nicht böser Wille von mir. Der Grund liegt einfach darin, dass es für mich relativ schwierig ist, hier etwas zu sagen. Die Sozialregion ist für mich ein Buch mit sieben Siegeln. Das soll mir jetzt Peter nicht böse nehmen. Das meine ich insofern positiv. Wir haben zwar das Leitgemeindemodell. Aber die Leitgemeinde hat zur ganzen Sozialregion eigentlich nicht viel zu sagen. Dafür kann Peter nichts, und dafür kann Herr Müller auch nichts. Der Stadtrat stellt zwar die Mitarbeitenden der Sozialregion an, hat aber bei den Leistungen, die ausbezahlt werden, nichts zu sagen. Dafür ist eine Kommission zuständig. Ich kann daran erinnern, dass wir vom Stadtrat aus einmal den Wunsch hatten, dass man die Leistungen auf das Minimum senkt, und wir mussten dann hören, dass die Kommission dies nicht will. Sie wollen das Optimum für die sogenannten Klienten erbringen. Für mich ist es ehrlich gesagt frustrierend, dass wir Montag für Montag im Stadtrat über Gesuche von einigen hundert Franken, zum Teil auch lange, diskutieren, aber bei Ausgaben von 40 Millionen Franken als Gremium nichts zu sagen haben. Diesbezüglich stellt sich meines Erachtens die Frage, ob das gewählte Modell oder die Zusammensetzung der Kommission, obwohl ich der Kommission nicht vorwerfen will, dass sie etwas falsch macht, sondern diese Kommission ist von mir aus gesehen nach

politischen und nicht nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt, adäquat ist. Diese Frage möchte ich im Moment offen lassen. Ich gehe davon aus, dass sich diese in naher Zukunft wieder stellen wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Ich probiere, mich nicht in zu vielen Fakten zu wiederholen, die von der GPK-Sprecherin zum Teil auch schon gekommen sind. Wir, die grüne Fraktion sind natürlich auch erleichtert, wie wahrscheinlich alle hier im Saal, dass die Rechnung 2015 unter dem Strich statt mit über 5 Millionen Verlust eigentlich mit einer guten schwarzen Null abgeschlossen hat, wenn man sie bereinigt anschaut. Benvenuto Savoldelli hat dies ja gerade etwas erläutert. Das heisst, dass offensichtlich die Sparmassnahmen wirksam sind, aber natürlich auch verbunden mit höheren Steuer- und Gebühreneinnahmen in Olten. Für uns ist dies selbstverständlich kein Grund, jetzt auf die eine oder andere Art gerade übermütig zu werden, vor allem, weil ja die Rahmenbedingungen mehr oder weniger die gleichen bleiben. Was heisst dies? Wir haben auf der Einnahmenseite höhere Erträge, zum Teil, wie es erwähnt wurde, wegen Zuzug von überdurchschnittlich guten Steuerzahlern, unter anderem eben auch in Olten SüdWest, aber natürlich ebenfalls im Bornfeld. Auf der anderen Seite stellen wir bei den juristischen Personen fest, dass wir dort etwas im Auge behalten müssen, soweit dies in unserer Möglichkeit liegt. Wir bewegen uns im Verhältnis der Steuereinnahmen juristische Personen/natürliche Personen langsam wieder auf 1 : 3 zu, und das ist, so weit ich dies in der Synopse sehen kann, war dies etwa anfangs 2000er-Jahre das letzte Mal etwa gleich. Dazwischen hatten wir ja unter anderem dank Alpiq, wie wir alle wissen, sehr gute Jahre, in denen die juristischen Personen an die Erträge von Olten mehr beigetragen haben, und heute bewegen wir uns dort klar nach hinten. Das heisst, wenn wir in Olten die Leistungen beibehalten, müssen wir erstens im Auge behalten, dass sie nicht noch weiter zurückgehen, mehr als nötig, und zweitens schwebt ja das Damoklesschwert der Unternehmenssteuerreform III über uns, wo wir noch nicht genau wissen, was dort auf uns zukommt. Was sind dort unsere Schlüsse daraus? Für den Moment hat sich die finanzielle Situation in Olten sicher entspannt, unter anderem natürlich auch noch, weil die Schuldzinsen sehr niedrig, historisch niedrig sind. Wir wollen als grüne Fraktion jetzt anfangen, wieder mehr in die Zukunft zu schauen und entsprechend auch in die Zukunft investieren können. Wir möchten, dass unsere Prioritäten dort wieder auf den Tisch kommen. Hier steht einmal ganz vorne – wir haben es gerade auch wegen guter Steuerzahler gehört – die Erschliessung Olten SüdWest, die sich schlussendlich ja auch via Bahnhof Hammer vorne bis ins Bornfeld auswirkt. Weiter geht es um den Schulhausneubau auf der linken Aareseite. Es geht, wie wir im Investitionsplan sehen können, auch um die Sanierung der Badi, wo in den nächsten Jahren eigentlich eindeutig zu wenig für werterhaltende Massnahmen eingesetzt ist. Generell dürfen wir den Unterhalt der öffentlichen Institutionen, der öffentlichen Anlagen nicht vernachlässigen. Weiter ist es für uns sehr sinnvoll, wenn man der mittlerweile sehr bewährten Institution Cultibo – jetzt einmal, um etwas herauszugreifen – das finanzielle Überleben sichert. Wir werden dazu beitragen. Stadtentwicklung, Umweltfachstelle usw. sind weiterhin auf unserem Radar. Die vor rund zwei Jahren fast handstreichartige Abschaffung dieser Institutionen finden wir nach wie vor einen Fehler, der sich mittelfristig auch auswirken wird. Noch kurz etwas zum Verwaltungsbericht: Er erscheint uns erfreulich detailreich und ist ziemlich spannend zu lesen, zum Teil manchmal sogar noch erheiternd. Detailreich: Zum Beispiel hat Beate herausgefunden, dass aufgeführt wird, wie viele neue Bäume in einem Jahr in Olten gepflanzt werden. Sie hat dann noch vermisst, wie viele in der gleichen Zeit gefällt wurden. Aber Spass beiseite: Der Verwaltungsbericht ist auch sehr lesenswert. Wir werden der Rechnung zustimmen und ein Ja zur Vorlage stimmen.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Ich wollte vorher eigentlich noch einen Hinweis platzieren, habe es aber vergessen, weil ich etwas rasch vorwärts machen wollte. Hier einfach noch einmal der Hinweis, dass es keine Budgetdebatte. Heute möchte ich auch keine Voten zu Steuerfüssen hören. Ich möchte einfach beliebt machen, dass man sich auf die Rechnung beschränkt.

**Heinz Eng, FdP-Fraktion:** Ihr kennt alle den Spruch und die Geschichte, die dahinter steht, mit dem Wortlaut: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Das trifft eigentlich den Nagel

auf den Kopf, die vorliegende Rechnung. Sie schliesst mit fast 11 Millionen besser, als budgetiert ist, ab. Der Ertragsüberschuss beträgt ohne die Sondereffekte 5,2 Millionen Franken. Erinnern wir uns an November 2015, als FdP, CVP, SVP und GLP die Pläne der rot-grünen Mehrheit im Stadtrat durchkreuzt haben, die eine massive Steuererhöhung wollten. Die FdP hofft, dass diese Debatte in der vorliegenden November-Session nicht geführt wird. Sie ist nicht notwendig. Die vorliegende Rechnung beweist es. Die Finanzen sind noch nicht gesund. Die Lage hat sich leicht entspannt, nur leicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung spricht immer noch klare Bände. Zukünftige Herausforderungen wie Unternehmenssteuerreform III, die Ausfinanzierung der PK, der Finanzausgleich usw. müssen weiterhin bewältigt werden und stellen grosse Herausforderungen an die finanziellen Mittel der Stadt Olten dar. Weitere Aufgaben des Stadtrates und der Verwaltung sind anstehend. Ich nenne hier nur zwei Kernaufgaben. Seit drei Jahren verlangt eigentlich die FdP mit anderen Parteien zusammen, dass der Stadtrat definiert, was überhaupt die Kernaufgaben dieser Stadt Olten sind, wie sie zu bewältigen sind, mit welchem Mitteleinsatz, finanziell, personell usw. Hier ist immer noch Funkstille. Weiterhin ist die Sozialregion Olten. Auch hier muss permanent überprüft werden, wie diese Kosten auch in Zukunft weiter und nachhaltig gesenkt werden können. Fazit: Die FdP Stadt Olten wird dieser Rechnung zustimmen. Die FdP setzt sich auch fortan für einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln ein. Der eingeschlagene Weg ist weiter zu gehen. Zum Schluss doch noch einiges Lob und einiger Dank für die gute Rechnung. Die FdP möchte zuallererst allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Olten danken, die der Stadt in der misslichen Lage in den vergangenen Jahren immer ihre Treue gehalten haben. Weiter möchten wir allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieser Stadt danken, aber auch dem Parlament für die Riesenentscheidungen, wenn es zu den finanziellen Abstimmungen kommt, ebenso dem Stadtrat, der Verwaltung und allen Angestellten der Stadt Olten. Fazit: Weiter so. Es gibt noch viel zu tun. Wir müssen hier weiter durch. Aber mit der vorliegenden Rechnung ist es ein Silberstreifen am Horizont.

**Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP:** Auf den ersten Blick sieht ja diese Rechnung wirklich gut aus, und das freut uns natürlich auch. Auf den zweiten Blick sieht man natürlich, dass der Überschuss nur dank besonders glücklicher Umstände zustande gekommen ist und dass eben diverse Kenngrössen nicht wahnsinnig super sind. Ich möchte dies jetzt nicht wiederholen. Das ist jetzt schon mehrmals gesagt worden. Wichtig scheint uns, dass der Handlungsspielraum der Stadt damit wieder etwas grösser geworden ist, wenn er auch noch nicht so gross ist, wie wir ihn gerne hätten. Aber immerhin hat man wieder etwas die Möglichkeit zu handeln. Überschüsse sind nicht nice-to-have. Überschüsse sind zwingend nötig, um die dringend nötigen Investitionen tätigen zu können. Es gibt eben Investitionen, die auch nicht nice-to-have, sondern die zwingend nötig sind, um die Attraktivität unserer Stadt zu wahren und auch zu stärken. Auch hier möchte ich jetzt keine Aufzählung machen. Ich glaube, es ist klar, woran man hier denkt. Wir haben sehr viel Respekt für die erfolgreichen Sparanstrengungen, die der Stadtrat gemacht hat, die Benvenuto vorher auch zum Teil aufgezählt hat. Wir möchten ihm dafür auch danken. Ohne all diese Sparanstrengungen – das ist auch uns klar – gäbe es keinen Überschuss in dieser Grösse. Vielleicht ist man aber hier oder dort auch etwas zu weit gegangen. Wenn man die Rechnung durchschaut, fallen einem schon ein paar Highlights auf, wo man sieht, dass man deutlicher weniger als budgetiert ausgegeben hat und wo man auch deutlicher weniger als vorher ausgibt, wo man sich schon fragt, wie das kommt. Ich habe hier wirklich ein völlig ideologiefreies Beispiel gefunden. Das sind zum Beispiel die öffentlichen WCs. Hier hat man nämlich einen Drittel weniger ausgegeben, und man kann sich schon die Frage stellen, ob der Einfluss auf die Duftnote unserer Stadt dadurch nicht zu sehr negativ beeinflusst worden ist, weil auch eine gute Duftnote ist ein Beitrag zur Attraktivität unserer Stadt. Wir legen dem Stadtrat nahe, beim Sparen Vorsicht walten zu lassen und schon aufzupassen, dass man nicht Sachen macht, die für die Attraktivität der Stadt negativ sind. Kosten und Nutzen müssen auf jeden Fall angemessen sein. Wir möchten noch allen danken, die zu diesem erfolgreichen Rechnungsergebnis beigetragen haben, und werden die Rechnung so genehmigen.

**Matthias Borner:** Die SVP-Fraktion hat sich am letzten Donnerstag mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht für das Jahr 2015 auseinandergesetzt. Wie immer gut vorbereitet und mit pädagogisch wertvollem Anschauungsmaterial ist Finanzverwalter Urs Tanner bei uns in der Fraktion gewesen. Es ist jeweils recht schwer, die Leitplanken aus all diesen Aufstellungen zu erkennen. Seine Vorbereitungen werden bei uns sehr geschätzt. Danke von hier aus einmal. Das erste Erfreuliche ist natürlich die positive Überraschung dieses Abschlusses. Wenn man bedenkt, dass der Finanzplan, den wir bei der Budgetierung 2015 vorgesetzt erhalten haben, noch eine Verschuldung von über 5'000 Schweizerfranken pro Kopf vorgesehen hat, und laut HRM1 hätte dies Fremdverwaltung bedeutet. In Anbetracht dieser bösen Vorboten sind die schwarzen Zahlen schon eine positive Nachricht. An dieser Stelle möchten wir auch den anderen Bürgerlichen danken, dass wir dazumal zusammen den stadträtlichen Antrag zu einem Steuerfuss von 115 % abgelehnt haben. Erfreulich ist auch, dass man das Investitionsvolumen gemäss Budget durchgezogen hat. Hier auch ein Dank an die Verwaltung und an die Stadträte. Die laufende Rechnung hat eine positive Abweichung von 10,9 Millionen erfahren. Man muss aber schon sehen, dass viele einmalige Effekte zu diesem positiven Abschneiden beigetragen haben. Der Stadtrat hat ja damals ein recht düsteres Bild gezeichnet und hat dann eine neue Gebührenordnung mit vielen Erhöhungen durchgedrückt, die nur von uns bekämpft wurde. Im Text hat gestanden, dass man sich durch diese Erhöhung Mehreinnahmen von Fr. 60'000.— bis 80'000.— erhofft. Was wir jetzt in dieser Rechnung sehen, dass man ein Vielfaches von den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Gebühren geholt hat. Andererseits hat man durch die Steuererhöhung die Bürger sowieso schon beansprucht. Die oftmals zitierte Motion der CVP hat verlangt, dass man Einsparungen und Mehreinnahmen in etwa im Gleichgewicht halten muss. Wir haben den Eindruck, dass die Budgetsanierung zu einem zu grossen Teil in Form von Gebühren und Steuererhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gegangen ist. In unseren Augen hat man die Gelegenheit, sich neu aufzustellen, bei der Verwaltung bei vielen Ämtern verpasst. Wohlgemerkt: Ein paar haben ihre Hausaufgaben gemacht und sich entsprechend positiv hervor getan. Uns ist bewusst, und wir haben dies ja auch immer hervorgehoben, dass man solche Verwaltungsreformen nicht in ein, zwei Jahren durchziehen kann. Aber wir befinden uns bereits im dritten Jahr des Sparens oder des revidierten Budgetierens, und man hat die Gelegenheit nicht bei allen Ämtern ergriffen, um sich neu zu definieren. Wir erwarten einen Stadtrat, der trotz Wahlkampf weiterarbeitet und daran bleibt. Wir erwarten weitere Einsparungen, auch mit der Unternehmenssteuerreform III im Anzug. Nur eine schlanke Verwaltung ist eine agile Verwaltung und langfristig leistungsfähig, auch bei geändertem regulatorischem Umfeld. Dass der Bürger zu viel beitragen musste, könnte man mit einer kommenden tieferen Belastung kompensieren. Aber es hat auch negative Punkte. Eine der grössten Ausgaben, die wir beeinflussen können, ist Provi 8. Wir kommen ja vielleicht bei der Motion Knapp an der nächsten Sitzung dazu. Einige hier haben vielleicht diese Diskussionen mit mir noch in Erinnerung. Der Stadtrat hat ja beteuert, dass man den Missstand erkannt hat, man in Zukunft informiert und transparent ist. Heinz Eng hat ja damals auch gesagt, man habe das Problem erkannt. Deshalb hat er gegen die Einsparungen votiert. Aber was ist jetzt bei dieser Rechnung, die uns hier vorliegt, passiert? Man hat die Transparenz reduziert, und das Provi ist jetzt sogar nur noch in einer Zeile mit anderen Projekten gemischt aufgeführt. Im Verwaltungsbericht stehen Sachen zu Aktivitäten. Über die Finanzen schweigt man sich aus. Jetzt könnte man ja in der Rechnung aufzeigen, dass man aufgeräumt hat und das Geld sinnvoller ausgibt. Das wäre ja legitim. Die Leitung hat jetzt gewechselt, und die ersten Zeichen habe ich jedenfalls sehr positiv aufgenommen, weil man das Angebot vermehrt an den Jugendlichen ausrichten möchte und vom gestaltenden mündigen Jugendlichen ausgeht. Prinzipiell ist die Transparenz, was schlussendlich gegenüber uns als Parlamentarier sowie gegenüber der Bevölkerung Vertrauen schafft. Der Verwaltungsbericht ist sehr positiv aufgenommen worden. Er ist wirklich von sehr guter Qualität und war für uns sehr informativ. Wir danken allen Beteiligten, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die SVP wird den Verwaltungsbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und stimmt auch sämtlichen Anträgen zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Dr. Christoph Fink:** Ich werde mich sehr kurz fassen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat mit Befriedigung von den Rechnungen und vom Verwaltungsbericht 2015 der

Einwohnergemeinde Olten Kenntnis genommen. Wir stimmen allen Anträgen zu. Wir danken allen Beteiligten für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Wir danken vor allem denjenigen, die sich bemüht haben, die Finanzen der Stadt Olten wieder ins Lot zu bringen. Wir können versprechen, dass unsere Fraktion hier weiterhin Hand bieten wird, damit es weiter aufwärts geht. Wir fühlen uns in unseren finanzpolitischen Grundsätzen mit dieser Rechnung bestätigt. Unsere Grundsätze waren eben, dass wir sparen müssen, aber dass es auch neue Einnahmen braucht. Aber wir wollten nie so weit sparen, dass wir bewährte Aktivitäten hätten abwürgen müssen, wie beispielsweise das Hallenbad oder die Museen. Danke.

## DETAILBERATUNG

### Kennzahlen

Keine Wortmeldungen.

### Ergebnisse: Seiten 1 bis und mit 8

Keine Wortmeldungen.

### Laufende Rechnung

Keine Wortmeldungen.

### Bestandesrechnung: Seiten 53 bis 57

### Sozialregion Olten: Seiten 69 bis und mit 71

### Regionale Zivilschutzorganisation RZSO: Seiten 73 bis 76

Keine Wortmeldungen.

### Regionaler Führungsstab, Bevölkerungsschutz: Seiten 77 bis 80

### Liegenschaftsverzeichnis: Seiten 81 bis 90

### Revisionsberichte: Seiten 91 bis 94

### Verwaltungsbericht: Seiten 95 bis 220

Keine Wortmeldungen.

### Bericht und Antrag des Stadtrates

Keine Wortmeldungen.

## Beschlussesanträge

Einstimmig wird 1. zugestimmt.

Einstimmig wird 2. zugestimmt.

Einstimmig wird 3. zugestimmt.

Einstimmig wird 4. zugestimmt.

Einstimmig wird 5. zugestimmt.

Einstimmig wird 6. zugestimmt.

## Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2015 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Ertragsüberschuss	Fr.	5'185'142.31
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	11'230'798.18
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	237'931'059.52

2. Der Ertragsüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 5'185'142.31 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

3. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnung der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 38'262'152.81 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten vom 4. Mai 2016 wird zur Kenntnis genommen.

6. Die Rechnung und der Bericht über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten für das Berichtsjahr 2015 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

Mitteilung an:  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 77

## **Giroud Olma, neuer Untermietvertrag Turnhallen (5 Jahre)/Genehmigung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Die Giroud Olma Turnhallen sind in den letzten Jahren zu einer der wichtigsten Sportanlagen der Stadt Olten geworden, denn neben der Stadthalle befindet sich dort die zweite Dreifachturnhalle in Olten mit zusätzlicher Einfachhalle. Die Nähe zum Bahnhof, ausreichende Parkmöglichkeiten, ausfahrbare Zuschauertribünen und die zentrale Lage über dem Sälipark bieten beste Möglichkeiten für Sportanlässe, ohne dabei die Anwohner zu stören. Daran wird auch der Sälipark 2020 nichts ändern.

Diese Sportanlage wurde von der Giroud Olma AG erbaut und dem Kanton seither für die Durchführung des Sportunterrichts der beiden Berufsschulen vermietet. Der Kanton wiederum untervermietet die Hallen der Einwohnergemeinde Olten, welche diese den lokalen Sportvereinen am Wochenende und am Abend zur Verfügung stellt. In den ersten 18 Jahren wurde die Sportanlage aufgrund des einmaligen Standortbeitrages in der Höhe von CHF 1'395'000.- (in Anlehnung an Art. 108 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985) sehr günstig vom Kanton an die Stadt Olten untervermietet. Das Parlament hat mit dem Beschluss vom 21. November 2012 den Untermietvertrag für CHF 300'000.- pro Jahr bis 31.12.2016 verlängert. Zusätzlich fallen ca. CHF 25'000 Franken für Reinigungen an. Dieser Vertrag muss nun verlängert werden.

### 2. Bedeutung der Giroud Olma Hallen

Die Giroud Olma Hallen sind für die Oltner Sportvereine von besonderer Bedeutung, da es in Olten keine echten Alternativen gibt: Die Stadthalle ist meist über das Wochenende (Freitag bis Sonntag) für grössere Veranstaltungen besetzt und steht daher für den Meisterschaftsbetrieb der Sportvereine nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Sportanlage Giroud Olma ist deshalb die Heimstätte der bedeutenden Oltner Sportvereine Handballverein Olten (Herren 1. Liga, Damen 1. Liga, zwei weitere Aktivteams und 8 Juniorenmannschaften) und Unihockey Mittelland - Region Olten Zofingen (Herren NLB, ein Herren-Aktivteam und 16 Juniorenmannschaften) sowie für den Sportverein Olten im Bereich Volleyball (Herren NLB, 5 Aktivteams und ein Juniorinnenteam). Die Teams dieser Vereine benutzen die Giroud Olma Turnhallen zu Trainingszwecken und zur Durchführung ihrer Meisterschaftsheimspiele und Turniere. Weitere Sportvereine (Badmintonclub, ESV, SC Altstadt und HC Blauweiss) trainieren derzeit in der Dreifachhalle bzw. in der zusätzlichen Einfachhalle. Auch der NLA-Volleyballclub Volley Schönenwerd nutzte in der Vergangenheit sporadisch diese Halle.

Die aktuellen Belegungspläne der Giroud Olma Hallen sowie der Stadthalle weisen an den Abenden keine freien Einheiten und an den Wochenenden nur noch einzelne Lücken aus. Dies und die Tatsache, dass diverse Vereine noch mehr Trainingseinheiten wünschen (Wartelisten), verdeutlichen den grossen Bedarf an Trainingszeiten in Dreifachhallen generell und damit die Notwendigkeit den Vereinen die Giroud Olma Hallen weiter zur Verfügung zu stellen. Mittelfristig sollte deshalb der Bau einer zweiten städtischen Dreifachturnhalle in Betracht gezogen werden. Damit würde auch der Handlungsspielraum der Einwohnergemeinde Olten bei den Vertragsverhandlungen nach 2021 gestärkt.

### 3. Nutzen der Giroud Olma Hallen

#### *a) Auswirkungen aus sportlicher und sozialer Sicht*

Die Benützung der Turnhallen ist zwingend für das Vereinsleben. Stünden die Giroud Olma Hallen nicht mehr zur Verfügung, wäre u.a. der Fortbestand der zwei grössten Sportvereine (Handball und Unihockey) inklusive deren Nachwuchsbereiche gefährdet. In vielen Trainingsstunden können sich die Mitglieder der Oltner Sportvereine aktiv bewegen, haben ein sinnvolles Hobby und sind Teil der Sportvereine der Einwohnergemeinde Olten. Die Sportvereine bieten vielen Jugendlichen die Möglichkeit, in den Juniorenteams aktiv am Trainings- und Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen. Die Heimspiele der Sportvereine in der Giroud Olma können so weiterhin stattfinden.

#### *b) Auswirkungen aus Midnight-Sicht*

Das Midnight Olten könnte nicht mehr in der Giroud Olma stattfinden und würde ziemlich sicher ebenfalls aufgelöst werden. Das Midnight Olten hat mit dem Standort Giroud Olma Turnhallen ein sehr passendes Domizil und würde nach den Herbst- und bis zu den Frühlingsferien sämtliche Samstagabende zwischen 21 – 24 Uhr belegen. Die Jugendlichen nutzen die Hallen für Sport, Bewegung und Integration. Durch die Lage der Turnhallen entstehen kaum Lärmbelästigungen bei den Anwohnern. So können die Turnhallen in den Quartieren an den Wochenenden entlastet werden.

### 4. Betriebswirtschaftliche Überlegungen

Für die Nutzung am Abend und an den Wochenendtagen während der Schulzeit konnte mit dem Kanton erfolgreich verhandelt werden. Der bisherige Mietpreis konnte von CHF 300'000.- auf neu CHF 280'000.- gesenkt werden. Da der Kanton als Vermieter den Preis nicht weiter senken wollte, konnten erfreulicherweise zusätzliche Leistungen verhandelt werden, welche es den Vereinen neu erlauben auch während den Ferien zu trainieren und Meisterschaftsspiele auszutragen, was insbesondere während den Herbst-, Winter- und Frühlingsferien enorm wichtig ist für die Vereine. Für das Entgegenkommen des Kantons mit einem tieferen Mietpreis und zusätzlichen Leistungen dankt der Stadtrat den Kantonsvertretern.

Für die Reinigung fallen weiterhin ca. 25'000 Franken pro Jahr an. Diese laufen über die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Olten. Der Betrag kann so tief gehalten werden, weil die Vereine grosse Eigenleistungen erbringen, so werden z.B. die Tribünen von den Vereinen selber heraus und wieder hinein befördert. Auf einen Hauswart kann deshalb auch künftig verzichtet werden, was entsprechend Kosten spart. Die Vereine lieferten in den vergangenen Jahren folgende Gebühren ab: CHF 28'860.- (2012), CHF 20'910.- (2013), CHF 20'040.- (2014) und CHF 30'370.- (2015).

## 5. Fazit

Die Giroud Olma Hallen haben für die Oltner Sportvereine eine enorm wichtige Bedeutung. Die IG Sport Olten als Interessenvertreterin der Oltner Sportvereine spricht sich einstimmig für die Verlängerung des Untermietvertrages der Giroud Olma Turnhallen für weitere 5 Jahre aus. Sie hat in den vergangenen Monaten zudem mehrmals darauf hingewiesen, dass das Wachstum und die Entwicklung der Stadt Olten mittelfristig zu einem Bedarf einer dritten Dreifachhalle führen werden, welche bei der Schulraumplanung berücksichtigt werden könnte.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, wird mit dem Abschluss des auf 5 Jahre befristeten Untermietvertrages für die Giroud Olma Turnhallen vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 mit dem Kanton Solothurn beauftragt. Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 280'000.-.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christoph Fink:** Die GPK beantragt grossmehrheitlich, dem Geschäft zuzustimmen. Dieser Zustimmung sind aber in der GPK ein paar kritische Voten vorausgegangen. In der GPK haben wir beispielsweise den Stadtrat aufgefordert, uns noch das Preis-Leistungs-Verhältnis der Giroud-Olma-Halle zur Stadthalle zur Kenntnis zu bringen. Meines Wissens liegen diese Zahlen noch nicht vor, oder ich habe sie jedenfalls noch nicht gesehen. Uns ist klar, dass der Mietzins, den wir für die Giroud-Olma-Halle zahlen müssen, eigentlich ziemlich hoch ist. Wenn man jeweils so an den Stammtischen herum hörte, hat man schon lange immer wieder von Fachleuten oder selbsternannten Fachleuten gehört, dass wir hier Geld verloren, und das haben wir eigentlich in der GPK auch mehr oder weniger so gehört. Ich habe es jetzt einfach etwas deutlicher gesagt, dass dies nicht unbedingt ein realistischer Preis ist, sondern einfach der Preis, den man halt jetzt am Markt erhält und wo man einfach, wenn man in einer Notsituation ist und der Markt eben nicht so spielt, allenfalls etwas viel zahlen muss. Aber wir haben einfach keine andere Wahl. Der freie Markt hat auch so seine Tücken. Aber trotzdem können wir mit diesem Angebot, mit dieser Vorlage zufrieden sein, weil der Stadtrat immerhin erreicht hat, dass wir beim Mietzins, den wir dem Kanton zahlen müssen, und der Kanton leitet ihn ja dann wieder an die Firma Jung weiter, Fr. 20'000.— pro Jahr weniger bezahlen müssen. Zudem haben wir noch viel mehr Benützungzeiten, nämlich an den Wochenenden und noch in der Ferienzeit. Die Benützungsdauer weitet sich eigentlich massiv aus. Man muss sehen, was wir dafür erhalten. Wir bekommen dafür für unsere Vereine Gelegenheit, eine Dienstleistung zu erbringen. Wir können für unsere Mitbürger eine schöne Freizeitgestaltung ermöglichen, und wir können einen Beitrag an eine gute Lebensqualität in der Stadt Olten leisten. Für viele ist es wichtig, dass sich etwas bewegen, Sport machen können. Das ist ja auch sehr gesund. Nicht vergessen darf man zuletzt, dass diese Halle auch von Leuten genutzt wird, die nicht in Olten wohnen, dass wir uns sozusagen auch wieder einmal als regionales Dienstleistungszentrum profilieren können. Es gibt Leute, die von dieser Halle profitieren können, ohne dass sie in Olten wohnen und hier Steuern zahlen. Im Antrag des Stadtrates fehlt einfach noch der Hinweis, dass diese Vorlage dem fakultativen Referendum untersteht. Hier sind ja alle jährlich

wiederkehrenden Ausgaben unterworfen, die zwischen Fr. 60'000.— und Fr. 400'000.— liegen. Diesen Hinweis müsste man noch als Punkt 2 in den Beschlussesantrag einfügen. Danke.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Besten Dank, Christoph, für Deine Ausführungen und die formale Nachführung des Referendums. Ich habe nachgeschaut, was eigentlich 2012 hier im Rat gesprochen wurde. Es war in etwa das Gleich – wir werden es dann wieder vom Stadtrat hören – dass wir tatsächlich einerseits ja auch froh sind, dass wir für unsere Sportvereine eine Halle zur Verfügung haben. Sie wird gut genutzt. Diese Zahlen sind über die Bildungsdirektion nachgeliefert worden, wie die Belegung ist, und das zeigt tatsächlich, dass die Dreifachturnhalle plus auch die Halle, die wir zusätzlich benützen können, auch gebraucht wird. Vor vier Jahren wurde mein Vorgänger im Amt, der Bildungsdirektor ebenfalls gefragt: Hast Du hart verhandelt? Es war tatsächlich die Frage, wie lange man es abschliesst. Man kann sagen, dass der Kanton mit dem Vermieter einen Zehn-Jahres-Vertrag abgeschlossen hat. Dann habe ich gesagt: Das kommt für uns gar nicht in Frage. Wir planen kürzer, auf fünf Jahre, in der Hoffnung, dass wir dann tatsächlich selber vielleicht einmal eine Halle erstellen könnten und in diesem Sinne nicht mehr dem Markt und auch keinem Verhandlungspreis ausgesetzt sind, sondern wir unseren Preis eigentlich selber machen können. Aber in der Zwischenzeit konnten wir ja die Halle, wie bekannt ist, nicht bauen. Die Belegungszahlen sprechen eine klare Sprache. Wir sind auch froh und dankbar, dass wir diese Halle benutzen können. Von daher bitte ich Euch auch, diese Anträge mit dem Referendum zu unterstützen, damit auch die Sportvereine für die nächsten Jahre ein gesichertes Dasein haben, um ihren Sport zu betreiben.

**Alexandra Kämpf:** In der Diskussion der FdP-Fraktion stand der Bedarf der Vereine im Vordergrund. Da es zurzeit keine valable Alternative gibt, wollen und müssen wir ihnen diesen Raum anbieten. Betreffend Kosten ist einerseits zu beachten, dass diese Halle mitten in der Stadt steht und damit der Quadratmeterpreis relativ hoch ist und andererseits, dass auch die Nebenkosten bereits inkludiert sind. Wirtschaftlich gesehen ist daher aus unserer Sicht der Mietzins nicht ungerechtfertigt und auch die Mietdauer für ein Objekt dieser Grösse durchaus gerechtfertigt. Unsere Fraktion wird daher dem Antrag einstimmig zustimmen.

**Yann Schlegel:** Auch wir von der Grünen Fraktion werden diesem Antrag zustimmen. Das haben wir voraus gesagt. Wir freuen uns auch, dass man das Nutzungsrecht mit Ferien und Wochenende ausweiten konnte. Es gab dennoch Stimmen, die fanden, es sei ein stolzer Preis, und auch, dass man eventuell, eben gerade, wie es Martin angesprochen hat, in Erwägung ziehen könnte, einmal doch noch eine eigene Halle zu bauen, die man vielleicht nach 30, 40 Jahren amortisiert hätte. Hier wäre eine Kooperation mit dem Kanton wünschenswert. Auch er könnte hier Interesse daran haben. Aber wir stimmen diesem Antrag trotzdem zu und zwar, weil wir auch die ausgezeichnete Lage dieser Halle erkennen und weil es keine valable Alternative gibt, wie es vorher die FdP-Fraktion schon erwähnt hat.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP:** Auch unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag vor allem wegen der Vereine und wegen Midnight, weil man ja sonst in Olten nur noch die Stadthalle als Dreifachturnhalle hat, die bei Weitem zu diesen Zeiten, wo sie gebraucht wird, eben vor allem am Abend und Wochenende, für die Bedürfnisse nicht reicht. Wir schätzen, dass beim Vertrag mit den Nutzungszeiten etwas ein wenig Besseres und die etwas tieferen Kosten ausgehandelt werden konnte, obwohl wir uns natürlich eigentlich gewünscht hätten, dass sie noch etwas tiefer wären. Aber es zeigt schon, ähnlich wie beim Hallenbad, das Problem, dass wenn man es nicht einmal selber gebaut hat und es einem gehört, dann für die Stadt regelmässig höhere Kosten anfallen.

**Paul Dilitz:** Auch die Fraktion SP/Junge SP stimmt dieser Vorlage zu. Es ist klar, dass diese Halle wichtig ist, und sie wird gut genutzt. Wir danken auch der Verhandlungsführung, die es geschafft hat, hier die Bedingungen doch noch zu verbessern. Vielleicht noch einen anderen Aspekt ansprechen: Es ist ein Verein auf uns zugekommen und fand, die Reinigung sei nicht immer optimal. Die Halle sei manchmal, wenn sie diese nutzen, eher verschmutzt. Ich weiss

nicht, ob dies ein Thema ist, das man vielleicht auch einmal anschauen müsste, konkret bei nächster Gelegenheit. Aber wie gesagt stimmen wir der Vorlage zu.

**Philippe Ruf, SVP-Fraktion:** Wir werden ebenfalls zustimmen. Uns erfreut, dass wir auch einen etwas tieferen Zins zahlen müssen. Ich denke, der Kanton weiss auch, in welcher Situation wir sind und dass wir gar nicht grosse Alternativen haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir etwas weniger zahlen. Man muss natürlich dort auch beachten, dass vermutlich das Zinsniveau etwas tiefer als beim letzten Vertragsabschluss ist. Die Halle ist sicher vorläufig eine gute Option, auch wenn wir die Kosten betrachten. Sie sind nicht sehr detailliert aufgeführt. Es wäre sicher einmal interessant, wenn man die Stadthalle im Kleinholz und die Giroud-Olma-Halle vergleichen würde, was wir dort erhalten. Aber wenn ich jetzt in der Rechnung nachgeblättert habe, sind ja dort bereits die Heizkosten in der Stadthalle um ein Vielfaches höher-.

**Dr. Christine von Arx:** Ich wollte nur ergänzen, dass Christoph Fink vielleicht etwas durch die Latte gegangen ist. Ich habe ja nach diesem Kostenvergleich der Stadthalle und der Giroud-Olma-Halle gefragt. Er ist am Donnerstag, am späteren Nachmittag, in einem Mail gekommen, so dass es noch für die Fraktionssitzungen gereicht hätte. Ihr von der SVP hättet ihn eigentlich auch haben können.

**Dr. Christoph Fink:** Ich habe ihn offenbar erhalten, aber wohl gleich gelöscht.

## **Beschluss**

Einstimmig wird 1. zugestimmt.

Einstimmig wird 1. dem fakultativen Referendum unterstellt.

Einstimmig wird 2. zugestimmt.

## Gesamtbeschluss

Einstimmig wird folgendem Beschlussesantrag zugestimmt:

### I.

1. Der Stadtrat, vertreten durch die Direktion Bildung und Sport, wird mit dem Abschluss des auf 5 Jahre befristeten Untermietvertrages für die Giroud Olma Turnhallen vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 mit dem Kanton Solothurn beauftragt. Die jährlichen Mietkosten betragen CHF 280'000.-.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziffer I./1. wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mitteilung an:  
BISPO  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 78

## Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Teilrevision/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Mit der Überführung und Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei wurden verschiedene Erlasse revisionsbedürftig. Unter anderem enthält die Gebührenordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 711) unter Ziff. 3 einen ganzen Katalog von Gebühren für die Tätigkeiten der Stadtpolizei, die nicht oder nicht mehr in derselben Form angewendet werden können.

Aus Gründen der Effizienz wurde im Rahmen der Teilrevision bei den Direktionen nachgefragt, ob von ihrer Seite weiterer Änderungsbedarf besteht. Das Resultat dieser Umfrage liegt nun vor und wird dem Gemeindeparlament zusammen mit dem Änderungsbedarf aufgrund der Abschaffung der Stadtpolizei zur Beschlussfassung vorgelegt:

Zusammenfassung der Änderungsthemen:

- |   |   |
|---|---|
| a) Finanzdirektion:                       | Änderungswünsche vorwiegend formeller Natur sowie Anpassung an effektive Gegebenheiten.   |
| b) Direktion<br>Öffentliche<br>Sicherheit | Anpassung im Bereich Publikumsdienste an effektive Gegebenheiten. Änderungen, vor allem Löschungen im Polizeibereich, verbleibende Gebühren an Tätigkeiten der Ordnung und Sicherheit angepasst, Ergänzung der Markt- und Nutzungsgebühren an Bedürfnisse der Nutzenden (Abonnemente). Überführung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren in die städtische Gebührenordnung mit Einführung eines Gebührenrahmens. Damit soll die Geltungskraft der allgemeinen Bestimmungen auf diese Gebühren ausgedehnt werden. |
| c) Baudirektion                           | Anpassung und Ergänzung einzelner Gebühren an effektive Gegebenheiten und Einführung neuer Gebühren für Dienstleistungen der Baudirektion. Für diese konnten bis anhin nur über die Generalklausel von § 5 Gebührenordnung Gebühren verlangt werden. Bereinigungen nicht mehr notwendiger Regelungen; Einführung eines Gebührenrahmens im Bereich Abwasser.   |
| d) Direktion Bildung<br>und Sport         | Vereinheitlichung und Erhöhung der Benutzungsgebühren für Sportanlagen und Überführung in die städtische Gebührenordnung mittels Gebührenrahmens. Bereinigung nicht mehr notwendigen Regelungen; Aufnahme der Abendtarife des Schwimmbads in die Gebührenordnung.   |
| e) Präsidium                              | Aufhebung der Gebühr für Ersatzstimmrechtsausweise, Einführung  |

einer Benützungsgebühr für den Ratsaal.

## 2. Erläuterungen

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten nur das Wesentliche, insbesondere die erklärungsbedürftigen Neuerungen:

### *§ 3 Verwendung der Gebühren*

Die Stadtkasse und die Steuerverwaltung haben fusioniert. Die Anpassung in § 3 folgt dieser Änderung.

### *§ 5 Fehlende Ansätze*

Die Regieansätze sind bereits jetzt schon in SRO 711.1 festgelegt. Mit dem neuen Absatz 2 wird lediglich deklaratorisch darauf hingewiesen.

### *§ 10 Fälligkeit, Zahlungsfrist, Verzugszinsen*

Die Regelung des Verzugszinses in Absatz 3 verweist in der heutigen Form auf OR 104, gleichzeitig aber auch auf die Regelung der Gemeindesteuern. Gemäss § 14 Abs. 2 Steuerreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 721) regelt der Stadtrat die Bedingungen für den Verzugszins. Diese, vom Parlament am 28. Januar 2016 eingefügte Regelung soll Flexibilität bei der Festlegung der Verzugszinsen gewährleisten. Im Sinne der Vereinheitlichung macht es durchaus Sinn, die für die Gemeindesteuern geltende Regelung auch für die Gebühren einzuführen.

### *§ 18 Bescheinigung, Beglaubigung, Beurkundung*

Die Durchführung von Lottomatchveranstaltungen bedarf keiner kantonalen Bewilligung mehr. Somit entfällt auch die Aufgabe, entsprechende Anmeldungen zu begutachten.

### *§ 19 An- und Abmeldung, Adressänderung*

Auf die Diskriminierung schriftlicher, telefonischer oder elektronischer Anmeldung gegenüber der persönlichen Anmeldung soll künftig verzichtet und alle Anmeldeverfahren auf dem tieferen Gebührensatz von CHF 15.-- festgelegt werden. Dafür soll künftig auch eine Adressänderung gebührenpflichtig werden. Somit ist auch eine Ergänzung im Titel notwendig.

### *§ 20 Interimsausweis*

Im vorliegenden Paragraphen wurde lediglich eine textliche Anpassung vorgenommen.

### *§ 21 Verlängerung Wochen-Aufenthaltsdauer*

Die Verlängerung muss jährlich wiederholt werden und generiert somit Aufwand. Aus diesem Grund sollen alle Verlängerungen jährlich mit einer Gebühr belegt werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen wurde bis anhin nie eine Gebühr für die Verlängerung einer Wochenaufenthaltsbewilligung verrechnet. In der Praxis ist dies auch nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand durchführbar. Aus diesem Grund soll die entsprechende Personengruppe gestrichen werden.

### *§ 22 Aufforderungen/Mahnungen*

Mit dem Einschub des Begriffes „Mahnung“ wird klargestellt, dass auch diese gebührenpflichtig sind. Obwohl eine Mahnung auch eine Aufforderung darstellt, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen darüber.

### *§ 24 Div. Bescheinigungen*

In der Praxis lässt sich die Gebühr für das Ausstellen eines Stimmrechtsausweisersatzes nicht rechtfertigen, weil es durchaus möglich ist, dass eine Einwohnerin oder ein Einwohner sein Abstimmungsmaterial nicht erhalten hat.

### **Erläuterungen zum Titel des Kapitel „3. Ordnung und Sicherheit“**

Da es keine Stadtpolizei mehr gibt, muss dieser Titel den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

### *§ 25 Einsatz von Polizeifunktionären und Polizeifunktionärinnen*

Dieser ganze Paragraph ist mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei obsolet geworden.

### *§ 26 Markt*

Mit der Einführung eines leicht vergünstigten Abonnements für den Monatsmarkt wird einem Bedürfnis der Marktfahrer entsprochen und eine Diskriminierung gegenüber den Nutzern des Wochenmarkts, bei dem schon länger ein Abonnement gelöst werden kann, beseitigt.

### *§ 29 Gesteigerter Gemeingebrauch*

Bei der unter § 29 Ziff. 1 Buchst. a) geregelten Behandlungsgebühr von CHF 50.00 handelt es sich eigentlich um eine pauschale Bewilligungsgebühr. Behandlungsgebühren müssten nach Aufwand entsprechend abgestuft werden.

Die Unentgeltlichkeit von Standaktionen für politische Parteien gemäss Ziff. 2 Buchst. c) soll auf die Schulen ausgeweitet werden.

Mit Ziff. 3 Buchst. b) wird die sogenannte Handwerkerkarte gegenüber der normalen Tagesparkkarte privilegiert. Für Handwerker, welche regelmässig auf dem Stadtgebiet tätig sind, wird die Möglichkeit eines Monats- bzw. Jahresabonnements geschaffen. Müssten diese jeden Tag eine Handwerkerkarte lösen, wären die Kosten unverhältnismässig hoch.

Mit der neuen Ziff. 5 werden Ziff. 6 bis 16 ersetzt und somit auf eine detaillierte Aufzählung der einzelnen Benutzungsgebühren für die öffentlichen Plätze und für die Holzbrücke zu Gunsten einer allgemeinen Regelung verzichtet. Um den verschiedenen Gegebenheiten der Plätze zu entsprechen bedarf es eines Gebührenrahmens.

### *§ 30 Gebührenpflichtige Parkplätze*

Mit dem Einschub von Buchst. b) wird die Möglichkeit eines privilegierten Monatsabonnements für die entsprechende Parkplatznutzung geschaffen. Schon heute muss bei längeren Baustellen eine entsprechende Reduktion der Nutzungsgebühr vorgenommen werden, weil diese sonst unverhältnismässig hoch ausfallen würde. Diese Privilegierung gilt nur für die im Gesetz genannte Nutzung.

### *§ 33 Leihweise Abgabe von Signalisations- und Absperrmaterial*

Einschub von Buchst. g), um auch die Abgabe von Triopan der Gebührenpflicht zu unterstellen.

Ziff. 3 soll sämtliche Transportkosten umfassen, nicht nur diejenigen mit einem Dienstfahrzeug.

### *§ 34 verschiedene Gebühren Ordnung und Sicherheit*

Der Titel dieses Paragraphen muss aufgrund der Integration Stadtpolizei in die Kantonspolizei angepasst werden. Zudem sind eine Vielzahl von Polizeiaufgaben weggefallen, womit keine Notwendigkeit für eine entsprechende Gebührenregelung mehr besteht.

Die Gebühr für den Einsatz des Rettungsbootes ist neu in § 54 geregelt, da es zum Bereich Schwimmbad zählt.

### *§ 36 Baupolizeigebühren*

Mit der Einführung des neuen Wirtschaft- und Arbeitsgesetzes; BGS 940.12 bedarf es bei einer Neueröffnung eines Bar- oder Restaurantbetriebes den amtlichen Nachweis der entsprechenden und gültigen Baubewilligung. Diese schriftliche Bescheinigung produziert Aufwand, der entsprechend abgegolten werden soll.

### *§ 37 Benützungsgebühr Abwasserbeseitigung*

Die Finanzierung der Abwasserbeseitigung ist spezialfinanziert. Die Höhe der Gebühr ist somit gesetzlich umschrieben und muss die entsprechenden Kosten decken können. Eine Erhöhung bzw. Reduktion ergibt sich somit aus der finanziellen Lage des entsprechenden „Kässelis“ und sollte ohne grösseren Aufwand vom Stadtrat im vorgegebenen Rahmen angepasst werden können.

### *§ 39 Abgabe von Plänen*

Die verschiedenen Arten der Planabgaben in Buchst. f) soll vereinheitlicht werden, auch hinsichtlich der Gebühr.

Immer öfters wird um die Abgabe von Daten in digitaler Form gebeten. Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, diesen Tatbestand mit Einschub von Buchst. g) in die Gebührenordnung aufzunehmen.

### *§ 41 Friedhof und Bestattungen*

Dieser Paragraph wurde mit dem Erlass von Art. 16 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 218) obsolet und kann somit vollständig gestrichen werden.

### *§ 41<sup>bis</sup> Friedhofs- und Bestattungsgebühren*

Mit dem Einschub dieses neuen Paragraphen wird der gesamte Art. 16 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (Friedhofsreglement, SRO 218) übernommen, mit den Kategorien von Art. 12 des Friedhofsreglements verknüpft und mit einem Gebührenrahmen versehen. Damit profitieren auch diese Gebühren von den allgemeinen Bestimmungen (§ 1 bis § 15) der Gebührenordnung, womit die Vereinheitlichung und somit Vereinfachung der städtischen Gebühren vorangetrieben werden soll. Im Vergleich zur Regelung im Friedhofsreglement wurde die Graberstellung zusätzlich aufgenommen und für gebührenpflichtig erklärt. Für Olterinnen und Oltnern bleibt diese gemäss Art. 8 Friedhofsreglement hingegen kostenlos, genauso wie die Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab.

### *§ 42 Steuerverwaltung*

Rein textliche Anpassung.

### *§ 50 Kanalisation/Anschluss/Benützungsgebühr*

Die Kanalisationsanschlussgebühr ist im Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren (SRO 611) geregelt. Insofern wäre der Verweis korrekt, nicht aber notwendig. Die Benützungsgebühr ist hingegen in § 37 Gebührenordnung geregelt, womit der Verweis diese Gebühr betreffend nicht stimmt. Aus diesem Grund kann der ganze Paragraph gelöscht werden, ohne dass eine Lücke entsteht.

### *§ 51 Abwasserbeseitigung/Anschluss/Benützungsgebühr*

Abwasserbeseitigungsgebühr ist identisch mit der Kanalisationsgebühr, weshalb auf die Ausführungen zu § 50 verwiesen werden kann.

## **Erläuterungen zu §§ 52 bis 53<sup>bis</sup> und 60 „Gebühren für Sportanlagen“**

Der Stadtrat hat auf Antrag der Direktion Bildung und Sport im Rahmen des Sparprogramms beschlossen, dass die Gebühren für die Schul- und Sportanlagen überprüft werden sollen. Die Gebührenordnung der Sportplatzvereinigung stammt aus dem Jahre 1990 und regelt die Benutzung der Sportanlagen Kleinholz. Auch die Gebührenordnungen der Stadthalle und der Schulanlagen aus dem Jahre 2004 sind in die Jahre gekommen. Seither gab es diverse Weiterentwicklungen zu Gunsten der Nutzenden (u.a. Installation einer zentralen Reservationsstelle, 24h-Online-Reservationssystem). Es besteht auch die Möglichkeit der Durchführung von nationalen Grossanlässen wie dem Gigathlon oder des Wings for Life Run. Zudem hat sich die Sportplatzvereinigung Kleinholz aufgelöst, womit eine Öffnung für alle erfolgte. Diese Entwicklung soll sich nun in der Gebührenordnung niederschlagen.

Mit der Zusammenführung und Regelung dieser Gebühren in der Gebührenordnung soll nebst dem Regelungsinhalt und der Reglungsdichte auch das Beschlussorgan vereinheitlicht werden. Bis heute sind für die drei Anlagen drei unterschiedliche Gebührenordnungen vorhanden, für deren Erlass drei unterschiedliche Organe zuständig sind, wovon eines – die Sportplatzvereinigung Kleinholz – gar nicht mehr existiert.

Ziel der neuen Tarife ist insbesondere die Vergleichbarkeit der einzelnen Anlagen im Gesamtkonzept der Sport- und Bewegungsförderung und eine finanzielle Verhältnismässigkeit für die Nutzenden. Oltnerinnen und Oltner sowie die Oltner Vereine sollen die Anlagen weiterhin zu bezahlbaren Preisen mieten und nutzen können. Auswärtige sollen Marktpreise bezahlen. Die Berechnung der Deckungsbeiträge, also der Anteil Erträge im Verhältnis zu den Kosten aus der laufenden Rechnung, gilt als Orientierung für die Gebührenanpassungen. Ein Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt, dass die verschiedenen Sportanlagen sehr unterschiedliche Deckungsbeiträge aufweisen. Das Ziel des Stadtrates ist eine Anhebung auf mindestens 20% Deckungsbeitrag.

<b>Anlage</b>	<b>Deckungsbeitrag der letzten 5 Jahre (2010-2014)</b>
Schwimmbad	42%
Eishalle	32%
Hallenbad	20%
Stadthalle	19%
Giroud Olma	15%
Sportanlagen Kleinholz	5%

### *§ 54 Schwimmbad*

Mit dem Einschub von Abs. 2 wird die bereits geltende reduzierte Eintrittsgebühr ab 17.00 Uhr in die Gebührenordnung aufgenommen.

Ebenso wird mit Abs. 3 die Ermässigung mit der KulturLegi festgeschrieben.

Abs. 4 enthält die in § 34 Gebührenordnung gelöschte Gebühr der Benutzung des Rettungsbootes.

### *§ 57 Freiwilliger Schulsport*

Anpassung des Titels, da Jugend und Sport ein allgemeingültiger Begriff ist und somit verwirrend sein kann.

### *§ 59 Schulzahnpflege*

Dieser Paragraph kann ersatzlos gestrichen werden, da im Rahmen der Schulzahnpflege Beiträge der Stadt, also Subventionen, ausgerichtet werden, welche nichts mit Gebühren gemein haben.

### § 61<sup>bis</sup> Ratsaal

Mit dem Einschub dieses Paragraphen wird die explizite gesetzliche Grundlage für die Mietgebühr des Ratsaales geschaffen, mit der Möglichkeit auf Verzicht der Gebührenerhebung bei nicht profitorientierten Organisationen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Im Bereich der Sportanlagen ist aufgrund der Gebührenerhöhung mit Mehreinnahmen zu rechnen. Diese werden aber erst im Rahmen der Anwendung der konkretisierenden Gebührenverordnung (siehe Beilage) quantifizierbar werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass mit der Einführung des Abonnements für die sogenannten Handwerkerkarte mehr Handwerker davon Gebrauch machen und somit Mehreinnahmen generieren. Abschätzbar ist eine solche Entwicklung aber nicht.

Die neu aufgenommenen Gebühren sind nicht wirklich neu. Die entsprechenden Tätigkeiten wurde bis anhin über die Generalklausel von § 5 Gebührenordnung in Rechnung gestellt, womit kein Mehrertrag aus der Regelung resultieren wird.

Die Überführung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren in die Gebührenordnung sollen keine Erhöhung mit sich bringen, womit auch diese Regelung aus finanzieller Sicht neutral ausfallen wird. Einzig die Aufnahme einer Gebühr für Graberstellung wird mit Zusatzeinnahmen in der Grössenordnung von CHF 10'000.00 bis 15'000.00 verbunden sein.

# Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten

---

das Gemeindeparlament der Stadt Olten, gestützt auf § 92 lit. c des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992<sup>1</sup> und Art. 21 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 28. September 2000<sup>2</sup>, beschliesst

<b>§ 3</b> <i>Verwendung der Gebühren</i>	<b>Die Gebühren gehen an die Stadtkasse/Steuerverwaltung, soweit keine besondere gesetzliche Zweckbestimmung vorgesehen ist.</b>	
<b>§ 5</b> <i>Fehlende Ansätze</i>	<sup>2</sup> Der Stadtrat erlässt entsprechende Regieansätze (SRO 711.1).	
<b>§ 10</b> <i>Fälligkeit, Zahlungsfrist, Verzugszinsen</i>	<sup>3</sup> <b>Nicht fristgerecht bezahlte Beträge unterliegen dem Verzugszins, gemäss Regelung für die Gemeindesteuern, auch wenn die Rechnung angefochten ist. Der Verzugszins wird vom Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zum Tage des Zahlungseinganges berechnet.</b>	
<b>§ 18</b> <i>Bescheinigungen, Beglaubigungen, Beurkundung</i>	3. (gelöscht)	
<b>§ 19</b> <i>An- und Abmeldung, Adressänderung</i>	2. An- oder Abmeldung, Adressänderung innerhalb Olten. 3. (gelöscht)	15.--
<b>§ 20</b> <i>Bearbeitung von Personendaten</i>	2. Entgegennahme eines Interimsausweises zum Wochenaufenthalt in Olten.	50.-- bis 100.--
<b>§ 21</b> <i>Verlängerung Wochen- Aufenthaltsdauer</i>	Verlängerung Wochenaufenthaltsdauer pro Jahr a) Erwerbstätige b) Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studentinnen und Studenten, Nichterwerbstätige.	50.--

---

<sup>1</sup> BGS 131.1

<sup>2</sup> SRO 111

<b>§ 22</b> Aufforderungen/ Mahnungen	Aufforderungen für An- oder Abmeldungen und mitteilungspflichtige Änderungen, sowie übrige Mahnungen	25.--
---	---	-------

<b>§ 24</b> Div. Bescheinigungen	(1. Satz <i>gelöscht</i> )	
--	----------------------------	--

### 3. Ordnung und Sicherheit

<b>§ 25</b>	( <i>gelöscht</i> )	
-------------	---------------------	--

<b>§ 26</b> Markt	2. Monatsmarkt	
	c) Pro Marktstand im Abonnement für 1 Jahr (max. 11 Tage)	540.--
	d) Pro Laufmeter im Abonnement für 1 Jahr (max 11 Tage).	88.--

<b>§ 29</b> Gesteigerter Gemeingebrauch	1.	
	a) Bewilligungsgebühr	50.--
	2.	
	c) Standaktionen und drgl. durch politische Parteien und Schulen der Stadt Olten	gebührenfrei
	3.	
	b) Güterumschlag-, Handwerkerkarte pro Parkfeld pro Tag	10.--
	im Abonnement pro Monat	100.--
	im Abonnement pro Jahr	1'000.--
	5. Nutzung ganzer Plätze und der Holzbrücke (pro Tag)	
	b) Nutzungsgebühr	100.- bis 250.--
	6. ( <i>gelöscht</i> )	
	7. ( <i>gelöscht</i> )	
	8. ( <i>gelöscht</i> )	
	9. ( <i>gelöscht</i> )	
	10. ( <i>gelöscht</i> )	
	11. ( <i>gelöscht</i> )	

12. (gelöscht)

13. (gelöscht)

14. (gelöscht)

15. (gelöscht)

16. (gelöscht)

### § 30

Gebührenpflichtige  
Parkplätze

b) je Parkfeld und Monat

200.--

### § 33

Leihweise  
Abgabe von  
Signalisations-  
und  
Absperrmaterial

2.

g) Triopan

15.--

3. Transportkosten

30.--

### § 34

Verschiedene  
Gebühren  
Ordnung und  
Sicherheit

2. Einsatz von Fahrzeugen pro gefahrenen Kilometer

1.--

3. (gelöscht)

6. (ganze Ziff. gelöscht)

7. (gelöscht)

8. (gelöscht)

9. (ganze Ziff. gelöscht)

10. (ganze Ziff. gelöscht)

11. (gelöscht)

12. (gelöscht)

13. (gelöscht)

14. (gelöscht)

15. (ganze Ziff. gelöscht)

### § 36

Baupolizeigebühren

l) Bescheinigung für bauliche Voraussetzung

20.--

### § 37

Benützungsgeld  
Abwasserbeseitigung

1. Grundverbrauch (<100m<sup>3</sup>/Jahr)

2.-- bis 4.--/m<sup>3</sup>  
(exkl. MwSt.)

2. Mehrverbrauch (>100m<sup>3</sup>/Jahr)

2.50 bis 4.50/m<sup>3</sup>  
(exkl. MwSt.)

**§ 39**Abgabe von  
Plänen

f)

gefalzt

15.--

*(3. Zeile gelöscht)**(4. Zeile gelöscht)*

g) Abgabe von digitalen Daten (nach Aufwand)

30.-- bis 300.--

**§ 41**Friedhof und  
Bestattungen*(gelöscht)***§ 41<sup>bis</sup>**Friedhofs- und  
Bestattungsgebühren<sup>1</sup> Friedhof- und Bestattungsgebühren werden  
gesondert nach dem Kriterium des Wohnsitzes  
erhoben:Olten/Starr-  
kirch Wil

Auswärtig

a) Benützung des Aufbahrungsraumes (pro Tag)

60.-- bis  
120.--120.-- bis  
240.--

b) Benützung der Abdankungshalle

100.-- bis  
200.--200.-- bis  
400.--

Organist/Organistin

85.-- bis  
170.--170.-- bis  
340.--

c) Kremation:

Erwachsene

250.-- bis  
500.--500.-- bis  
1'000.--

Kinder

125.-- bis  
250.--250.-- bis  
500.--

Urne

15.-- bis  
30.--30.-- bis  
60.--d) Graberstellung Erdbestattung (für Oltnerrinnen  
und Oltnern kostenlos):

Erwachsene

900.-- bis  
1'800.--1'800.-- bis  
3'600.--

Kinder

450.-- bis  
900.--900.-- bis  
1'800.--

e) Grabstätten gemäss Art. 12 Friedhofsreglement:		
Kat I: Erdbestattung Erwachsene (20 Jahre)	500.-- bis 1'000.--	1'000.-- bis 2'000.--
Kat II, III: Urnengräber und Kindergräber (20 Jahre)	300.-- bis 600.--	600.-- bis 1'200.--
Kat. IV, V: Urnennischen resp. –haine (20 Jahre)	800.-- bis 1'600.--	1'600.-- bis 3'200.--
Kat VI: Gemeinschaftsgräber	50.-- bis 100.--	100.-- bis 200.--
Kat VII: Erdbestattungen nach muslimischen Glaubens	500.-- bis 1'000.--	1'000.-- bis 2'000.--
f) Urnenbeisetzung in bestehende Gräber/Nischen/Haine (für Oltnerinnen und Oltner Kostenlos	80.-- bis 160.--	160.-- bis 320.--
g) Exhumierung	nach Aufwand	nach Aufwand
h) Schriftplatte (Miete 20 Jahre) Nische/Hain	75.-- bis 150.--	150.-- bis 300.--

<sup>2</sup> Spezialwünsche und besondere Arbeiten werden nach Aufwand verrechnet.

## § 42

### Steuerverwaltung

Kosten für die Bearbeitung einer Löschung von Betreibungen/Verlustscheinen bis Fr. 5'000.-- 50.--

## § 50

(gelöscht)

## § 51

(gelöscht)

## § 52

### Sportplatz Kleinholz

<sup>1</sup> Hauptfelder (Platanen, Stadion, LA-Anlagen und Kunstrasen):

a) Einzelbelegung pro Stunde	30.-- bis 45.--
b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	60.-- bis 90.-- /Semester

<sup>2</sup> Nebenfelder (Trainingsfelder, Rasen 3 und 4):

a) Einzelbelegung pro Stunde	20.-- bis 30.--
b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	60.-- bis 90.-- /Semester

<sup>3</sup> Für die Benutzung der Nebenräume, von Material und Dienstleistungen erlässt der Stadtrat eine separate Gebührenordnung

<sup>4</sup> Erhöhungsfaktor für Auswärtige und Privatschulen 300%

<sup>1</sup> Einfachhalle und Druckluftanlage:

<b>§ 53</b> <i>Stadthalle Kleinholz</i>	a) Einzelbelegung pro Stunde	20.-- bis 30.--
	b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	60.-- bis 90.-- /Semester
	<sup>2</sup> Dreifachhalle:	
	a) Einzelbelegung pro Stunde	30.-- bis 45.--
	b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	180.-- bis 270.-- /Semester
	<sup>3</sup> Für die Benutzung der Nebenräume, von Material und Dienstleistungen erlässt der Stadtrat eine separate Gebührenordnung	
	<sup>4</sup> Erhöhungsfaktor für Auswärtige und Privatschulen:	300%
<b>§ 53<sup>bis</sup></b> <i>Spezielle Nutzung der Stadthalle Kleinholz</i>	<sup>1</sup> Spezielle Nutzung der Stadthalle ohne Sportbezug, wie z.B. GV, Ausstellungen etc.	1'000.-- bis 6'000.--/Tag
	<sup>2</sup> Hallenbelegung für Ein- und Ausräumen	500.-- bis 3'000.-- /Tag
<b>§ 54</b> <i>Schwimmbad</i>	<sup>2</sup> Einzeleintritte ab 17.00 Uhr:	
	Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lernende	2.50
	Erwachsene	5.--
	<sup>3</sup> Mit Ausweis KulturLegi (Caritas) Ermässigung	50%
	<sup>4</sup> Einsatz des Rettungsbootes/Stunde	100.--
<b>§ 57</b> <i>Freiwilliger Schulsport</i>	<i>(Titel geändert)</i>	
<b>§ 59</b>	<i>(gelöscht)</i>	
<b>§ 60</b> <i>Schulanlagen</i>	<sup>1</sup> Sportanlagen innen und aussen:	
	a) Einzelbelegung pro Stunde	20.-- bis 30.--
	b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	60.-- bis 90.-- /Semester
	<sup>2</sup> Zimmer, Singsaal, Küche, Lernschwimmbecken	
	a) Einzelbelegung pro Stunde	20.-- bis 60.--
	b) Dauerbelegung (1 Lektion à 45min./Woche)	60.-- bis 90.-- /Semester
	<sup>3</sup> Für die Benutzung von Material und Dienstleistungen erlässt der Stadtrat eine separate Gebührenordnung	
	<sup>4</sup> Erhöhungsfaktor für Auswärtige und Privatschulen	300%

**§ 61<sup>bis</sup>**  
*Ratsaal*

<sup>1</sup> Mietgebühr Ratsaal

- |          |                   |
|----------|-------------------|
| a) ½ Tag | 200.-- bis 300.-- |
| b) 1 Tag | 400.-- bis 800.-- |

<sup>2</sup> Für nicht profitorientierte Organisationen kann auf die Erhebung der Mietgebühr vollständig oder teilweise verzichtet werden.

**§ 63<sup>bis</sup>**  
*Inkrafttreten/Änderung bisherigem Rechts*

<sup>1</sup> Diese Teilrevision der Gebührenordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>2</sup> Mit Inkrafttreten dieser Teilrevision werden folgende Bestimmungen geändert:

- a) Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten; SRO 218:  
*Art. 16 ist aufgehoben*
- b) Benützungsbekanntmachung für Schulanlagen; SRO 317  
*Art. 3 lautet neu:*  
Die Benützunggebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten.
- c) Benützungsbekanntmachung und Gebührentarif für die Stadthalle Kleinholz; SRO 323, 2. Teil, Gebührentarif,  
*Art. 1 bis Art. 36 ist aufgehoben*

## Beschluss:

### I.

1. Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 02.05.1996 (§§ 3, 5, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 41<sup>bis</sup>, 42, 50, 51, 52, 53, 53<sup>bis</sup>, 54, 57, 59, 60, 61<sup>bis</sup> und 63<sup>bis</sup>) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## **Beschluss**

Mit 37 : 3 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

**Doris Känzig:** Wie ja bereits bekannt ist, stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung zu diesem Geschäft. Die Gebührenordnung-Teilrevision drängt sich auf, was die Überführung der Stadtpolizei betrifft. Auch Änderungen formeller Natur, Anpassungen an aktuelle Begebenheiten wie zum Beispiel das Parkabo für Handwerker, das ist alles nötig und nachvollziehbar. Diese Teilrevision wird aber dazu missbraucht, gleichzeitig neue und erhöhte Gebühren einzuführen. Die aus unserer Sicht nötigen Änderungsanträge sind so zahlreich, dass sich von unserer Seite eine Rückweisung aufdrängt. Zu den Beispielen: Gebühren für elektronische Dienstleistungen verstehen wir nicht. Der elektronische Weg ist effizienter, verhindert Warteschlangen im Stadthaus. Die Kosten für das Ausdrucken hat ja der Bürger, der es bestellt hat, selber. Also sollte der elektronische Weg billiger sein als die persönliche Vorsprache im Stadthaus, die je nach Bedürfnis des Einwohners eine lange Personalpräsenz erfordert. Beim Bauamt weiss man jetzt nicht, ob ein digitaler Plan Fr. 30.— oder 300.—kostet. Diese Unklarheit der Kosten zieht sich durch das ganze Reglement. Es gibt hier mehrere Beispiele. Dieser Gebührenrahmen, wie zum Beispiel beim Interimsausweis, für Wochenaufenthalter, ist er jetzt Fr. 50.— oder 100.—? Auch im Bestattungsbereich haben wir diese unklaren Preise. Wenn es ja plausible Gründe für diesen Gebührenrahmen gibt, muss man dies im Reglement vermerken oder einen Verweis auf die Detailregelung machen. Wenn man die Höhe dieser Preise unbegründet offen lässt, wird auch die Arbeit des Beamten erschwert. Es steht dann der Vorwurf der Willkür im Raum. Eine Adressänderung innerhalb von Olten ist neu kostenpflichtig. Sie zeigt ja, dass ein Steuerzahler in Olten bleibt. Also müsste er eigentlich noch einen Bonus, eine Anerkennung erhalten. Stattdessen wird er neu mit Fr. 15.— gestraft. Bei der Miete des Ratsaals hat der Preis wieder eine unklare Spannweite. Für nicht Profitorientierte ist der Ratsaal gratis. Was macht Ihr jetzt bei einer Sekte, die steinreich ist, weil sie Legate erhält? Wer entscheidet dann diesen Gebührenerlass? Auch hier fehlt der Verweis auf die Detailbestimmungen. Der Eintritt ab 17 Uhr in der Badi ist unverhältnismässig hoch zum Tagespreis. Dann kommen wir zu den Preisen für Marktanbieter. Wer am Monats- oder Wochenmarkt einen Stand hat, zahlt mehr als doppelt so viel als in Zofingen. Wenn man den Oltner Preis aufrechnet, gibt dies Zürcher-Bahnhofstrasse-Verhältnisse. Märkte beleben die Kirchgasse, und Einheimische zahlen ja in Olten schon Steuern. Also müsste man sie mit einer Reduktion bevorzugen. Die SVP hat sich schon bei der letzten Behandlung dafür eingesetzt. Wir haben in der Fraktion sonst einen Spezialisten, den man aus erster Hand beiziehen kann, der hier weiss, worum

es geht. Gebührenerhöhungen für Schul- und Sportanlagen liegen uns speziell auf dem Magen. Beiträge an Sportvereine im Erwachsenenbereich waren 2011 noch Fr. 32'000.—, 2013 Fr. 8'000.— weniger. In der Rechnung 2015 sind es noch Fr. 6'000.—. Das hängt auch mit einer Umstrukturierung zusammen. Das heisst, man hat es teilweise in Leistungsaufträge eingebaut. Transparenz ist hier nicht mehr vorhanden. Aber mehrere Verwaltungsberichte der letzten Jahre belegen eine Kürzung bei den Sportvereinen. Ich denke, sie haben ihren Teil zur städtischen Finanzsanierung geleistet. Bei einer neuen Belastung mit Gebühren, die zum Teil doppelt so hoch sind, hat die Stadt das Augenmass verloren. Das verkraften nicht alle Vereine. Die IG Sport ist nicht glücklich. Wer Konkurs macht, erhält dann von der Stadt Gebührenerlass. Dieses Szenario ist bereits im OT gestanden. So haben wir dann ungerechte Behandlungen. Die Stadt begründet die Erhöhungen mit dem grösseren Deckungsgrad der anderen Anlagen. Aber gerade bei der Badi als öffentliche Anlage hinkt der Vergleich. Sportvereine leisten Freiwilligenarbeit. Diesen Mehrwert muss man einberechnen. Junge Leute können Dampf ablassen, haben sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Es geht hier auch um Gewaltprävention. Wenn dann einzelne Vereine stranden, zahlen wir dann wieder an Provi 8 und Midnight. Das kommt dann teurer. Ihr kennt jetzt die zentralen Gründe unserer Rückweisung. Merci für das Zuhören.

## **Beschluss**

Mit 24 : 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt.

**Dr. Christine von Arx:** Die GPK war einstimmig für die Annahme dieser Teilrevision. In der Beratung haben wir kurz auch über die teilweise schon erwähnten Gebühren für Wochenaufenthalter, Wohnsitzbescheinigungen, Monatsgebühr für die Benutzung von Parkplätzen bei Veranstaltungen und Baustellen und die Gebühren für die Abgabe von Plänen in digitaler Form gesprochen. Als wir dies besprochen haben, war es fraglich, ob es jetzt überhaupt Gegenstand dieser Teilrevision. Meistens sind die Fragen auch geklärt worden, bzw. muss ich hier sagen, sie hätten abgeklärt werden sollen. Jetzt habe ich etwas nicht bekommen, nämlich die Beantwortung zu den Kosten der digitalen Pläne. Mindestens bei mir ist sie nicht eingegangen. Ich habe sie auch nicht irrtümlich gelöscht. Wir haben dann auch noch festgestellt, dass unklar ist, wie es mit den Benutzungsgebühren der Giroud-Olma-Halle ist, weil es dort keine vergleichbare Bestimmung zum Hallenbad gibt, das von der rechtlichen Konstruktion her ja das Gleiche ist. Es ist ja auch ein Mietverhältnis, das die Stadt mit dem Kanton eingeht. Keine Diskussionen hatten wir im Prinzip über die Höhe der Gebühren, weder bei der Badi, noch bei der Stadthalle, noch bei den Schulanlagen. Wir sind auch der Meinung, dass es sinnvoll ist, wie bei Anlassbewilligungen, dass man einen Gebührenrahmen festlegt, wo man dann die Details bei der Ausführung regeln kann. Es ist einfacher, auf die Verschiedenheit der Fälle einzugehen und später vielleicht auch leichte Gebührenanpassungen vorzunehmen. Mehr Diskussionen gegeben haben dann die Gebühren zum Friedhofs- und Bestattungswesen. Hier war das Problem weniger die Höhe der Gebühren, sondern die synoptische Darstellung. In dieser Darstellung, die hier vorliegt, ist nur die alte Gebührenordnung, so wie sie jetzt publiziert ist. Diese haben wir aber mit dem Friedhofs- und Bestattungsreglement abgeändert, und das, was wir dort entschieden haben, entspricht vom System her dem, was jetzt hier als neuer Vorschlag in der Gebührenordnung ist. Man konnte es aber quasi nicht direkt vergleichen, weil genau das nicht Bestandteil der synoptischen Darstellung war. Das hat für eine grössere Verwirrung gesorgt. Wir konnten es dann nach einer gewissen Zeit doch noch auflösen und uns mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden erklären. Hier wäre es einfach wünschenswert, wenn man die synoptischen Darstellungen in Zukunft etwas übersichtlicher machen würde und vor allem auch den aktuellen geltenden Text hineinnehmen würde, so dass man es effektiv miteinander vergleichen kann.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich hoffe, Ihr erschreckt nicht, dass ich an einem Abend zweimal rede. Sonst sage ich ja jeweils hier nicht viel. Merci, Christine, für Deine Ausführungen. Hier handelt es sich um eine Teilrevision der Gebührenordnung. Es geht auch nur darum, die vorgeschlagenen Änderungen zu beraten. Was vorher gesagt wurde, dass man hier andere Gebühren in Frage stellt, kommt jetzt nicht in Frage. Es können

wirklich nur Anträge in den Bereichen, in denen eine Änderung erfolgt, gestellt werden. Wenn man dann die Synopse bei § 21 lit. a nimmt, ist irrtümlicherweise der Betrag von Fr. 100.— nicht aufgeführt worden. Das ist ein redaktionelles Versehen, was insofern nicht so schlimm ist. Zu dem, was Christine wegen der zugemieteten Sportanlagen gesagt hat: Hier haben wir dann einen Vorschlag des Stadtrates, wie wir dies bereinigen könnten. Die vorliegende Teilrevision hat verschiedene Anpassungen zum Ziel. Erstens einmal fallen die Gebühren für die Stadtpolizei weg, weil es sie nicht mehr gibt. Aus diesem Grund nehmen wir sie auch heraus. Wie es Christine schon gesagt hat, bleiben die Friedhof- und Bestattungsgebühren eigentlich gleich. Sie waren bisher in Artikel 16 des Friedhofreglements geregelt und werden jetzt neu in der Gebührenordnung aufgenommen. Als wir sie letztes Mal änderten, haben wir vergessen, die alte Regelung in der Gebührenordnung herauszunehmen. Deshalb ist sie jetzt drin, und wir streichen sie einmal. Das ist halt etwas unglücklich gelaufen. Neu wird einzig der Gebührenrahmen festgelegt. Er gibt dem Stadtrat dann die Möglichkeit, die Gebühren festzusetzen. Das ist auch gemacht worden. Ihr seht, sie bleiben genau gleich wie bisher. Bei den Sportanlagen ist eine Vereinheitlichung und Erhöhung der Benützungsgebühren für Hallen und Anlagen geplant. Auch diese Gebühren werden neu in der Gebührenordnung aufgenommen. Vorher waren sie ja überall in verschiedenen Reglementen verteilt. Wenn man den Bericht und Antrag auf Seite 5 anschaut, sieht man, dass die Deckungsgrade massiv verschieden sind, und das Ziel ist, dass man diese Deckungsgrade für alle Sportvereine auf mindestens 20 % angleichen kann, und das selbstverständlich ohne Investitionskosten. Die Gebühren der Sportanlagen Kleinholz, Stadthalle und Schulanlagen waren bisher sehr tief, dies im Vergleich zu anderen Sportanlagen. So bezahlen insbesondere die Eissportvereine, und hier rede ich jetzt nicht als Präsident des EHC Olten, sondern generell, ich denke hier vor allem an den Eislaufclub, den SC Altstadt und den Nachwuchs des EHC, viel höhere Benützungsgebühren, und sie sind dann, auch als die Leistungsvereinbarung mit der Sportpark AG gemacht wurde, per 1. Januar 2015 erheblich erhöht wurden. Selbst wenn die neue Regelung die Zustimmung des Parlaments haben sollte, fallen die neuen Gebühren im Vergleich zu anderen Sportanlagen relativ tief aus. Es geht wirklich darum, dass alle Sportvereine in Olten gleichzustellen sind. Die Ehrenamtlichkeit ist auch bei den Eissportvereinen vorhanden und nicht nur bei denjenigen, die Hallen benützen. Wenn ich ein Beispiel machen kann: Eine Dauerbelegung pro Semester von 45 Minuten pro Woche und die Halle der Anlage, insgesamt somit 21 Wochen kostet neu Fr. 60.—. Das macht pro Woche, pro 45 Minuten, Fr. 3.— aus. Das ist immer noch relativ wenig. Ich glaube nicht, dass wenn die Sportvereine Fr. 3.— für 45 Minuten bezahlen müssen, dass sie finanziell ein Problem haben. Wenn man auch bedenkt, was es kostet, wenn man heute ins Kino geht, oder selbst ein Handyabo, ist dies massiv höher als diese Fr. 3.—. Zu den neuen Gebühren muss auch gesagt werden, dass die IG Sport Olten von Anfang an im ganzen Prozess eingebunden war. Sie haben mitgeredet, auch Vorschläge gemacht und sind mit der vorgesehenen Erhöhung grundsätzlich einverstanden. Besten Dank.

**Monique Rudolf von Rohr, FDP-Fraktion:** Eigentlich kann ich gleich anschliessen an das, was Du, Benvenuto, gesagt hast. Ich muss sagen, dass ich ja jetzt nicht diejenige bin, die gerne mit Zahlen herum jongliert. Überhaupt nicht. Aber ich habe das Gebührenreglement angeschaut und festgestellt, dass die IG Olten in den ganzen Prozess eingebunden war und diese Tarife bestätigt hat. Wenn man die Einzelbelegungen betrachtet, sind die Erhöhungen in Prozenten schon happig. Aber wenn man den Belegungspreis in Franken anschaut, sind die Erhöhungen, wie es Benvenuto schon gesagt hat, massvoll, und das sind ja Einzelbelegungen. Ich glaube hier auch nicht, dass es den Sportvereinen nachher viel schlechter geht. Für die Dauerbelegungen haben wir festgestellt, dass die Erhöhungen im Rahmen sind, und die Gebühren für die Stadthalle und Giroud-Olma bleiben sogar gleich. Deshalb stimmt unsere Fraktion dieser Gebührenerhöhung zu. Einzig die Adressänderung von Fr. 15.— – das ist jetzt noch mehr persönlich – könnte man den Oltnern wirklich schenken, wenn es innerhalb von Olten ist. Aber wir stimmen diesem Gebührenreglement zu.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** Die vergleichende Darstellung ist etwas unglücklich geraten. Es war etwas ein Verwirrspiel. Christine hat es schon gesagt. Bereits in

der GPK war es ein Thema, an der Fraktionssitzung auch. In der GPK wollte ich selber auch anfangen, über einzelne Gebühren zu diskutieren, bis eben einmal klar wurde, dass es gar nicht darum. Das Ganze ist eigentlich grösstenteils eine formale Anpassung, mit ein paar Ausnahmen, wo es eben in erster Linie um die Benützung der Sportanlagen Kleinholz geht. Beim Rest haben wir eigentlich diese Gebühren schon lange beschlossen. Das ist ein Grund, weshalb wir dieser Vorlage auch zustimmen werden. Mit dieser moderaten Erhöhung der Benützungsgebühren, vor allem im Kleinholz, können wir eben auch leben, weil es erstens einmal darum geht, eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Sportarten herzustellen. Es ist nicht einsichtig. Es sind manchmal halt einfach alte Zöpfe, die man dann irgendeinmal abschneiden muss. Nachher sollte ja hoffentlich das Gebührenreglement auch wieder ein paar Jahre halten, und wir müssen nicht immer wieder darüber „stürmen“. Etwas heikler ist es immer mit den Bandbreiten. Darum sind wir auch froh, dass wir überhaupt die Auszüge aus den Stadtratsbeschlüssen erhalten haben, damit wir sehen, was jetzt im Moment und in nächster Zukunft im konkreten Fall überhaupt gilt. Dort kann man sehen, dass diese Bandbreiten im Moment nicht ausgeschöpft werden, sondern dass man eigentlich immer von den unteren Ansätzen ausgeht. Damit können wir, wie gesagt, leben und werden dieser Vorlage zustimmen.

**Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP:** Bei uns hat dieses Geschäft materiell nicht sehr viel zu diskutieren gegeben. Was kritisiert wurde, wie auch schon verschiedentlich erwähnt, ist die synoptische Darstellung, dass dort bei der Klarheit noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Inhaltlich: Wie auch schon gesagt wurde, erachten wir die Gebührenerhöhungen jetzt in diesem Fall und Ausmass als gerechtfertigt und unterstützungswürdig. Man kann hier wirklich eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Vereinen herstellen, und die Beträge selber scheinen uns doch im ertragbaren Rahmen. Was ich so von den Sportvereinen gehört und gelesen habe, sind sie zwar nicht erfreut, aber können mit dieser Lösung leben. Ich denke, es steht im Vordergrund, dass auch ein Angebot vorhanden ist, das ihre Bedürfnisse abdeckt, und was sie dafür bezahlen, solange es in einem gewissen Rahmen bleibt, ist dann wahrscheinlich sekundär. Was auch schon von der GPK-Sprecherin angetönt wurde, war das Thema, wieso elektronische Pläne im Minimum sicher teurer sein sollen, als wenn man sie in Papierform erhält. Das ist auch schon gesagt worden. Da haben wir noch keine Antwort darauf. Das mag jetzt eher ein Nebenpunkt sein. Ich wäre aber schon froh, wenn man dort vom Stadtrat noch etwas dazu hören würde. Auch noch diskutiert wurde die Grundlage bei den Gebühren zum Schwimmbad und zur Giroud-Olma-Halle. Ihr habt ja einen Antrag dazu auf dem Tisch. Christine wird ihn noch begründen. Insgesamt wird die SP dieser Vorlage aber zustimmen.

**Moritz Segna, CVP/EVP/GLP:** Unsere Fraktion steht einstimmig hinter diesem Antrag und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu. Es gibt zwar eine Gebührenerhöhung, vor allem eben bei den Sportanlagen Kleinholz. Aber im Sinne der Transparenz und Gleichbehandlung finden wir dies in Ordnung. Michael hat es bereits erwähnt. Es geht ja primär um den Gebührenrahmen, und wir sind der Meinung, dass dies verbrauchergerecht ist und wir dem wirklich zustimmen.

**Ernst Eggmann:** Ich habe einmal eine Verständnisfrage. Reden wir jetzt zu den einzelnen Punkten oder besprechen wir sie in globo?

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Die Fraktionssprecher geben in diesem Sinne immer einmal eine Gesamtbeurteilung ab. Wenn dann konkrete Anträge vorhanden sind, stellt man sie. Jetzt würden wir nach den Fraktionsbeurteilungen als nächstes Schritt für Schritt durch die Gebührenordnung durchgehen, und dann kann man einzelne Anträge und Fragen stellen, Bemerkungen machen etc.

## Synopse

### § 19

**Ernst Eggmann:** Hier wünsche ich mir eigentlich, das Gleiche, was auch schon gesagt worden ist. Wir möchten gerne, dass man darauf verzichtet, auf die Adressänderungen innerhalb von Olten Fr. 15.— zu erheben. Wir finden, dass sie uns dies wert sein müssen. Herr Savoldelli hat ja gesagt, man dürfe in Frage stellen. Deshalb stellen wir sie in Frage.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Ist das ein konkreter Antrag, dass man dies gerne herausnehmen möchte?

**Ernst Eggmann:** Wenn ich den Antrag stellen darf, stelle ich einen Antrag.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Du darfst.

**Felix Wettstein:** Ich nehme an, dass man den Antrag so formulieren muss, dass dort eben null Franken ausdrücklich steht, weil wenn wir jetzt die Abänderung, die vorgeschlagen ist, ablehnen, gilt für alle Leute weiterhin Fr. 25.—.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Ich habe das richtig verstanden. Ihr möchtet ja einfach nicht, dass wenn man innerhalb von Olten umziehen muss, man die Fr. 15.— zahlen muss. Von daher gesehen müsste es aber so sein, dass dort null stehen würde.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Man muss zwei Sachen unterscheiden, einerseits An- oder Abmeldung, Leute, die von Olten weggehen oder zuziehen, und Adressänderungen innerhalb von Olten. Es sind drei verschiedene Sachen. Wenn Ihr dies streichen möchtet, kann man dies streichen. Aber für An- und Anmeldungen würde ich die Fr. 15.— gleichwohl lassen.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Wir stimmen darüber ab, dass man unter § Absatz 3 An- oder Abmeldung belassen und Adressänderung innerhalb Olten streichen würde.

## **Beschluss**

Mit 37 : 3 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

### § 20 Interimsausweis

**Ernst Eggmann:** Als SVP sind wir für klare Verhältnisse, und um einem allfälligen Vorwurf von Beamtenwillkür begegnen zu können, halten wir nichts von einem Gebührenrahmen, wo hier einfach „Wischi-Waschi“ stattfinden könnte. Deshalb lehnen wir eine Preisbildung mit dem Begriff generell, und das betrifft jetzt jede Stelle, die in dieser Gebührenverordnung enthalten ist, wo dies vorkommt, ab. Ich werde jetzt nicht zu jedem gestellten noch einen stellen. Den Begriff von Fr. .... bis lehnen wir kategorisch ab. Wir verlangen klare und nachvollziehbare Preise, und dazu gehört auch eine Begründung, wenn etwas teurer ist und warum und wieso, weil jeder wissen will, was ihn dies kostet, wenn er diese oder jene Leistung beansprucht. Das ist „gang und gäbe“. Ich weiss auch von Beamten, die es gerne haben, wenn sie klare Ansagen haben, damit sie einfach sagen können: So viel kostet es und sich nicht dauernd mit den Kunden streiten, warum jetzt etwas mehr kostet oder nicht. Wir möchten deshalb bitten, auf die Formulierung „von und bis“ zu verzichten. Aber das wird wahrscheinlich nicht gehen. Deshalb teile ich es einfach einmal mit. Dankeschön.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Besten Dank. Was nicht geht ist, dass man dies jetzt global so stellt und sagt: Überall, wo es „von bis“ heisst, müsste man es jetzt streichen. Wenn müsste man es bei jedem Paragraphen bringen. Ich habe aber so Zeichen gespürt, dass Benvenuto Savoldelli gerne etwas dazu sagen möchte. Ist dies der Fall?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ja, gerne. Wir ersetzen ja nur hiesig durch Olten ersetzen. Am Gebührenrahmen ändern wir gar nichts. Da kannst Du gar keinen Antrag stellen. Es war vorher schon 50 bis 100.

#### § 26 Markt

**Ernst Eggmann:** Wir haben ja eigentlich darum gebeten, dass wir das ganze Geschäft zurückweisen würden. Deshalb müsst Ihr uns halt zuhören. Es tut mir leid. Beim Monatsmarkt handelt es sich ausnahmsweise einmal nicht um eine Erhöhung, sondern um einen 18-prozentigen Nachlass, was das Jahresabonnement anbelangt. Das begrüßen wir. Wir hätten sogar eigentlich 25 % auch begrüsst. Weil wir heute aber schon darüber befinden, wollen wir diese Sache etwas vertiefter betrachten. Wir beanstanden den Preis von Fr. 10.— für den Laufmeter. Er ist viel zu hoch. Fr. 10.— liest sich nach so wenig. Man meint, das macht nicht viel aus. Aber Fr. 10.— für dieses Angebot ist sehr, sehr hoch. In Tat und Wahrheit ist es sogar ein Wucherpreis, und es entspricht in keiner Art und Weise einem gerechtfertigten Preis-/Leistungsverhältnis einer Stadt, die dringend auf die Belebung der Innenstadt angewiesen ist. Auch wenn wir es nicht ändern können, möchte ich sagen, was ich darüber denke. Ich bin gewählt und von den Leuten beauftragt worden, dies einfach einmal mitzuteilen. Ihr könnt nicht einfach so machen, ohne dass Ihr ein Gegengewicht bekommen müsst. Ich möchte es einfach gesagt haben. Vergleicht man diese Fr. 10.— mit anderen Angeboten, wundert man sich einfach. Zum Beispiel kostet ein Parkfeld für Handwerker, das mehrere Quadratmeter umfasst, nur Fr. 10.— pro Tag und nicht Fr. 10.— pro Laufmeter für dreieinhalb Stunden oder so. Rechnet man dies hinauf, zum Beispiel auf einen Verkaufsladen, ergäbe dies eine jährliche Jahresmiete dieses einen Meters für Fr. 10.— von Fr. 2'880.—. Das ist wahnsinnig hoch. Wenn man es sogar noch weiter hinauf auf einen Laden, der 30 Quadratmeter hätte, rechnen würde, macht dies einen Jahresmietzins von Fr. 86'400.—. Deshalb sind die Fr. 10.— einfach zu hoch, und das müsst Ihr Euch einfach bewusst werden. Bei der letzten Erhöhung haben die Marktfahrer Euch auch ganz klar geschrieben: Wir wollen keine weitere Erhöhung mehr haben. Das betrifft jetzt nicht die Marktfahrer des Wochenmarkts, sondern des Monatsmarkts. Ich weiss es. Ihr habt hier wirklich einen sehr, sehr hohen Ansatz gesetzt. Ich weiss nicht, wie sich dieser zusammenbildet. Wahrscheinlich hat man einfach einmal den Daumen hinaufgehoben: Ja, machen wir einmal Fr. 10.—. Das ist nicht zu viel. Das ist zu viel. Ich würde sagen, wenn Ihr für die ersten drei Meter Fr. 10.— und nachher Fr. 3.— oder Fr. 1.— verlangen würdet, wäre es okay. Aber so, wie es jetzt ist, ist es einfach zu viel. Das wollte ich einfach gesagt haben.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Besten Dank. Dann gibt es keinen Antrag, wenn ich es richtig verstanden habe.

#### § 29 c Standaktionen

**Stephan Hodonou:** Heisst das, dass zum beispielsweise jetzt, dass eine Klasse der Kantonsschule etwas zahlen müsste?

**Stadträtin Iris Schelbert:** Ich gehe davon aus, dass Du die Kuchenverkäufe der Klassen ansprichst, die sie machen, wenn sie in Lager gehen wollen. In der Regel – Ihr habt sie gesehen – sind die meisten beim Hammercenter oder vor dem Coop-City. Dort ist es für sie gratis, weil sie auf Privatboden dieser Geschäfte. Wenn sie es am oberen Graben oder so machen wollen, erhalten wir meistens mit dem Gesuch gleich ein Erlassgesuch für die Bewilligung, und in der Regel stimmen wir ja auch zu.

**Stephan Hodonou:** Aber man könnte die städtischen und kantonalen Schulen von Olten hier gleich auch miteinschliessen? Wäre dies möglich?

**Stadträtin Iris Schelbert:** Vielleicht wenn die Kanti einmal am Schulfest mitmacht, wo es im Untergymnasium auch eine städtische Schule ist. Dann können wir vielleicht darüber reden.

Nein, das ist jetzt nicht ganz ernst gemeint. Aber sie fühlen sich ja nicht immer der Stadt zugehörig. Es ist eine Schule auf dem Boden von Olten.

**Stephan Hodonou:** Ich würde doch sonst einfach den Antrag stellen, dass man hier schreibt: Städtische und kantonale Schulen von Olten. Die Sache mit dem Schulfest kann ich nicht beeinflussen.

**Parlamentspräsidentin Stephan Hodonou:** Würdest Du diesen Antrag stellen? Dann würden wir gleich darüber abstimmen.

**Matthias Borner:** Bei Ernst Eggmann hat man jetzt auch gesagt: Man kann nur entweder diese Änderung ablehnen oder zustimmen. Einen neuen Text kann man nicht machen. Also sollte man dies bei ihm jetzt auch vorbringen.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Stadtrat Benvenuto Savoldelli schlägt vor, dass man sagt: Schulen in der Stadt Olten.

## **Beschluss**

Mit 36 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dieser Änderung zugestimmt.

### § 41

**Ernst Eggmann:** Es ist Antrag, aber eine Verständnisfrage. Ich möchte dies gerne erklärt haben. Wir fragen uns: Warum ist zum Beispiel die Benützung des Aufbahrungsraums pro Tag mit Fr. 60.— bis Fr. 120.— angegeben? Ich war einmal eineinhalb Jahre lang Bestattungshelfer. Ich kenne die Bestattungshalle dort oben, und ich frage mich: Was soll denn dazu führen, dass bei einem und dem gleichen Aufbahrungsraum mehr Kosten entstehen sollten? Könnt Ihr mir dies erklären, warum das „von bis“?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Das ist der Gebührenrahmen, den das Parlament dem Stadtrat vorgibt. Wenn Du nachher das Protokoll des Stadtrats nimmst, haben wir dort Fr. 60.— drin. Nicht in jedem Fall wird unterschieden, je nachdem wie einer aussieht, sondern wir werden dann in Zukunft die Kompetenz haben, diese Preise zu erhöhen und bis auf Fr. 120.— hinauf zu gehen. Das ist das Einzige, was wir können. Aber der Rahmen ist festgesetzt. Wir haben dies im Stadtrat genehmigt. Damit ist es auch klar.

**Ernst Eggmann:** Du hast jetzt etwas Gutes gesagt. Ich wollte dies eben auch bemängeln. Auf der einen Seite hatte ich diesen Zettel vom Stadtrat, den Du vorher gerade erwähnt hast. Dort ist eine Zahl drauf, und nachher kommt eine andere Zahl. Ich habe wirklich nicht verstanden, warum dies so ist. Aber jetzt ist es mir klar. In diesem Fall ist es ein Kompetenzrahmen des Stadtrates. Danke.

**Michael Neuenschwander:** Wenn ich dies richtig verstehe, Benvenuto, ist der Preis hier ja festgelegt und zwar für verstorbene eingeborene Oltner oder Auswärtige. Das ist ja die Bandbreite. Sie ist ja festgelegt.

### § 39

**Dieter Ulrich:** Bei g ist ja jetzt, wie ich schon angesprochen habe, die Abgabe von digitalen Daten nach Aufwand drin, Fr. 30.— bis Fr. 300.—. In der GPK wurde in Aussicht gestellt, dass noch abgeklärt würde, wieso dies mindestens Fr. 30.— kostet, während bei a zum Beispiel für ein Stück A4 schriftlich oder wahrscheinlich Papierausdruck nur Fr. 20.— verlangt werden. Kann der Stadtrat hier noch etwas dazu sagen?

**Adrian Balz:** Diese Pläne bearbeiten wir auf Wunsch des Architekten oder des Ingenieurs. Das kann zwischen einer Viertelstunde und anderthalb Stunden sein. Es ist aber nicht vergleichbar mit den Plänen, die wir kopieren können. Diese werden nicht bearbeitet.

**Dieter Ulrich:** Ich wollte fragen, wenn ich jetzt aber – ich weiss nicht, ob es diese Situation gibt, weil ich nicht aus diesem Business bin – den Plan, den ich in Papierform erhalte, elektronisch haben möchte. Ich weiss nicht, ob dies gar nicht vorkommt. Aber falls es doch vorkommen würde, wäre es doch konsequenter, man würde dort den gleichen Preis verlangen, oder dass man zumindest die Möglichkeit, diesen gleichen Preis zu verlangen.

**Adrian Balz:** Die Konsequenz wäre, dass zur Bearbeitungsgebühr noch die Kopierkosten dazu kämen. Man müsste dann noch ausplotten. Er würde teurer.

**Dieter Ulrich:** Nein, ich meine, wenn ich ihn elektronisch erhalte, wäre er doch eher günstiger, weil man eben gerade nicht drucken müsste.

**Adrian Balz:** Das ist es. Aber wenn ihn jemand bei uns noch ausgeplottet haben möchte, müsste er die Kosten des Plotters auch noch zahlen.

**Dieter Ulrich:** Ja, schon, aber es geht ja um Abgabe von digitalen Daten. Nach meinem Verständnis ist es eben gerade kein Plott, der dort gemacht wird. Oder verstehe ich dies falsch?

**Adrian Balz:** Bei der Abgabe digitaler Daten ist es so, dass uns ein Architekt oder Ingenieur anruft und sagt, er hätte gerne einen Planausschnitt mit verschiedenen Layern drauf. Sagen wir: Kanalisation, Elektrisch, Gas oder was auch immer oder Grenzpunkte und alles. Dann bearbeiten wir dies so, dass dieser Plan für ihn stimmt. Dafür brauchen wir einen gewissen Zeitaufwand. Wenn wir dies fertig bearbeitet haben, stellen wir ihm dies per Mail zu.

**Dieter Ulrich:** Das ist mir klar. Aber wenn ich jetzt quasi etwas Unbearbeitetes einfach digital haben möchte.

**Adrian Balz:** Dann kann er es selber herunterladen und muss uns gar nicht anrufen.

**Dieter Ulrich:** Okay, gut, merci.

**Heinz Eng:** Das Ganze ist etwas komisch, weil das Parlament vor ein paar Minuten ohne Problem 5,2 Millionen durch gewunken, und jetzt sind wir scheinbar bei den wahren Problemen angekommen, ob jetzt irgendein digitaler Plan Fr. 5.— weniger oder mehr kostet usw. Kleinkrämer und Erbsenzähler haben Hochkonjunktur. Wir werden die ganzen Geschichten alle wieder sehen, wie sich dies entwickelt, und ich bitte, jetzt hier doch etwas zügig vorwärts zu machen und vor allem auch, hier in diesem ganzen Kleinkrämer- und Erbsenzählerzeug auch dem Stadtrat eine gewisse Freiheit zu geben, ein gewisses Vertrauen zu schenken, dass er diese Ansätze so ansetzt, dass es einigermassen „verhebt“. Sonst hören wir dies nachher ja wieder. Merci.

§ 52

**Luc Nünlist:** Ich habe hier auch eine kurze Frage oder Bitte dazu. Wenn wir hier eine separate Gebührenordnung haben, wo finde ich sie, und weshalb haben wir sie nicht auch gleich hier drin, wenn wir sagen, wir haben Gleichberechtigung und Transparenz für alle Vereine?

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Wir haben das Gleiche wie mit den Friedhofsgebühren gemacht. Wir haben sie im Stadtrat schon festgelegt, und hier wird auch nur der Gebührenrahmen vorgegeben, indem wir uns bewegen können. Wir sind hier auf dem absoluten Minimum. Das sollte eigentlich dabei gewesen sein.

**Luc Nünlist:** Entschuldigung, das ist vielleicht unklar. Ich meine § 52 Absatz 3 „Für die Benutzung der Nebenräume, von Material und Dienstleistungen erlässt der Stadtrat eine separate Gebührenordnung“. Was ist das für eine separate Gebührenordnung?

**Dr. Patrik Stadler:** Es gibt schon eine solche Gebührenordnung, die der Stadtrat vor längerer Zeit erlassen hat. Das sind kleinere Nebenräume. Es wäre eine relativ grosse Liste, wenn man sie aufführen würde. Ich glaube, es ist in diesem Stadtratsbeschluss auch schon definiert. Das wären beispielsweise Ressourcen für Schulanlagen. Das sind Spezialapparate wie Beamer. Nur wenn man Garderoben braucht, Reinigung bei übermässiger Verschmutzung, Dauerpräsenz des Hauswartes, wenn er ständig anwesend sein muss und so weiter und so fort. Das sind so einzelne Spezialwünsche, welche die Mieter allenfalls brauchen respektive wenn sie zusätzliche Aufwendungen verursachen. Das ist vom Stadtrat auch am 6. Juni beschlossen worden.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Herzlichen Dank. Ist die Frage damit beantwortet?

**Luc Nünlist:** Aber das ist nicht etwas, das ins Parlament kommt?

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Nein.

#### § 53 bis

**Ernst Eggmann:** Hier geht es im Besonderen um § 53 bis spezielle Nutzung der Stadthalle Kleinholz, wo wir ebenfalls wieder diese seltsamen Auflistungen finden von Fr. 1'000.— bis Fr. 6'000.—. Ich weiss, es ist im Rahmen, wo der Stadtrat entscheiden kann. Ich habe es vorher vernommen. Trotzdem haben wir uns schon etwas gewundert, dass man im Beiblatt, das Ihr uns hier vorgelegt hat, so seltsame verschiedene Tarife ansetzt. Warum Tagungen nur Fr. 1'500.— kosten und eine Ausstellung für Gewerbliche, wo zum Beispiel Antiquitätenhändler sind, soll dann Fr. 3'000.— kosten. Wir wundern uns darüber. Diese Politik verstehen wir nicht. Deshalb lehnen wir dies generell so einfach einmal ab.

#### § 55

**Dr. Christine von Arx:** Eigentlich sind ja die zwei Anträge von mir so nicht zulässig, weil es nicht Bestandteil der Revision ist. Wir haben aber festgestellt, sowohl als wir in der GPK das Geschäft mit der Giroud-Olma-Halle wie auch die Gebührenordnung diskutiert haben, dass es unklar ist, ob es für die Gebühren der Giroud-Olma eine Rechtsgrundlage gibt. Das haben wir irgendwie nicht zu Ende diskutiert. Ich habe dies dann am Sonntag genauer angeschaut und mich auch mit dem Rechtskonsulenten in Verbindung gesetzt. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass es eher keine Rechtsgrundlage gibt und sinnvoll wäre, wenn man eine Bestimmung machen würde, die dann gerade das Hallenbad und die Giroud-Olma umfasst. Der Rechtskonsulent hat auch mit Martin Wey Rücksprache genommen. Von daher gesehen stellt sich jetzt die Frage, ob wir über diese Anträge befinden können, wollen oder dürfen. Das ist einmal das Erste. Wenn wir dies wollen, erkläre ich dann noch etwas zum Inhalt.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Wir können über diesen Antrag abstimmen.

**Marcel Steffen:** Den Rechtskonsulenten müsste ich jetzt fragen. Sonst sind wir nicht konsistent. Es ist wirklich so. Es hat geheissen, man dürfe über das Gelbe abstimmen, und das ist ja nicht gelb. Das ist etwas, das nicht geändert hat. Da haben wir jetzt einfach die Feststellung gemacht, dass wir hier einen Fehler drin haben. Das müsste irgendwie vom Stadtrat noch bearbeitet werden. So sehe ich dies.

**Christian Werner:** Ich kann mich Marcel anschliessen, und ich glaube, es ist auch inhaltlich nicht sinnvoll, weil über diesen Antrag weder die GPK, noch der Stadtrat, noch die Fraktionen diskutieren konnten, und es ist auch nicht klar, welche finanziellen Konsequenzen dies hätte. Grundsätzlich kann ja nur über einen Antrag abgestimmt werden, wenn man die finanziellen Konsequenzen kennt und vor allem im Vorfeld seriös darüber diskutieren konnte. Das tönt grundsätzlich sinnvoll. Aber dann müsste man nach meinem Dafürhalten einen Vorstoss machen, und kann es nachher auch sauber behandeln.

**Benvenuto Savoldelli:** Ich bin hier anderer Meinung, wie es üblich ist bei zwei Juristen, dass es drei Meinungen gibt. Aber lassen wir dies. Wir haben ja die Gebühren im Stadtrat schon festgelegt, auch für die Giroud-Olma-Halle, und das ist jetzt in all diesen Jahren immer in Rechnung gestellt worden. Ich sehe nicht, wo das Problem ist. Ich gehe davon aus, dass wenn man etwas Zusätzliches hineinnehmen will, dies in einer Teilrevision möglich ist. Patrik kann mich korrigieren, wenn es nicht so ist. Wir würden jetzt vorschlagen, statt dass wir das Hallenbad Kantonsschule separat aufführen, dass wir dies streichen würden, dass man schreiben würde: Zugemietete Sportanlagen: Für die Benützung von der Stadt zugemieteten Sportanlagen wie Turnhallen, Turnplätze und Schwimmhallen gelten die vorangegangenen unter Ziffer 12. Das ist der Titel. Weitere Gebühren definiert die Gebühren analog. Dann wäre es klar.

**Christian Werner:** Ich finde, hier geht es nicht um Juristerei, sondern um Verlässlichkeit und Konsequenz. Wenn man sagt, man könne nur über die Sachen abstimmen, die Inhalt dieses Berichts und Antrags sind, muss man es nachher durchziehen und kann nicht einem Parlamentarier sagen: Du kannst hier keinen Antrag stellen, weil es nicht Teil der Vorlage ist, und beim anderen Parlamentarier sagt man nachher: Darüber können wir abstimmen. Die Argumentation, dass man etwas Zusätzliches aufnehmen kann, das nicht Teil der Vorlage ist, aber etwas Bestehendes, das ein Teil der Vorlage ist, nicht gestrichen werden kann, hinkt völlig, und das ist Dir wahrscheinlich auch bewusst. Hier gibt es überhaupt kein sachliches Argument dafür, höchstens wenn man Etatist ist und noch mehr Gebühren haben will. Aber das hat nichts mit einer gesetzlichen Grundlage zu tun.

**Dr. Christine von Arx:** Es geht hier nicht um neue Gebühren. Die Diskussion, die wir führen, ob wir darüber abstimmen oder nicht, ist jetzt wirklich eine formell-juristische Diskussion. Es geht nicht um neue Gebühren. Diese werden jetzt – was weiss ich – seit fünf Jahren, seit es den letzten Vertrag gibt, erhoben. Diese Gebühren haben, wenn man es böse sagen will, keine Rechtsgrundlage, und es geht darum, dass man diese Rechtsgrundlage schafft. Sonst kann man diese Gebühren in Zukunft nicht mehr erheben, im Prinzip ab morgen nicht mehr.

**Heidi Ehrsam:** Ich muss Christine recht geben. Es ist doch ein Witz, wenn wir jetzt eine Gebührenordnung verabschieden, in der die Giroud-Hallen nicht enthalten sind. Das Hallenbad ist ja drin, aber die Giroud-Hallen sind nicht drin. Demzufolge wäre es eigentlich vernünftig. Wenn wir dies so machen, haben wir alle Anlagen und auch die Gebühren, die mit der Verordnung und den Stadtratsbeschlüssen, dahinter stehen, drin. Formal mag dies ja nicht ganz so sein, wie Christian dies sieht. Aber dies jetzt abzuschliessen, ohne dass die Giroud-Hallen drin sind, ist ein Witz.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Wir haben noch nicht Weihnachten. Es ist auch keine Vorlage, wo man entsprechend noch hier und dort eine Christbaumkugel hinhängen kann. Wir haben eigentlich klar gehört, auch vom Rechtskonsulenten, dass wir nur über die Sachen befinden können, die auch entsprechend vordiskutiert und vorbereitet worden sind. Hier möchte ich doch beliebt machen, dass wir dort konsistent bleiben. Andere konnten auch keine Anträge machen. Wenn man diesen Antrag hineinbringen will, bin ich sehr dafür, dass man dies auf dem ordentlichen Weg über einen Vorstoss macht. Ich sehe Deinen Punkt, Christine. Auch glaube ich, dass ein solcher Vorstoss entsprechend unproblematisch wäre. Ich hoffe, dass alle Anwesenden damit leben können.

**Dr. Christoph Fink:** Frau Präsidentin, ich denke, dass man dies nicht einfach vom Präsidentenstuhl so entscheiden kann, sondern das Parlament muss darüber abstimmen. Ich würde den Antrag von Christine von Arx unterstützen. Es mag rechtlich vielleicht nicht ganz sauber sein. Aber wir können die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen dieses Geschäfts. Wir wissen, welche Preise, Gebühren wir erheben. Oder es gibt keine Gebührenerhöhung. Wir haben nachher einfach eine saubere Rechtsgrundlage.

**Dr. Patrik Stadler:** Das Gemeindegesetz sagt ganz klar, dass das Parlament nur abstimmen, was der Stadtrat behandelt hat. Jetzt ist es so, dass er dies informell behandelt. Aber formell hat er es nicht behandelt. Dementsprechend konnte auch die GPK nichts dazu sagen, und das Büro konnte nichts dazu sagen. Rechtlich ist es nicht zulässig.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Ich habe dies nicht einfach entschieden. Ich habe gefragt, ob noch jemand etwas dazu zu sagen hat. Das hat niemand gemacht. Deshalb fahre ich aus Effizienzgründen einfach weiter.

**Dr. Christine von Arx:** Einfach etwas zu meiner Ehrenrettung. Die Antwort des Rechtskonsulenten auf diese Frage wegen der Rechtsgrundlage. Man hat ja das Problem gesehen. „Ich habe mich mit dem Stadtpräsidenten über diese Thematik unterhalten, und er würde es begrüßen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag vorbringen würden“. Die Formulierung war dann ein wenig anders, nämlich diejenige, die Benvenuto jetzt gebracht hat. Ich habe sie etwas geändert. Aber dass ich jetzt diesen Antrag gestellt habe, ist nicht einfach auf juristisches Unwissen von mir zurückzuführen, sondern auch, dass andere Juristen mich darauf aufmerksam gemacht haben.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Besten Dank. Nein, das hat ja auch niemand in Frage gestellt. Du hast dies auch ordentlich so unterbreitet, dass man zuerst darüber abstimmt, ob man überhaupt darüber abstimmen will. Ich möchte jetzt doch beliebt machen, dass wir weiter machen.

## **Beschluss**

Mit 33 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

### I.

Der Teilrevision der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 02.05.1996 (§§ 3, 5, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 41bis, 42, 50, 51, 52, 53, 53bis, 54, 57, 59, 60, 61bis und 63bis) wird zugestimmt.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II.

Ziff. I. 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage:  
teilrevidierte Gebührenordnung

Mitteilung an:  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 79

## **Interpellation Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Weg von der Jugendarbeitslosigkeit – Einstieg in die Berufswelt/Beantwortung**

Am 26. November 2015 haben Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs (Fraktion SP/Junge SP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Seit die revidierte Arbeitslosenversicherung im April 2011 in Kraft getreten ist, fallen immer mehr Jugendliche in die Sozialhilfe. Diese hätten eigentlich noch ein langes Arbeitsleben vor sich. Darum ist es wichtig, geeignete Massnahmen anzubieten, damit diese in die Arbeitswelt integriert werden können. Gelingt dies, können grosse Sozialhilfekosten und zahlreiche gesellschaftliche Schicksale vermieden werden.

Unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren gibt es – neben einzelnen schwer integrierbaren – drei Gruppen, welche mit entsprechender Unterstützung im Arbeitsmarkt durchaus eine Chance haben: Zum einen sind es diejenigen, die schwache schulische Leistungen erbringen, praktisch aber begabt sind, und die durchaus in der Lage und gewillt sind, zu arbeiten; zum anderen sind es diejenigen, die ein auffälliges Sozialverhalten zeigen, aber durchaus fähig wären, in die Berufswelt einzusteigen. Die letzte kleine Gruppe sind Schulabgänger, welche zwar eine Lehrstelle gefunden haben, aber dies erst Ende Sommer und für das kommende Jahr. Der Wiedereinstieg in die schulische Berufslehre kann da zu Schwierigkeiten führen.

Weil es auch in unserer Stadt arbeitslose Jugendliche gibt, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 beziehen in Olten Sozialhilfe? Wie viele davon sind Männer und wie viele Frauen?
2. Wie viele davon sind arbeitslos und wie viele erhalten Zuschüsse, weil sie ein ungenügendes Einkommen erzielen? (Eingeschlossen diejenigen, die im Sozialhilfebudget der Familie integriert sind.)
3. Über welche Schulabschlüsse und beruflichen Grundbildungen verfügen die jungen SozialhilfebezüglerInnen?
4. Welche speziellen Massnahmen gibt es, um die jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wie viele erhalten z.B. ein gezieltes Coaching?
5. Gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, aber auch nicht Anspruch auf IV-Leistungen haben? Was sind die Gründe dafür?
6. Wie viele können tatsächlich aus den Massnahmen entlassen werden? In welchem Zeitraum ist es gelungen, diese in den Arbeitsmarkt zu vermitteln?

7. Berücksichtigt die Stadt Olten bei der Neubesetzung von Stellen auch arbeitsfähige SozialhilfebezüglerInnen?
8. Kindern von Eltern welche Sozialhilfe beziehen sind dem Risiko ausgesetzt, als junge Erwachsene selber Sozialhilfeempfänger zu werden. Welche Massnahmen trifft hier die Stadt Olten um der erwiesenen Problematik entgegenzuwirken?
9. Welche Angebote gibt es für jugendliche Schulabgänger, welche erst für das kommende Jahr eine Lehrstelle haben?“

- - - -

**Stadtrat Peter Schafer** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat bedankt sich für die interessanten Fragestellungen zu diesem wichtigen Thema. Die berufliche Integration Jugendlicher und junger Erwachsener ist sowohl für die Bildungsdirektion als auch für die Sozialdirektion eine der Hauptzielsetzungen. Die gestellten Fragen werden im Folgenden beantwortet:

1. *Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 beziehen in Olten Sozialhilfe? Wie viele davon sind Männer und wie viele Frauen?*

Die Zahlen ändern sich täglich durch Ablösungen und Neuanmeldungen. Per Ende 2015 bezogen 69 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 in Olten Sozialhilfeleistungen. Davon waren 24 Männer und 45 Frauen. Zudem waren 48 Personen in derselben Altersgruppe Angehörige von Sozialhilfebeziehenden (in der Regel Kinder von Eltern, die SH-Leistungen beziehen und im selben Haushalt leben). Davon waren 20 Männer und 28 Frauen. Somit bezogen Ende 2015 gesamthaft 117 Personen zwischen 15 und 25 Sozialhilfeleistungen.

Das Einkommen von jungen Erwachsenen in einer Berufslehre, die bei ihren Sozialhilfebeziehenden Eltern leben, wird im Sozialhilfebudget des Haushaltes angerechnet. Daher gibt es verschiedene Varianten, in denen junge Erwachsene von der Sozialhilfe tangiert werden. Für unter 18-jährige Personen werden keine separaten Sozialhilfedossiers geführt. Da Sozialhilfeleistungen subsidiär sind, ist hier die elterliche Unterstützungspflicht vorrangig. Beziehen die Eltern Sozialhilfeleistungen, werden Personen bis zur Volljährigkeit im Sozialhilfebudget der Eltern aufgeführt. Die einzige Ausnahme entsteht durch die KESB verfügbaren Platzierungen in stationäre Einrichtungen. Im Falle einer Platzierung wird ein Dossier auf die platzierte Person eröffnet und die Platzierungskosten werden auf diese Person abgerechnet. In diesen Fällen entstehen hohe monatliche Kosten pro Dossier. Ab Volljährigkeit werden für junge Erwachsene, die sich weder in einer Berufslehre befinden noch eine Schule besuchen und vollumfänglich auf Sozialhilfe angewiesen sind, separate Sozialhilfedossiers geführt.

2. *Wie viele davon sind arbeitslos und wie viele erhalten Zuschüsse, weil sie ein ungenügendes Einkommen erzielen? (Eingeschlossen diejenigen, die im Sozialhilfebudget der Familie integriert sind.)*

Ende 2015 erhielten ca. 30% dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zuschüsse, weil sie ein ungenügendes Einkommen erzielten. Die anderen ca. 70% lassen sich wie folgt unterteilen (gerundete Werte):

- 10% junge alleinerziehende Mütter oder Schwangere
- 20% Bevorschussungen von Dritteleistungen wie Arbeitslosentaggelder, IV/EL-Leistungen oder laufende IV-Abklärungen
- 20% in Arbeitsintegrationsprogrammen / Praktika
- 15% schulpflichtig und im Haushalt der Eltern lebend
- 5% Platzierungen

3. *Über welche Schulabschlüsse und beruflichen Grundbildungen verfügen die jungen SozialhilfebezüglerInnen?*

Viele der jungen Sozialhilfebeziehenden verfügen zwar über einen Abschluss der obligatorischen Schulpflicht (Sek B, E, K und auch Sek P) aber über (noch) kein EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis), weil sie auf Lehrstellensuche sind, bereits einen Lehrabbruch hinter sich haben oder in wenigen Fällen vom Gymnasium abgegangen sind. Ein geringerer Anteil der jungen Sozialhilfebeziehenden verfügt über einen Lehrabschluss in verschiedensten Branchen wie im Detailhandel, Büro-/KV-Bereich, IT-Branche, Handwerk, Mechanik oder Coiffeur-/Kosmetik.

4. *Welche speziellen Massnahmen gibt es, um die jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Wie viele erhalten z.B. ein gezieltes Coaching?*

Der Verein Solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG hat auch im 2016 eine Plafonierung der Arbeits-Integrations-Programm-Kosten beschlossen. Im Unterschied zum Jahr 2015 kommt hinzu, dass das verfügbare Budget zu 70% auf Gemeindewerke (Oltech, Netzwerk, Regiomech, etc.) und zu 30% auf private Anbieter verteilt werden muss.

In der Sozialregion gilt - trotz dieser Einschränkung - in Absprache mit der Sozialkommission der Grundsatz, dass alle jungen Erwachsenen wenn möglich und sinnvoll bei einem Coaching oder Arbeitsintegrationsprogramm angemeldet werden müssen. Die Programme sind spezifisch auf junge Erwachsene ausgerichtet und beinhalten alle ein Coaching. Einzig die Anzahl Coaching-Stunden variiert pro Anbieter. Aufgrund der beschlossenen Zuweisungsquote von 70:30 (70% in die Gemeindewerke, 30% für weitere Programme) muss gezieltes Coaching eher ab- anstatt aufgebaut werden. Bewährte Coaching- und Vermittlungsarbeit bei der SOVE oder dem Visio Coaching kann nicht mehr im gleichen Mass genutzt werden wie vor der Plafonierung. Die Gemeindewerke bieten ebenfalls Coaching an, sind aber - im Unterschied zu Anbietern wie SOVE und Visio Coaching - noch stärker an der Bereitstellung einer Tagesstruktur in ihren Betrieben orientiert, während SOVE und Visio Coaching vornehmlich Bewerbungs- und Integrationscoachings vornehmen.

5. *Gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, aber auch nicht Anspruch auf IV-Leistungen haben? Was sind die Gründe dafür?*

Mögliche Gründe hierfür sind u.a.

- Suchtmittelabhängigkeit
- Episoden psychischer Erkrankung ohne Anspruch auf Leistungen der IV
- alleinerziehende junge Erwachsene mit wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld
- pathologische Verweigerungshaltungen mit – als Folge – wiederholten Abrüchen von Arbeitsintegrationsversuchen
- fehlendes Wissen und Handwerk, um überhaupt ein Bewerbungsverfahren zu bestehen
- geringe Frustrationstoleranz gepaart mit fehlendem Durchhaltevermögen und fehlender Reflexionsfähigkeit.

Da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch in einer ausgeprägten Entwicklungsphase stecken, sind die letzteren Gründe oftmals nur zeitlich befristet. Es kommt regelmässig vor, dass der „Knopf“ doch noch aufgeht, sich die Grundhaltung ändert und der Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft wird, was ein Jahr zuvor noch unvorstellbar gewesen wäre. Langfristige Schwierigkeiten bestehen vor allem bei Personen, die Suchtmittel missbrauchen, an psychischen Erkrankungen leiden oder keine Ausbildung und zudem Anpassungsschwierigkeiten haben. Personen ohne Ausbildungen finden oftmals temporär befristete Arbeitsstellen, weisen aber je älter sie werden desto mehr Probleme auf, eine langfristige Anstellung zu finden.

6. *Wie viele können tatsächlich aus den Massnahmen entlassen werden? In welchem Zeitraum ist es gelungen, diese in den Arbeitsmarkt zu vermitteln?*

Dies ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Visio Coaching hat generell eine Ablösungsquote von gut 70% innerhalb von 4 – 5 Monaten. Dieses Coaching ist allerdings in erster Linie für Personen geeignet, die ein gezieltes Bewerbungscoaching benötigen, vermittelbar sind und keine Suchtproblematik aufweisen. Das Qualifizierungsprogramm der Oltech weist eine Vermittlungsquote von 50-60% auf und ist seit 2016 auf 6 Monate befristet. Beschäftigungsprogramme hingegen weisen eine deutlich geringere Vermittlungsquote auf. Sie haben oftmals zum Ziel, der Klientel eine Tagesstruktur zu bieten oder ihr Grundregeln wie Zuverlässigkeit oder Pünktlichkeit näher zu bringen. Jugendliche und junge Erwachsene werden nur in Ausnahmefällen bei Beschäftigungsprogrammen angemeldet. Grundsätzlich nehmen sie an den für ihre Altersgruppe spezifischen Programmangeboten teil. In der Zeitspanne von 2009 – 2015 lag die Ablösungsquote Junger Erwachsener (18 – 25-jähriger) während der ersten 6 Unterstützungsmonate bei knapp 30%. Während der ersten 12 Unterstützungsmonate lag die Ablösungsquote bei gut 50% und innerhalb von 24 Unterstützungsmonaten lag die Ablösungsquote bei knapp 75%. Ca. 8% sind aus den bereits erwähnten Gründen länger als 5 Jahre von Sozialhilfeleistungen abhängig. Gründe für die Ablösungen müssen jedoch nicht ausschliesslich Massnahmen sein. Wie unter Frage 2 vermerkt kann es sich auch um andere Gründe handeln.

7. *Berücksichtigt die Stadt Olten bei der Neubesetzung von Stellen auch arbeitsfähige SozialhilfebezüglerInnen?*

Die Stadt Olten hat kein spezielles Rekrutierungs- und Förderungsprogramm zur beruflichen Integration als Angestellte der Stadt Olten. Die städtischen Stellen werden grundsätzlich ausgeschrieben. Es wird im Rahmen der Rekrutierung die bestmögliche Bewerbung berücksichtigt. Arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen haben im Rahmen des Beratungsprozesses beim Sozialamt Arbeitsbemühungen und Bewerbungen nachzuweisen. Bei Bedarf wird ihnen geholfen. Sie werden nach Möglichkeit in Integrations-, Qualifikations- und Beschäftigungsprogramme zugewiesen. Der Zuweisung sind dadurch Schranken gesetzt, dass das Amt für soziale Sicherheit und der VSEG eine Kontingentierung solcher mit Kosten verbundenen Zuweisungen eingeführt haben. Diese führt dazu, dass weniger Personen zugewiesen werden können. In erster Linie werden künftig Personen zugewiesen, die gute Chancen auf eine berufliche Integration haben.

8. *Kindern von Eltern, welche Sozialhilfe beziehen, sind dem Risiko ausgesetzt, als junge Erwachsene selber Sozialhilfeempfänger zu werden. Welche Massnahmen trifft hier die Stadt Olten um der erwiesenen Problematik entgegenzuwirken?*

Seit seinem Start im Kanton Solothurn im August 2008 beteiligt sich die Stadt Olten am Programm **schriftweise**, einem Präventionsprogramm für sozial benachteiligte Familien mit kleinen Kindern (1 ½ bis 3 ½ Jahre alt). Schrittweise ist ein schweizweites Projekt, das unter anderem auch durch die Roger Federer Stiftung unterstützt wird. Ziel des Projektes ist es, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und sie mit den bereits bestehenden Angeboten in der Gemeinde zu vernetzen. Dadurch soll die Chancengerechtigkeit sozial benachteiligter Kinder vor dem Kindergarteneintritt gefördert und den Kindern eine erfolgreiche Kindergarten- und Schulzeit ermöglicht werden. Das Programm wird vom Kanton Solothurn (Amt für soziale Sicherheit) und den teilnehmenden Gemeinden finanziert und im Kanton Solothurn von der Stiftung Arkadis durchgeführt. Zurzeit läuft der vierte Durchgang, der noch bis im Herbst 2016 dauert. Pro Durchgang nehmen in Olten 10 Familien teil, seit Beginn haben insgesamt 40 Oltnere Familien teilgenommen. Schrittweise setzt vorbeugend in sozial benachteiligten Familien an. Die Familien nehmen während 18 Monaten an schriftweise teil (= ein Programmdurchlauf). In der ersten Phase des Programms werden die Eltern wöchentlich von einer Hausbesucherin angeleitet, wie sie ihr Kind im gewohnten Umfeld fördern können. Der Familie werden dabei pädagogisch wichtige Spielmaterialien zur Verfügung

gestellt und der altersgerechte Umgang mit dem Kind vorgelebt. Regelmässig finden auch Gruppentreffen statt, welche den Familien Gelegenheit bieten Erfahrungen auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und die Umgebung kennenzulernen. In der zweiten Phase des Durchgangs finden die Hausbesuche nur noch alle zwei Wochen statt, was der Familie ermöglicht Selbstsicherheit im gezielten Fördern des Kindes zu gewinnen und das Gelernte selbständig umzusetzen. Ziel ist, dass nach Abschluss des Programmdurchlaufes für alle Familien eine geeignete Anschlusslösung im Regelangebot der Gemeinden aufgegleist ist, zum Beispiel die Teilnahme des Kindes in einer Spielgruppe oder der Besuch eines Deutschkurses von Mutter und Kind.

Für Kinder, die in den Kindergarten eintreten, ist es zentral, dass sie die deutschsprechende Kindergärtnerin verstehen und sich selber auf Deutsch verständigen können. Ansonsten wird der Kindergartenstart sowohl für die Kinder als auch ihre Eltern zu einem stressvollen Erlebnis. Aus der Forschung ist zudem bekannt, dass fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt des Kindergarteneintrittes ihren sprachlichen Rückstand bis zum Schuleintritt nicht aufholen können. Dadurch werden ihre Chancen auf eine erfolgreiche Kindergarten- und Schullaufbahn eingeschränkt. In Olten können fremdsprachige Kinder (und ihre Mütter) noch vor dem Kindergarteneintritt erste Deutschkenntnisse in folgenden zwei verschiedenen Kursangeboten erwerben:

**Deutschkurse für Mutter und Kind (MuKi-Deutsch):** Seit dem Jahr 2006 führt die Firma machbar GmbH im Auftrag der Stadt Olten sogenannte MuKi-Deutschkurse durch. Die Kurse werden durch den Kanton Solothurn, die Stadt Olten und einen Teilnehmerbetrag finanziert. Bei Sozialhilfebezüglern wird der Teilnehmerbetrag von der Sozialhilfe übernommen. Gemeinsam mit ihrem Kind/ihren Kindern im Vorschulalter besucht die Mutter zweimal pro Woche den Deutschkurs, der von zwei Personen geleitet wird. Während die Mütter Deutsch für den Alltag lernen und wichtige Informationen über die Gemeinde, die Schule und das Schulsystem erhalten, lernen ihre Kinder unter Anleitung auf spielerische Weise Deutsch. Die Kurse dauern jeweils vier Monate und starten zweimal im Jahr (Februar und August).

**Spezifische Sprachförderung im Rahmen der Kinderhüte der Deutschkurse „Lernen in der Gemeinde“ und „Alphabetisierung“ der Stiftung ECAP:** Seit 2010 bildet in Olten (anders als in anderen Gemeinden) die spezifische Sprachförderung Deutsch für die Kinder einen festen Bestandteil der Kinderbetreuung der ECAP-Kurse. Während die Mütter den Deutschkurs besuchen, werden ihre Kinder (im Alter ab ca. 2 Jahren) in der in einem separaten Ort stattfindenden Kinderbetreuung mittels spezifischen Sprachfördersequenzen in Deutsch gefördert. Auch diese Kurse starten jeweils im Februar und August und dauern vier Monate. Die spezifische Sprachfrühförderung in der Kinderhüte wird von der Stadt Olten finanziert. Der Kurs wird durch den Kanton Solothurn, die Stadt Olten und einen Teilnehmerbeitrag finanziert. Im Falle des Sozialhilfebezuges wird der Teilnehmerbeitrag von der Sozialhilfe übernommen.

Ab dem Zeitpunkt der Einschulung stehen allen Kindern die **Angebote der Bildungsdirektion** zur Verfügung (vgl. Beilage: Bildungslandschaft). Aus der Sicht der Bildungsdirektion ist der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen die beste Grundlage für die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Schule Olten erfüllt neben dem Bildungsauftrag auch einen Integrations- und Erziehungsauftrag. Der heutige Auftrag der Schule kann nur in dieser Gesamtheit gesehen werden. Gerade erzieherische Mängel führen zu Verhaltensauffälligkeiten oder beeinträchtigen den ungestörten Lernprozess von Schülerinnen und Schülern, deshalb kann sich die Schule diesem Auftrag nicht entziehen, auch wenn eigentlich die Eltern dafür zuständig wären. Darüberhinaus bildet die Schule die einzige Institution, die alle Kinder und Jugendlichen bei sich vereinigt, deshalb ist die soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserfolg und damit einem reduzierten Risiko der Schülerinnen und Schüler, als junge Erwachsene Sozialhilfeempfänger zu werden. Das

wichtigste Angebot ist in diesem Sinne der **Regelbetrieb der integrativen Schule mit spezifischen Unterstützungsmaßnahmen** innerhalb der speziellen Förderung (Zusatzlektionen von Fachpersonen und Schulinsel) ab dem Kindergarten. Weitere zusätzliche Angebote sind der Unterstützungsunterricht Deutsch für Fremdsprachige zur Erlangung der sprachlichen Grundlagen, der Partnerunterricht am Kindergarten und der 1.-3. Klasse Primarschule: 2 Lehrpersonen ermöglichen den Unterricht in Halbklassen.

Die Angebote der **schulergänzenden Betreuung** (Horte, Mittagstische, Aufgabenhilfe, Lernbar) tragen zur Verbesserung der Betreuungssituation und damit auch zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei, die darauf angewiesen sind. Die gegenwärtige Situation wird durch die Direktion Bildung und Sport analysiert und nach Möglichkeit optimiert. Wichtig sind hier neben den schulergänzenden Angeboten auch diejenigen des informellen Bereichs: Jugend- und Kinderangebote (siehe Bildungslandschaft).

Einen besonderen Stellenwert hat in der reformierten Sek I die **Berufswahl und damit die Anschlussfähigkeit zum Berufsbildungsbereich**. Die Unterrichtsgefässe Berufsorientierung, erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation und selbstgesteuertes Arbeiten sind die Elemente zum Aufbau der notwendigen Kompetenzen der Jugendlichen. Damit den Jugendlichen der berufliche Übergang gelingt, koordiniert die Sek I die verschiedenen Aufgaben und Möglichkeiten zur Unterstützung nach dem Motto: „Kein Abschluss ohne Anschluss.“ Das auf die Gegebenheiten der Schule Olten zugeschnittene Berufswahlkonzept der Sek I ergänzt die im Lehrplan definierten Unterrichtsgefässe. Im Berufswahlkonzept der Sek I werden die verschiedenen Angebote und Akteure aufeinander abgestimmt. Beteiligt sind: Die Klassenlehrperson, die Schulleitung, die Fachlehrpersonen Berufswahl, die Berufsberatung, der Case-Manager Berufsbildung, die Schulsozialarbeit und der Berufswahlcoach. Damit gelingt der Übergang im Allgemeinen gut und das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, wird erheblich reduziert. Über 90% der Schulabgänger schaffen den Einstieg. Die anderen sind identifiziert und werden bei Kooperation durch das Case-Management Berufsbildung weiter unterstützt. Neben vereinzelt privaten Lösungen erfolgt meistens die Anmeldung in das Programm „Step4“, ein Angebot der Arbeitslosenversicherung, in dem arbeitslose Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit und Erwachsene ohne Grundbildung fachlich und persönlich unterstützt und gefördert werden. Bei Sozialhilfebezug nach dem Zeitpunkt der Ausschulung setzen die Beratungs- und Zuweisungsprozesse des Sozialamtes ein (siehe Antworten zu Fragen 4 – 6).

Die Stadt Olten führt kein spezielles auf die soziale Vererbung von Armut ausgerichtetes Programm. Dr. Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern Soziale Arbeit und damaliger Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe äusserte sich in seinem Referat am Caritas Forum vom 27. Januar 2012 in Bern zu diesem Thema u.a. wie folgt:

*Wir werden beim Thema der Kinderarmut von Pauschalierungen absehen und differenzieren müssen und das Hauptaugenmerk auf jene Verhältnisse legen müssen, wo Kinder in sozial unterprivilegierten Schichten mit tiefem Bildungsstand aufwachsen und wenig soziale Austauschbeziehungen bestehen. Diese gerade auch für die Soziale Arbeit schwer zugängliche Bevölkerungsgruppe muss im Kampf gegen Armut besondere Beachtung finden. Mit der Frühförderung, den vielfältigen Integrationsbemühungen, einer aufsuchenden Sozialarbeit und vielem anderem sind wir hier m.E. auf einem guten Weg.*

*Wir sollten in der Bekämpfung der Kinderarmut einen multidimensionalen Ansatz ins Zentrum stellen. In der Schweiz ist weniger die materielle Besserstellung massgebend als vielmehr die soziale Ausgrenzung. Beim immer wieder bemühten Beispiel, wonach armutsbetroffene Kinder sich keine peergerechten, teuren Markenkleider leisten könnten, stelle ich für mich die Frage, ob hier tatsächlich einkommensseitig interveniert werden*

soll oder doch eher auf der Verhaltensebene, damit Kinder ohne Markenkleider nicht der Diskriminierung ausgesetzt werden.

Ich bin überzeugt, dass wir bei der Bekämpfung der Kinderarmut konsequent auf das Modell der dynamischen Lebenslagen setzen sollten. Auf die Veränderungsmöglichkeiten kommt es an. Auf die Perspektiven. Je eher wir in der Lage sind, Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen, umso eher wird es ihnen gelingen, aus der Armut heraus zu finden. Mit diesem Modell wird das Kind, der Jugendliche als Subjekt erst wirklich ernst genommen, weil es ihm Chancen eröffnet, selber Optionen zu wählen. Armut heisst Mangel nicht nur an Gütern und Beziehungen, sondern vor allem auch Mangel an Wahlmöglichkeiten. Armut überwinden heisst Ausbruch aus einer Welt ohne Wahl.

Armutsbekämpfung sollte, ebenso wie die Integrationsförderung, in den Regelstrukturen erfolgen. Die Schule, die Berufsausbildung, die Freizeitangebote, die Sportvereine, die kulturellen Institutionen, sie alle sollten Armutsbetroffenen ebenso offenstehen wie allen andern. Es kann nicht darum gehen, auf die verschiedenen Aspekte der Armut stets mit Sonderprogrammen zu reagieren. Wir verfügen ja über eine grosse Anzahl von Institutionen und Programmen, die sich mit Armut beschäftigen. Wenn die SKOS sich kürzlich dafür ausgesprochen hat, Jugendliche sollten während der Ausbildungszeit nicht von der Sozialhilfe abhängig sein, sondern ein Ausbildungsprojekt realisieren und über Stipendien finanziert werden, so nicht, weil die Sozialhilfe sich entlasten will, sondern weil armutsbetroffene Jugendliche während der Ausbildungsphase nicht auf die Sozialhilfe verwiesen werden sollten, sondern die allgemein geltenden Angebote der Ausbildungsfinanzierung nutzen sollten. Generell gilt es zu bedenken, dass spezielle Programme für Armutsbetroffene in der Regel eher ärmliche Programme sind. Programs for the poors are usually poor programs, sagen die Amerikaner nicht ohne ein gewisses Recht. Verzichteten wir also auf allzu viele Spezialdienste und Spezialprogramme. Es gibt schon sehr viele, sondern machen wir die Regelstrukturen auch für Armutsbetroffene und ihre Kinder zugänglich.

Ins Zentrum der Armutsbekämpfung muss die Nicht-Diskriminierung gestellt werden. Das Eröffnen von Chancen und Chancengleichheit ist entscheidend. Verwirklichungschancen nennt das Amartya Sen. Das heisst ganz konkret: Immer wieder analysieren, welche Hemmnisse armutsbetroffenen Kinder und Jugendlichen den Weg verbauen, ihre Chancen wahrzunehmen. Das bedingt genaues Hinhören auf die Lebenswelten und Lebenserfahrungen der Armutsbetroffenen und ihren Kindern. Das bedingt auch intensive Auseinandersetzungen mit den Eltern, die alles andere als einfach sein können. Das heisst auch: Immer wieder zu schauen, welche institutionellen Barrieren es Kindern aus ärmeren Schichten erschweren, Zugang zu öffentlichen Ressourcen wie etwa die Bildung oder Kulturtechniken zu haben. Es heisst im Gegenzug auch, immer wieder darauf bestehen, dass Armutsbetroffene ihr Schicksal ein Stück weit selber in der Hand haben und in die Hand nehmen müssen.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, bei meinen Lösungsansätzen geht es weniger um neue Leistungen, Institutionen und Programme. Vielmehr glaube ich, dass unser Blick auf die Kinderarmut, die öffentliche Debatte darüber und die Haltungen der Professionellen ganz wichtig sind für die Überwindung von Armut. Dabei darf man darauf vertrauen, dass eine der wichtigsten interkulturellen und interinstitutionellen Normen die Norm des Kindeswohls ist. Wenn wir uns in unserer Arbeit immer wieder konsequent an dieser Norm orientieren, ist schon einiges erreicht.

9. Welche Angebote gibt es für jugendliche Schulabgänger, welche erst für das kommende Jahr eine Lehrstelle haben?

Jugendliche, die eine Lehrstelle erst ein Jahr nach Abschluss der Volksschulzeit antreten können, überbrücken die Zeit unterschiedlich: z.B. als Au Pair, im Sozialjahr NOWESA, in einem Jahrespraktikum (zum Beispiel an einer Kindertagesstätte), Praktikum im künftigen Lehrbetrieb oder in einem der Angebot wie Agriviva, Caritas Bergeinsätze oder

im Sprachaufenthalt. Für jugendliche Sozialhilfebeziehende stehen im Kanton Solothurn verschiedene Jugendprogramme zur Verfügung: Oltech, Regiomech, Netzwerk, Prowork, Suchthilfe Ost GmbH, Perspektive, Step 4, Angebote der RAV, Stiftung Speranza, SOVE.

- - - - -

**Renata Pfeiler:** Als erstes möchte ich mich auch im Namen der Huguette Meyer für die Beantwortung der doch vielen Fragen, die wir gestellt haben, bedanken. Wir schätzen sehr, dass auf die vielen Fragen eingegangen wurde. Es freut uns auch, dass schon recht viel für die Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen unternommen wird. Die Ablösungsquote von der SOVE und der Visio Coaching freut uns sehr. Leider ist ein Wermutstropfen, dass wir lesen müssen, dass der Verein der solothurnischen Gemeinden eine Plafonierung der Kosten für Arbeitsintegration beschlossen hat und dadurch das gezielte und erfolgsversprechende Coaching eher abgebaut anstatt aufgebaut werden muss. Wir sind erfreut, dass die Wichtigkeit der Frühförderung gerade in sozial benachteiligten Familien erkannt worden ist. Die Chancengleichheit für die schulische Karriere und schliesslich für den Einstieg in die Berufswelt kann somit klar erhöht werden. Wie wir aus der Antwort auch entnehmen konnten, ist die Wahrscheinlichkeit, einmal selbst für sich sorgen zu können, grösser, wenn der Einstieg in die Berufswelt und der Abschluss einer Berufslehre geklappt haben. Wir möchten uns bei allen, die sich dafür mit knappen Ressourcen täglich einsetzen, bedanken. Wir werden aber ganz sicher ein Auge darauf haben, dass in diesem Bereich nicht noch mehr gespart wird, im Gegenteil nach Möglichkeit eher ausgebaut wird. Um noch mehr in der Sprache der Bürgerlichen und der Finanzen zu sprechen: Eine junge Person, die zu Beginn von einem Anschub profitieren kann, der etwas kostet, hat auf Dauer sicher weniger als jemand, der den Einstieg in die Berufswelt verpasst hat. Diese Kosten sind sicher höher. Wir werden bestimmt ein Auge auf diese Thematik haben, und gleichzeitig sehen wir aber, dass doch schon einiges unternommen wird. Wir danken vielmals.

**Stadtrat Peter Schafer:** Die aufgeworfenen Fragen dieser Interpellation betr. weg von der Jugendarbeitslosigkeit, Einstieg in die Berufswelt sind interessant, und ich möchte mich auch bedanken. Die angesprochenen Jugendlichen liegen sowohl von der Bildungsdirektion wie auch von der Sozialdirektion im Fokus. Die Beantwortung der Interpellation zeigt die verschiedenen Problematiken auf. Sie zeigt aber auch die Verschiedenartigkeit auf, dass jede Person anders ist und andere, verschiedene Gründe vorliegen können. Für diese Verschiedenartigkeit gilt es wiederum, ganz verschiedene individuelle Lösungsansätze zu finden. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Dr. Christoph Fink, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ich möchte dem Stadtrat und allen anderen Beteiligten, Sozialdirektion und Verwaltungsleiter, die sicher hier mitgearbeitet haben, für diesen umfassenden Bericht danken. Aus unserer Sicht macht der Staat eigentlich viel oder praktisch genug für die Jugendlichen. Für uns liegen die Probleme der Arbeitslosigkeit heute eher bei den Jugendlichen und bei ihren Eltern selber. Wir wissen, dass schon viele Schüler beim KJPD, beim Kinder- und Jugend-Psychiatrischen Dienst beispielsweise, landen, weil sie einfach Probleme haben. Viele Kinder machen in der Schule disziplinarische Probleme, müssen allenfalls von der Schule gewiesen werden, kommen in spezielle Programme. Solche Probleme lösen sich nicht einfach nach der Schulentlassung auf. Diese Kinder und Jugendlichen kann man sehr schwierig in die freie Wirtschaft integrieren. Erwähnen möchte ich hier auch noch Punkt 5 auf Seite 3, wo es heisst, welche medizinischen Handicaps die Jugendlichen haben können wie Suchtmittelabhängigkeit, Magersucht, Verweigerungshaltung, Frustrationstoleranz usw. Unterstützen möchte ich auch die Aussage von Walter Schmid, diesem bekannten Mann von der schweizerischen Kommission für öffentliche Sozialhilfe, auf Seite 7 unten, „wonach die von Armut Betroffenen ihr Schicksal ein Stück weit selber in die Hand nehmen müssen“. Einen Hinweis möchte ich noch machen, der hier nicht erwähnt ist, nämlich einen Hinweis auf die eidgenössische Invalidenversicherung. Sie hat nämlich gesagt, dass wir in der Schweiz noch zu viele Renten an junge psychisch kranke

Jugendliche sprechen, also ab 18 und einer der Programmpunkte – die IV versucht ja immer noch, die Anzahl IV-Renten zu senken – und wo wir nach einem Länderbericht der OECD noch am Schlechtesten stehen, und deshalb geht dies das Bundesamt für Sozialversicherungen jetzt auch an, wir zu früh und zu rasch Renten an junge Erwachsene sprechen. Diese Revision ist im Gang, und das wird heissen, dass einige Jugendliche oder junge Erwachsene, die jetzt schon eine IV-Rente haben, sie in Zukunft nicht mehr erhalten werden, natürlich erst wieder die nachwachsenden Jahrgänge und sie dann allenfalls länger in der Sozialhilfe oder in anderen Strukturen bleiben und uns selbstverständlich auch auf diesem Weg wieder eher Sozialhilfekosten verursachen. Wenn es nachher weniger IV-Renten gibt, gibt es wahrscheinlich irgendwie eine Kettenreaktion, dass auch andere etwas mehr unter Druck kommen. Zuletzt vielleicht noch ein Wunsch: Ich bin Mitglied des Vereins Jugend und Sprachen in Olten, und ich bedauere, dass die Stadt Olten ihm die Subventionen streichen musste. Jugend und Sprachen organisiert ja vor allem Au-pair-Stellen und Sprachaufenthalte für Schulentlassene, vor allem für jugendliche Frauen, die keine Lehrstelle gefunden haben oder nach neun Schuljahren etwas verschlafen müssen. Jugend und Sprachen ist trotzdem immer noch erfolgreich unterwegs, aber einfach mit finanziell sehr knappen Ressourcen. Danke.

**Yann Schlegel:** Ich mache es sehr kurz. Wir von den Grünen Fraktion danken herzlich für die Interpellation, die interessante Fragen aufgeworfen hat, und sie sind ausführlich und gehaltvoll beantwortet wurden. Wir bedanken uns auch für diese Antwort und, wie bereits von der Interpellantin selber darauf hingewiesen, haben auch wir mit Enttäuschung die Plafonierung der Arbeitsintegrationsprogrammkosten festgestellt, und wir sehen dies eben als limitierender Faktor, dass dadurch nachher weniger erwerbslose Jugendliche am Integrationsprogramm werden teilnehmen können. Das kann dann wiederum dazu führen, dass mehr Jugendliche auf die Sozialhilfe angewiesen werden und die Kosten nachher so wieder indirekt steigen. Sonst sind wir mit den Antworten zufrieden und bedanken uns.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Wenn man mit Lehrmeistern spricht, die sozialabhängige Jugendliche beschäftigen, hört man immer wieder, dass sie sich vom Sozialamt zu wenig unterstützt fühlen. Ich staune auch und begreife nicht, dass hier steht, dass Verweigerungshaltung und mangelndes Durchhaltevermögen Gründe für Sozialabhängigkeit bei Jugendlichen sind, weil dies ja keine unheilbaren Krankheiten. Dem könnte man ja begegnen, zum Beispiel mit Massnahmen, die man ergreift, oder dass man halt einmal mit diesen Lehrmeistern spricht. Man hört auch, dass sie sich zu wenig unterstützt fühlen. Es gibt Kantone, die dieses Coaching, das man hier zugut hat, bei den Lehrmeistern anstatt bei den sozialabhängigen Jugendlichen anwenden. Sie fühlen sich eindeutig zu wenig unterstützt. Dann könnte man hier mit Massnahmen viel mehr ausrichten, wenn man dieses Coaching einmal bei den Lehrmeistern anbieten. Dann könnte man gleich mehrere Jugendliche abdecken, die hier fehlen. Wenn man hört, wieso sie eine Lehre aufgeben, dann heisst es: Ja, es ist halt einer im Betrieb, der ihnen nicht so sympathisch war, oder sie wollen halt dann nicht zur Arbeit kommen, weil sie an einen Geburtstag eingeladen sind. Das wird vom Sozialamt toleriert. Ich finde, hier müsste man halt auch strenger sein. Wenn man sie in die Arbeitswelt integrieren will, können sie auch nicht fehlen, weil der Freund Geburtstag hat.

**Felix Wettstein:** Ich würde noch gerne eine Ergänzung machen bzw. hat es mich auch kurz erstaunt, dass bei den Antworten auf die Frage 4 und Frage 9 die meiner Meinung nach wichtigste Antwort nicht gegeben wird, nämlich das kantonale Programm Step 4. Viele haben noch das JUP im Kopf. Das wäre von mir aus gesehen dort die als erste zu nennende Antwort.

**Renata Pfeiler** ist von der Antwort befriedigt.

Mitteilung an:  
Direktion Soziales/Hans Peter Müller  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 80

## **Interpellation Deny Sonderegger (FDP) betr. Richtlinien und Vorgaben bei Bewilligungsverfahren von Grossanlässen**

Am 28. Januar 2016 hat Deny Sonderegger zuhanden des Stadtrats folgende Interpellation eingereicht:

### **Richtlinien und Vorgaben bei Bewilligungsverfahren von Grossanlässen**

#### **1) Ausgangslage**

Die Anzahl Anfragen von Grossanlässen (K1 Boxkämpfe, Wings for Life Run, Schlagerparade, religiöse Treffen etc.) in Liegenschaften der Stadt Olten oder in von der Stadt Olten als Mehrheitsaktionärin gehaltene Gesellschaften (Bsp. SPOAG), haben in jüngster Zeit massiv zugenommen. Entsprechende Veranstaltungs- und/ oder Mietgesuche sind bei der Stadt Olten einzureichen und durch diese zu prüfen sowie zu bewilligen.

Der Interpellant hält fest, dass er die Vermietung der entsprechenden Anlagen begrüsst. Es ist richtig, dass diese Anlagen vermietet und entsprechend genutzt werden. Insbesondere in der aktuell schwierigen finanziellen Lage ergibt dies zusätzliche Einnahmen für die Stadt.

Nichts desto trotz gilt es auch in diesen Zeiten den Anwohnerschutz hoch zu halten. Jedoch drängen sich gerade in diesem Bereich Fragen auf.

#### **2) Fragen an den Stadtrat**

- 2.1 Nach welchen internen Richtlinien und Vorgaben werden entsprechende Veranstaltungs- sowie Mietgesuche geprüft und bewilligt?
- 2.2 Wie ist die Klassierung der Grösse einer Veranstaltung? Was sind die entsprechenden Parameter?
- 2.3 Werden bei Bewilligungsanfragen auch Risikoanalysen hinsichtlich potentieller Ruhestörung, allfälligem Gewaltpotential, Vandalismus oder ähnlich durchgeführt?
- 2.4 Nach welchen internen Richtlinien wird ein Verkehrs- und/ oder Sicherheitskonzept verlangt? Was sind dabei die massgeblichen Parameter?
- 2.5 In welcher Situation wird von Seiten der Stadt die Auflage eines Verkehrsdienstes (Securitas oder ähnlich) gemacht? Wie ist die interne Regelung?
- 2.6 Welche Massnahmen und Auflagen verlangt die Stadt Olten vom Veranstalter, wenn die Veranstaltungsgrösse die Parkplatzkapazität in unmittelbarer Umgebung übersteigt?

2.7 Ist die Zusatzmiete externer Parkplätze sowie das Anbieten von Shuttle Bussen in den Richtlinien der Bewilligungsverfahren vorgesehen?

- - - - -

**Stadträtin Iris Schelbert-Widmer** beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrats wie folgt:

A) Grundsätzliches

In der Stadt Olten können an verschiedenen Standorten/Gebäulichkeiten, welche der Stadt Olten gehören und/oder von der Stadt mittels Leistungsvereinbarungen an Dritte vergeben sind, Anlässe und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung/Vermietung dieser Standorte/Gebäulichkeiten erfolgt durch die zuständige Vergabestelle. Zum Verständnis gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft.

Standort/Gebäulichkeiten	Zuständigkeit für die Vergabe
- Schulanlagen	Stadt, Direktion Bildung und Sport
- Mehrzweckhalle/Stadthalle Kleinholz	Stadt, Direktion Bildung und Sport
- Stadion Kleinholz	Stadt, Direktion Bildung und Sport
- Sportpark AG, Eishalle	Sportpark AG
- Schützi Kulturzentrum	Kulturzentrum Schützi, Olten
- Öffentliche Räume/Plätze	Stadt, Direktion Öffentliche Sicherheit, Gewerbe

B) Allgemeines zu Anlass- und Veranstaltungsbewilligungen

Es ist zu berücksichtigen, dass einerseits je nach Standort und Gebäulichkeit die dafür bestimmten Vorgaben und Richtlinien massgebend sind. Eine Anlassbewilligung ist zu beantragen für eine Veranstaltung, die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet, u.a. alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird.

Je nach Grösse des Anlasses der Veranstaltung sind verschiedene kommunale oder kantonale Bewilligungen, Konzepte, Vorabklärungen u.a. notwendig.

Die Einwohnergemeinde als Leitbehörde koordiniert das Bewilligungsverfahren und eröffnet, sofern weitere kantonale Bewilligungen erforderlich sind, gesamthaft den Entscheid.

Es sind je nach Art/Örtlichkeit des Anlasses folgende Punkte zu beachten:

- Abfälle, Anlässe im Wald, Bauten (bauliche Anlagen und Terrainveränderungen), Brandschutz, Durchführungsort, Feuerwehr, Gewässerschutz, Jugendschutz, Lärm, Laseranlagen, Lebensmittel, Nachtruhe, Natur- und Landschaftsschutz, sanitäre Einrichtungen, Sanität, Verkehr und Sicherheit

Zu den Fragen des Interpellanten

2.1 *Nach welchen internen Richtlinien und Vorgaben werden entsprechende Veranstaltungs- sowie Mietgesuche geprüft und bewilligt?*

a) Stadt Olten

Sämtliche Gesuche und die dafür erforderlichen Auflagen, welche den Öffentlichen Grund betreffen, werden vom Bereich Gewerbe geprüft. Einfache Anlässe werden durch den Bereich Gewerbe bewilligt. Grössere Anlässe bei denen die allgemeine Sicherheit, ein höheres Verkehrs- oder Personenaufkommen oder andere von Auflagen betroffen sind, werden der Polizei Kanton Solothurn zur Beurteilung und Stellungnahme zugestellt. Nach Vorliegen der positiven Prüfungsergebnisse wird die Anlassbewilligung erteilt oder das Gesuch mit zusätzlichen Auflagen retourniert oder abgelehnt.

b) Sportpark AG

Leitfaden für die Bewirtschaftung der Eissportanlagen sind einerseits die Statuten der Sportpark AG, ferner die mit der Einwohnergemeinde abgeschlossene Leistungsvereinbarung.

Die interne Basisorganisation in der SPOAG ist im Organisationsreglement geregelt. Darin sind auch die wesentlichen Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung aufgeteilt. Ferner existiert das Handbuch Sicherheit der SPOAG, welches die Veranstalter zu beachten haben. Schliesslich wird mit den Veranstaltern ab einer gewissen Grösse des Anlasses ein Veranstaltungsvertrag abgeschlossen.

c) Direktion Bildung und Sport

Die Abteilung Sport ist zuständig für die Benützungsbewilligungen für alle Schulanlagen, die Stadthalle sowie den Sportplätze im Kleinholz. Die entsprechenden Reglemente (322 und 323) sind vom Parlament bewilligt und öffentlich zugänglich. Grossveranstaltungen werden jeweils durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe) geprüft.

2.2 *Wie ist die Klassierung der Grösse einer Veranstaltung? Was sind die entsprechenden Parameter?*

Es findet keine Klassifizierung nach Grösse statt, jeder Anlass/Veranstaltung wird individuell behandelt und beurteilt. Bei wiederkehrenden Anlässen/Veranstaltungen werden auf Grund der gemachten Erfahrungen Auflagen angepasst.

a) Stadt Olten

Siehe Antwort zur lit. B).

b) Sportpark AG

Grundsätzlich unterscheidet die SPOAG einerseits zwischen Anlässen im Rahmen des Sportbetriebs anerkannter Sportverbände (Eishockey, Eiskunstlauf, Inline-Hockey) und sonstigen Anlässen (kulturell, Sport, anderes) und andererseits Anlässen, welche vom Nutzungs- und Zuschaueraufkommen eine gewisse Grösse erreichen.

Bei sämtlichen Anlässen, welche ein Zuschauer- oder Nutzeraufkommen von mehr als 500 Personen erwarten lassen, wird ein Veranstaltungsvertrag abgeschlossen.

c) Direktion Bildung und Sport

Eine Qualifizierung der Grösse ist gemäss Reglement nicht vorgesehen. Operativ besteht die Regel, dass Anlässe über 500 Personen/Besucher jeweils von der Abteilung Ordnung und Sicherheit (Gewerbe) geprüft werden. Diese entscheidet, in Absprache, über die Notwendigkeit eines Sicherheits-, resp. Verkehrskonzeptes für den Anlass.

2.3 *Werden bei Bewilligungsanfragen auch Risikoanalysen hinsichtlich potentieller Ruhestörung, allfälligem Gewaltpotential, Vandalismus oder ähnlich durchgeführt?*

Ja, einerseits durch die betreffende Vergabestelle, danach jedoch zusätzlich durch die Anlassbewilligungsstelle Gewerbe Olten.

Das Anlassbewilligungsgesuch muss Aussagen machen zu:

- Mietvertrag
- Sicherheitskonzept
- Verkehrskonzept inkl. Parkplatzbewirtschaftung
- Sanitätskonzept
- Lärm- und Schallmessungen etc.

Eine erste Prüfung erfolgt durch die Stelle Gewerbe der Stadt Olten, je nach Betroffenheit werden weitere Stellen zur Vernehmlassung eingeladen:

- Ordnung und Sicherheit (Verkehr)
- Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)
- Polizei Kanton Solothurn
- Evtl. Weitere

2.4 *Nach welchen internen Richtlinien wird ein Verkehrs- und/ oder Sicherheitskonzept verlangt? Was sind dabei die massgeblichen Parameter?*

Siehe Antworten zu den Ziffern 2.1 und 2.3.

2.5 *In welcher Situation wird von Seiten der Stadt die Auflage eines Verkehrsdienstes (Securitas oder ähnlich) gemacht? Wie ist die interne Regelung?*

Ein Verkehrsdienst wird in Fällen verlangt, wo die zu erwartende Besucher- / Teilnehmerzahl höher als 500 Personen und/ oder bei gleichzeitig am gleichen Ort stattfindenden Veranstaltungen und/oder bei zu wenig verfügbarem Parkraum. Wenn ausgewiesen ist, dass die Mehrheit der Besucher mit dem ÖV anreist (z.B. Pensioniertenanlässe Migros, SBB etc.) kann auf einen Verkehrsdienst verzichtet werden.

Nebst einem Verkehrsdienst wird vom Gesuchsteller auch der Nachweis von zusätzlichem Parkraum verlangt. Je nach Entfernung wird dazu ein Shutteldienst empfohlen.

Das Parkraum- und Verkehrskonzept gilt als Bestandteil des Anlassgesuchs.

2.6 *Welche Massnahmen und Auflagen verlangt die Stadt Olten vom Veranstalter, wenn die Veranstaltungsgrösse die Parkplatzkapazität in unmittelbarer Umgebung übersteigt?*

Siehe Antwort zu Ziffer 2.5. Weitere Massnahmen sind je nach Veranstaltung Auflagen bezüglich Lärm- und Litteringimissionen sowie zeitliche Beschränkungen der Betriebszeiten.

2.7 Ist die Zusatzmiete externer Parkplätze sowie das Anbieten von Shuttle Bussen in den Richtlinien der Bewilligungsverfahren vorgesehen?

Ja, siehe Antwort zu Ziffer 2.5.

- - - - -

**Deny Sonderegger:** Als Interpellant bedanke ich mich ganz herzlich bei Iris als zuständige Stadträtin und der entsprechenden Direktion für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Die Interpellation hatte grundsätzlich zum Ziel, die Vorgaben und Richtlinien bei Grossanlässen und entsprechend das Bewilligungsverfahren zu hinterfragen respektive hier gewisse Antworten dafür zu erhalten, auch in Anbetracht des Anwohnerschutzes. Die Beantwortung der Interpellation hat zu Beginn allgemeine Informationen, wer grundsätzlich zuständig ist und wann überhaupt eine Bewilligung eingereicht werden muss, wann ein solches Verfahren vonstatten geht. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen kann ich sagen, dass ich teilbefriedigt bin. Wenn es immer so stattfindet, wie es hier steht, wäre sehr wahrscheinlich einiges gut. Die persönlichen Erfahrungen und die Erfahrungen der Anwohner sind etwas geteilter Meinung. Es hat durchaus Anlässe wie jetzt gerade am letzten Wochenende, ein topp organisierter Anlass von Jolanda Plüss, die Schlagerparade, der sehr gut abgelaufen ist, wo die Anwohner keine grossen Immissionen erfahren haben, wo auch insbesondere das Verkehrsaufkommen gut gehandelt werden konnte. Es gibt eben aber auch andere Erfahrungen, wie beispielsweise eine K1-Night, die ein massives Problem darstellt, das aus Betrachtung der Anwohnerschaft vielleicht auch zu wenig Sensibilität besteht. Möglicherweise ist ein Grund dafür auch die fehlende Klassierung und Einteilung solch grosser Anlässe und entsprechend die Bearbeitung dieser Gesuche. Hier wäre vielleicht eine gewisse Sensibilität oder eine Überdenkung dieser Punkte in der Direktion wünschenswert oder machbar. Aber grundsätzlich bin ich damit einverstanden und bedanke mich herzlich für die Beantwortung.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Gerne möchten wir noch etwas ergänzen: Schon jetzt müssen Grossveranstalter ein Abfallkonzept vorlegen. Damit nicht unsinnig viel Abfall entsteht, möchten wir, dass die Veranstalter verpflichtet werden Mehrweggeschirr einzusetzen. Die Stadt Olten und die Veranstalter sollen dabei auf die langjährigen Erfahrungen zurückgreifen, welche die Interessengemeinschaft Saubere Veranstaltung zusammen getragen hat. Dies ermöglicht eine win-win-Situation für alle: Die Umwelt wird weniger belastet. Die BesucherInnen stolpern nicht über Berge von dreckigem und zersplittertem Wegwerfgeschirr, und die Veranstalter verbessern ihr Image und haben ein Gastrokonzept, das hochwertiger wirkt. Gleichzeitig sinken natürlich auch die Abfallbeseitigungskosten, weil die Abfallberge kleiner werden. So haben wir auch die Hoffnung, dass das nächste Streetfoodfestival mit weniger Abfall statt finden wird.

Mitteilung an:  
Direktion Öffentliche Sicherheit (2)  
Kanzleiakten

Verteilt am:

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 23. Juni 2016

Prot.-Nr. 81

## Schlussrede der abtretenden Parlamentspräsidentin

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh** hält folgende Schlussrede als abtretende Präsidentin:

„Geschätzter Stadtpräsident  
Liebe Stadträte, liebe Stadträtin  
Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Werte Medienvertreter und Gäste

Ich habe mich im Vorfeld schlau gemacht, ob es für meine Schlussrede eine Redezeitbeschränkung gibt, und habe festgestellt, dass diesbezüglich eine Lücke besteht. Ich kann Euch beruhigen und verspreche, dass ich diese Lücke mit Worten füllen werde. Alle Wege führen nach Olten. Ob dieser Satz für alle stimmt, kann ich natürlich nicht beurteilen. Bei mir trifft er aber den Nagel auf den Kopf. Ich bin in der Friedenskirche getauft worden und habe meine ersten Jahre hier verbracht. Kurz nach meiner Einschulung haben meine Eltern dann leider beschlossen, die Region Olten Richtung Zürich zu verlassen. So ist zwar mein Oltner Dialekt, der wirklich einmal vorhanden war, auf der Strecke geblieben, und das Zürich-Deutsch hat sich durchgesetzt. Aber meine Geschichte mit Olten war zum Glück noch nicht zu Ende. Nach meinem Studium habe ich dann auch einmal den Rank gefunden und bin wieder zurück nach Olten gezogen. Seither ist Olten meine Wahlheimat und mein Lebensmittelpunkt. Ich bin froh, bin ich da, weil es mir wohl ist, und ganz ehrlich: Ich würde immer wieder nach Olten ziehen. Und – wenn sich die Rätshwyber dann auch hinein trauen – würde wir dieses Lied nachher sogar noch singen. Aber zuerst habe ich heute noch einmal das Wort als höchste Oltnerin, das ich an Euch richten darf, und das freut mich sehr, nicht nur, weil ich in diesem Jahr ja nicht besonders viel reden durfte. Ich finde, es ist nämlich jetzt höchste Zeit für eine kleine Lobeshymne auf unsere Stadt, und diese möchte ich heute gerne singen. Dazu aber später mehr. Ich werde immer einmal wieder gefragt, was für mich Olten ausmacht und warum ausgerechnet ich hier Wurzeln geschlagen habe. Was ich besonders schätze, ist das grosse Herz, das jeder Oltnerin und jedem Oltner für dieses Städtchen pocht. Der Stolz und die hohe Identifikation, welche die Oltnerinnen und Oltner mit ihrem „Städtli“ verbinden, ist für mich etwas Einzigartiges, und das macht eben gerade den Puls unserer Stadt aus. In Olten hängt alles irgendwie zusammen. Es ist ein tolles, kunterbuntes, dynamisches Gefüge aus ganz vielen Einzelteilen, die in der Summe mehr als ein Ganzes ergeben. Olten erfindet sich immer wieder neu, wächst über sich hinaus und kann und will nicht stillsitzen. Eine Stadt lebt immer vom Engagement seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir alle leisten unseren Beitrag auf unsere Art, sei es zum Beispiel hier im Parlament, in einer Partei, kulturell, in einem Sportverein oder eben auch in einer Fasnachtszunft. Es braucht jeden Einzelnen, und jeder Beitrag ist auf seine Art wichtig, einzigartig und wertvoll. Genau dies macht für mich Olten speziell. Ich danke Euch allen für Eure Beiträge in diesem Jahr, aber auch sonst. Es war mir eine Ehre und eine wahre Freude, dieses Jahr gemeinsam mit Euch bestreiten zu dürfen. Herzlichen Dank für Eure offenen Ohren, Eure wachsamen

Augen, für Eure Initiative, Eure engagierten Voten, für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Speziell bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Markus Dietler und Erika Brunner, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Weil es für die Männer hier auch immer Blumensträusse gibt, habe ich gedacht, ich mache es heute anders, weil ja die Gefahr hätte bestehen, dass die Blumen den Kopf hängen lassen. Darum habe ich eben für die beiden heute keine Blumen, sondern eine gute Flasche Wein. Herzlichen Dank.

Es folgt Applaus.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Jetzt habe ich vernommen, dass ich gar nicht das letzte Wort habe, sondern noch einmal ruhig sein muss, und bevor wir Euch nachher mit den Rätswybern ein Ständchen auf Olten und auf Euch alle singen würden, erteile ich das Wort noch einmal Monique Rudolf von Rohr.

**Monique Rudolf von Rohr:** Geschätzte Anwesende, geschätzte Frau Präsidentin – das sage ich zum letzten Mal – liebe Sarah, ein kurzes Abschlusswort, eine kurze Würdigung zu Deiner Arbeit: Du bist musikalisch, das wissen wir. Du hast sogar im Gäu schon eine 1.-August-Rede gehalten, und mischest kräftig bei den Oltner Rätswybern mit. Beruflich bist Du erfolgreich bei der Wirtschaftskammer Basel tätig und insgesamt zeigt sich das Bild einer kommunikativen und auf verschiedenen Ebenen versierten Politfrau. Erst noch bist Du 2011 sehr jung als Gemeinderätin in das Parlament gewählt worden. Du warst Vizepräsidentin und Präsidentin der FdP Olten, hast Kommissionsarbeit geleistet, also genau das gemacht, auf das Du vorher angesprochen hast. Du hast Engagement geboten, Du hast Dich in die Stadt eingebracht, und man merkt auch, dass Dir die Stadt gefällt. Dann bist Du als Parlamentspräsidentin gewählt worden. Bei Deinen Wünschen für Olten, die wir in der Winkelunterführung ausgestellt haben, hast Du geschrieben, Dein Wunsch sei, dass sich die Oltnerinnen und Oltner ihren freien Geist und ihre Offenheit bewahren und den Mut beweisen, neue Wege zu bestreiten mit Blick nach vorne und nicht zurück. Das finde ich ein ganz gutes Motto, und ich nehme an, nach dem lebst Du auch und so wird es auch sein. Das ist auch etwas, das Du bis jetzt immer gelebt und vorgelebt hast. Offen bleiben, Blick nach vorne. In diesem Sinne hast Du – so habe ich es empfunden – hast Du dieses Parlament auch geführt. Schon ist dieses Jahr vorbei. Du hast zwischendurch noch gesagt: Es geht auch schnell. Es ist ja wirklich schnell gegangen. Du hast ja erst gerade angefangen. Du hast dieses Parlament zielgerichtet geführt, mit feinem Humor, hast uns ab und zu von der nationalen Ebene wieder in die regionalen Niederungen herunter geführt, hast souverän durch die Traktanden geführt, durch weniger heikle und durch heikle. Dafür, liebe Sarah, und für alles, was Du gemacht hast, ganz herzlichen Dank. Die Fraktion und ich wünschen Dir von ganzem Herzen eine schöne Abschlussfeier und alles Gute für Deine berufliche und politische Zukunft. Jetzt komme ich noch mit etwas vorbei.

Es folgt Applaus.

**Matthias Borner:** Liebe Sarah, vielen Dank für Deinen Einsatz für die Stadt, dass Du sie ein Jahr lang für uns repräsentiert hast und auch für die Politik, für eine funktionierende direkte Demokratie. Auch heute Abend hat sich gezeigt, dass Du den Parlamentsbetrieb mit Charme, aber gleichwohl sehr speditiv geführt. Dafür sind wir Dir sehr dankbar, dass Du für diesen Effizienzgewinn verantwortlich gezeichnet hast. Vielen Dank.

Es folgt Applaus.

**Parlamentspräsidentin Sarah Früh:** Ich danke Euch ganz, ganz herzlich und packe jetzt meine Gitarre aus, stimme sie ganz schnell, damit es nachher auch einigermassen nach etwas tönt. Ich hoffe, Ihr habt noch solange Geduld.

Es folgt ein musikalischer Beitrag.

Es wird applaudiert.

Mitteilung an:  
Kanzleiakten

Verteilt am:

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.